

Informationsveranstaltung zur
Gemeindeversammlung
Do, 5. Nov. 2020, 19.30 Uhr
Gesellschaftshaus, Ennenda

MEMORIAL ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS 2/2020

am **Freitag, 27. November 2020**, um **19:30 Uhr**
(Verschiebedatum: Freitag, 26. Februar 2021, um 19:30 Uhr)
in der Turnhalle Buchholz Glarus



1. Begrüssung und Mitteilungen	4
2. Wahl einer Stimmzählerin oder eines Stimmzählers für den Rest der Amtsdauer 2019-2022	5
3. Coronavirus COVID-19: Bericht zum Umgang mit der Pandemie in der Gemeinde Glarus	6
4. Abbaugelände der Kalkfabrik Netstal AG; Überbauungsplan Gründen: Erlass	21
5. Abbaugelände der Kalkfabrik Netstal AG; Überbauungsplan Elggis Süd: Erlass	31
6. Ergänzung der Schulordnung: Unterstützung von Leistungsträgern der Frühförderung (z.B. Spielgruppen).....	36
7. Schützenhaus-/Feldstrasse, Glarus: Abgabe der Parzelle Nr. 1765, Grundbuch Glarus, im Baurecht an die Baugenossenschaft Glarus	38
8. Kindergarten Ennetbach, Netstal: Ersatzneubau eines Doppelkindergartens; Verpflichtungskredit von CHF 2'900'000	45
9. Truppenunterkunft Glarus: Sanierung der Gebäudehülle; Verpflichtungskredit von CHF 930'000	53
10. Rund-Bergwanderweg Klöntal – Lückenschliessung: Verpflichtungskredit von CHF 630'000.....	56
11. Verkauf des Koaxialkabelnetzes der Technischen Betriebe Glarus an die UPC Schweiz GmbH zu mindestens CHF 4.8 Mio. und maximal CHF 5 Mio.: Genehmigung	60
12. Budget für das Jahr 2021: Genehmigung.....	64
13. Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2021: Festsetzung	95

Für die Versammlung gilt ein Coronavirus-Schutzkonzept.
Informationen dazu unter www.glarus.ch.

Informationveranstaltung EINLADUNG

**Donnerstag, 5. November 2020, 19.30 Uhr
Gesellschaftshaus, Ennenda**

Gerne laden wir die Stimmberechtigten ein, sich über die
Geschäfte der Gemeindeversammlung 2/2020 vom
27. November 2020 zu informieren.

Die Gemeinde freut sich auf zahlreiche Teilnehmende.



Herzliche Einladung

zum Festgottesdienst und Neujahrsempfang
mit Apéro riche

Programm am Freitag, 1. Januar 2021

10.30 Uhr, reformierte Kirche Netstal

▮ Ökumenischer Festgottesdienst

12.00 Uhr, Mehrzweckhalle Netstal

▮ Apéro riche, Rahmenprogramm mit Zirkus Mugg

Am gesamten Anlass kommt ein Schutzkonzept
Coronavirus COVID-19 zum Einsatz.

**Auf Ihren Besuch freuen sich die Kirchen der Gemeinde Glarus,
der Verkehrsverein Netstal und der Gemeinderat Glarus.**



Die Durchführung des Anlasses ist von
der pandemischen Entwicklung abhängig,
welche aktuell noch nicht abschätzbar ist.

Begrüssung und Mitteilungen

Liebe Stimmberechtigte

Im Namen des Gemeinderates laden wir Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 ein. Ein aussergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Coronavirus-Pandemie fordert uns alle heraus und verändert unseren Alltag. Leider ist diese schwierige Situation noch nicht ausgestanden. Wir bedanken uns bei Ihnen allen dafür, dass Sie sich an die Hygienevorschriften halten und Verständnis zeigen für die teilweise einschneidenden Massnahmen, welche uns alle betreffen.



Die Gemeindeversammlung 1/2020 hat gezeigt, dass auch in dieser schwierigen Zeit mit einem Schutzkonzept eine Gemeindeversammlung möglich ist. Wir setzen auch an der Versammlung 2/2020 Vorkehrungen zum Schutz der Teilnehmenden vor dem Coronavirus um, damit eine sichere Teilnahme und rege Beteiligung der Stimmberechtigten gewährleistet ist.

Wir setzen uns an dieser Gemeindeversammlung mit einigen wichtigen Geschäften auseinander. Dazu gehören unter anderem Kredite für den Ersatzneubau des Doppelkindergartens in Netstal, die Sanierung der Truppenunterkunft in Glarus sowie die Schaffung eines Rund-Bergwanderweges um den Klöntalersee. Weiter sind die Erlasse der Überbauungspläne Gründen und Elggis Süd der Kalkfabrik Netstal AG ein Thema, gegen welche das Referendum ergriffen wurde. Ausserdem ist die Änderung der Schulordnung traktandiert, um die Frühförderung in unserer Gemeinde finanziell unterstützen zu können. Zudem wird die Abgabe der Parzelle Nr. 1765 (Grundbuch Glarus) im Baurecht an die Baugenossenschaft Glarus behandelt: es sollen preisgünstige Wohnungen insbesondere für Familien, Menschen mit Behinderungen und Betagte geschaffen werden. Aufgrund von fristgerecht genügend eingereichten Unterschriften ist nun auch der Verkauf des Koaxialkabelnetzes der tb.glarus auf der Traktandenliste zu finden. Traditionsgemäss behandelt die Gemeindeversammlung 2/2020 auch das Budget und den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2021.

Wir freuen uns, Sie an der an der Informationsveranstaltung vom 5. November 2020 detailliert über die einzelnen Geschäfte zu informieren und Sie an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 zu begrüssen.

Im Namen des Gemeinderates Glarus

Christian Marti
Gemeindepräsident

Markus Rhyner
Gemeindeschreiber

Terminvorschau

Dienstag, 1. Januar 2021	Ökumenischer Jubiläumsfestgottesdienst, Netstal (Durchführung je nach pandemischer Situation)
(Freitag, 26. Februar 2021	Verschiebedatum Gemeindeversammlung 2/2020)
Donnerstag, 6. Mai 2021	Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung 1/2021
Freitag, 28. Mai 2021	Gemeindeversammlung 1/2021
Mittwoch, 3. November 2021	Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung 2/2021
Freitag, 26. November 2021	Gemeindeversammlung 2/2021

Hinweis zur Sprachform in diesem Memorial:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Traktandum 2

Wahl einer Stimmzählerin oder eines Stimmzählers für den Rest der Amtsdauer 2019-2022

Gemäss Art. 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Glarus sowie Art. 14 Abs. 2 Bst. f. der Gemeindeordnung Glarus wählen die Stimmberechtigten die Stimmzähler für die Gemeindeversammlung.

Mit Schreiben vom 24. August 2020 hat Christof Tuttobene, ehemals Netstal, seinen Rücktritt als Stimmzähler bekannt gegeben.

Daher hat die Gemeindeversammlung für den Rest der Amtsperiode 2019-2022 eine Stimmzählerin oder einen Stimmzähler zu wählen. Der Gemeinderat bittet interessierte Personen und die politischen Parteien, der Gemeindeversammlung geeignete Persönlichkeiten zur Wahl vorzuschlagen. Wählbar sind alle in der Gemeinde Glarus stimmberechtigten Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 33 Abs.1 Gemeindegesetz).

Traktandum 3

Coronavirus COVID-19: Bericht zum Umgang mit der Pandemie in der Gemeinde Glarus

3.1 Die Vorlage im Überblick

Mit dem nachfolgend abgedruckten Bericht informiert der Gemeinderat die Stimmberechtigten über die wichtigsten Massnahmen, welche die Gemeinde Glarus im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie, gestützt auf die Massnahmen und Vorgaben von Bund und Kanton, bis Mitte September 2020 getroffen hat.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

3.2 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom nachfolgend abgedruckten Bericht des Gemeinderates vom 1. Oktober 2020 zum Umgang mit der Coronavirus-Pandemie in der Gemeinde Glarus.

Umgang mit der Coronavirus-Pandemie in der Gemeinde Glarus

**Bericht des Gemeinderats vom 1. Oktober 2020
zu Handen der Gemeindeversammlung 2/2020**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ziele des Berichts	3
3	Massnahmen zum Gemeindebetrieb	3
3.1	Organisation	4
3.2	Verhaltensregeln und Schutzkonzepte.....	4
3.3	Personaleinsatz und Personalrecht in der Gemeindeverwaltung	4
3.4	Allgemeine Arbeitsplanung und Prioritätensetzung.....	5
3.5	Politikbetrieb	5
3.6	Schalterdienste	6
3.7	Schulen und Betreuungsangebote	6
3.8	Unterhaltungsdienst und Wald	7
3.9	Hoch- und Tiefbau	7
3.10	Freizeit, Kultur und Tourismus.....	8
3.11	Feuerwehr.....	9
3.12	Alters- und Pflegeheime Glarus.....	9
3.13	Technische Betriebe Glarus	9
3.14	Kommunikation	9
3.15	Informatik	10
4	Unterstützung der Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft	11
5	Finanzen	12
6	Beurteilung und Ausblick	13
7	Schlussbemerkungen und Dank.....	14

1 Einleitung

Der Bundesrat hat am 28. Februar 2020 aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus die Situation in der Schweiz als "besondere Lage" gemäss dem Epidemiegesetz eingestuft. In einem ersten Schritt hat er an diesem Datum mit der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus (COVID-19) u.a. Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen verboten. Am 1. März hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit der Kampagne „So schützen wir uns“ Hygiene-Empfehlungen erlassen. Am 11. März stufte die Welt-Gesundheitsorganisation (WHO) das Coronavirus als weltweite Pandemie ein.

Am 13. März 2020 hat der Bundesrat mit der COVID-19-Verordnung-2 ab dem 16. März 2020 einschneidende Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen sowie den Kantonen zur Verminderung des Übertragungsrisikos und zur Bekämpfung des Coronavirus angeordnet (allgemein als „Lockdown“ bezeichnet). Die Massnahmen umfassen bzw. umfassten u.a. die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen, die Schliessung aller Geschäfte, die nicht für die Grundversorgung dienen, ein Verbot von Präsenzveranstaltungen in Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten, ein Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum sowie Massnahmen zum Schutz von „gefährdeten Personen“. An weiteren Sitzungen hat der Bundesrat zusätzliche Massnahmen (z.B. Ausweitung der Kurzarbeit, Gewährung von Krediten, Entschädigung bei Erwerbsausfällen, Kulturbereich) und Anpassungen der COVID-19-Verordnung-2 beschlossen. Ergänzend dazu hat der Kanton Glarus verschiedene Massnahmen und Vorgaben beschlossen, welche direkte Auswirkungen auf die Gemeinde Glarus haben respektive hatten bzw. von ihr umgesetzt werden müssen respektive mussten.

2 Ziele des Berichts

Mit diesem Bericht informiert der Gemeinderat die Stimmberechtigten über die wichtigsten Massnahmen, welche die Gemeinde Glarus im Zusammenhang mit der Pandemie, gestützt auf die Massnahmen und Vorgaben von Bund und Kanton, bis Mitte September 2020 (Redaktionsschluss Gemeindeversammlungs-Memorial) getroffen hat.

3 Massnahmen zum Gemeindebetrieb

Ab Ende Februar 2020 haben zunächst ein Ausschuss der Geschäftsleitung und später die gesamte Geschäftsleitung der Gemeinde bzw. die Lage regelmässig beurteilt. Diese Lagebeurteilungen beinhalteten Beschlussfassungen zu organisatorischen Fragen (Geschäftsleitung als "Pandemie-Team") sowie zu Themen wie präventive Hygienemassnahmen und interner Information und Sensibilisierung.

Der Sitzungsrhythmus der Geschäftsleitung intensivierte sich, nachdem am 10. März 2020 die offiziell erste Coronavirus-Ansteckung im Kanton Glarus bekannt wurde. So traf sich die Geschäftsleitung am Folgetag, um weitere Massnahmen zur Sicherung des Verwaltungs- und Unterhaltsbetriebes sowie zur Kommunikation gegenüber Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden und weiteren Anspruchsgruppen zu beschliessen.

Mit Erlass der bundesrätlichen COVID-19-Verordnung-2 vom 13. März 2020 verschärfte sich die Lage und der Handlungsbedarf stieg schlagartig. Die Gemeinde war in verschiedener Hinsicht gefordert, rasch zu handeln.

Im Vordergrund stand, die vom Bundesrat und vom Kanton beschlossenen Massnahmen und Vorgaben auf dem Gemeindegebiet sofort umzusetzen. Zudem mussten Massnahmen definiert werden, um die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung im Einklang mit den neuen Vorgaben sicherzustellen und zugleich den Schutz der Bevölkerung und des Gemeindepersonals zu gewährleisten.

Nachfolgend werden in zusammenfassender Form für die einzelnen Themenbereiche die wichtigsten Massnahmen und Beschlüsse dargestellt.

3.1 Organisation

Wie erwähnt, fungierte die Geschäftsleitung als Führungs- und Koordinationsorgan ("Pandemie-Team") in Bezug auf alle die Gemeinde betreffenden Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Die Gemeinde hat auf die Einberufung der Gemeindeführungsorganisation im Sinne des Reglements vom 5. Februar 2015 über die Notorganisation der Gemeinde Glarus verzichtet, weil es sich bei der Pandemie um ein überregionales Ereignis handelt, bei dem die Zuständigkeit für den Erlass von Vorgaben und für die Koordination vorwiegend bei den Organen des Bundes und des Kantons liegt.

Die Geschäftsleitung hat zusätzlich zu den regulären wöchentlichen Sitzungen und abhängig von den Beschlussfassungen und Medieninformationen von Bund und Kanton zahlreiche Sondersitzungen abgehalten, um zeitgerecht die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Von Anfang März 2020 an informierte die Geschäftsleitung den Gemeinderat regelmässig über ihre Tätigkeit als "Pandemie-Team" und unterbreitete diesem Anträge zu Themen und Massnahmen, welche in seinen Kompetenzbereich fallen.

Der Kanton Glarus behandelte die aufgetretenen Problemstellungen ab Ende Februar 2020 in einer "Task Force Gesundheit". Per 17. März 2020 setzte der Regierungsrat dann die Kantonale Führungsorganisation ein. Als Verbindungsperson der Gemeinde Glarus zur kantonalen Führungsorganisation fungierte der stellvertretende Stabchef der kommunalen Notorganisation Roman Käslin. Der Stabchef der kommunalen Notorganisation, Hans Jörg Riem, war in seiner kantonalen Funktion Mitglied des kantonalen Führungsstabes.

3.2 Verhaltensregeln und Schutzkonzepte

Zur Umsetzung der Vorgaben des BAG und des Kantons Glarus hat die Geschäftsleitung Schutzkonzepte für den Betrieb der Verwaltung, der Schulen, der Gemeindeliegenschaften, der Sammelstellen sowie der Sportanlagen und der Freibäder erlassen und in der Folge punktuell angepasst. Der Gemeinderat hat diese Schutzkonzepte sowie deren Anpassungen an seinen Sitzungen jeweils genehmigt.

Bereits vor Erlass der Schutzkonzepte wurden in allen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung und -betriebe (z.B. Schalterbereiche, Arbeitsplätze, Sitzungszimmer, Aufenthaltsräume, Fahrzeuge, Werkstatt) Hygienemassnahmen rasch und konsequent eingeführt und umgesetzt. Wo nötig wurden organisatorische und/oder infrastrukturelle Vorkehrungen getroffen (z.B. Desinfektionsmittelspender, Plexiglasscheiben, Schutzmasken, Abstandsmarkierungen, Merkblätter usw.). Das notwendige Material wurde und wird durch die Abteilung Liegenschaften zentral beschafft und verwaltet.

3.3 Personaleinsatz und Personalrecht in der Gemeindeverwaltung

Ab dem 18. März 2020 und bis am 8. Mai 2020 wurde in den Hauptabteilungen Bau und Umwelt, Finanzen und Controlling und Gemeindegkanzlei sowie in der Fachstelle Entwicklung Innenstadt ein Gruppenbetrieb mit Home-Office-Zeiten eingeführt. In den übrigen Hauptabteilungen wurden Teamsplittings (z.B. gestaffelte Arbeitsbeginne und -enden sowie Ein- und Ausrücken) und/oder geeignete anderweitige organisatorische und technische Massnahmen (z.B. temporäre Neuzuteilung von Aufgaben) zur Einhaltung der Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und Abstandhalten getroffen. Diese Massnahmen zielten darauf ab, dass auch bei einer weiteren Ausbreitung der Pandemie nicht ganze Teams ausfallen und das Erbringen der Dienstleistungen sichergestellt ist.

Die Geschäftsleitung richtete ein zentrales Absenzenmanagement für die gesamte Gemeindeverwaltung (inklusive Lehrpersonen) ein. Wesentlicher Bestandteil desselben war, dass sämtliche Mitarbeitenden ihre Absenzen nicht nur ihrem Vorgesetzten, sondern auch der Fachstelle Personal und Ausbildung zu melden hatten. Damit wurde an zentraler Stelle jederzeit ein Überblick über die aktuellen Absenzen geschaffen, um nötigenfalls rasch personell disponieren zu können.

Es erging seitens der Geschäftsleitung sodann die generelle Anordnung zur Reduktion der Präsenzzeit und zum Ferienbezug. Dies ausgenommen bei Verwaltungseinheiten, welche dringende Arbeiten zu erledigen haben.

Der Gemeinderat hat am 19. März 2020 entschieden, dass die Mitarbeitenden in Abweichung zu Art. 32 Abs. 1 Bst. c der Personalverordnung während der Dauer der Coronavirus-Pandemie pro Fall Anspruch haben auf bis zu fünf (anstatt drei) Tage bezahlten Urlaub bei Krankheit eigener Kinder oder bei Krankheit pflegebedürftiger Familienmitglieder, wenn die Hilfeleistung nicht von einer anderen Person wahrgenommen werden kann.

Ferner hat der Gemeinderat gleichentags die Geschäftsleitung ermächtigt, weitere betriebliche Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus, insbesondere solche personalrechtlicher Art, treffen zu dürfen, wobei sich diese im Grundsatz an diejenigen richten sollen, welche der Regierungsrat des Kantons Glarus mit Beschluss vom 17. März 2020 für die kantonale Verwaltung fällte.

In der Folge befasste sich die Geschäftsleitung mit verschiedenen personalrechtlichen Aspekten, so z.B. mit Fragen wie Lohnfortzahlungsanspruch von im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden oder Folgen von Quarantäne oder Isolation.

Ab Mai 2020 stellte die Geschäftsleitung dem Departement Finanzen und Gesundheit des Kantons Glarus auf Abruf personelle Ressourcen zur Verfügung, um bei Bedarf das von diesem geführte Contact Tracing-Team zu unterstützen.

3.4 Allgemeine Arbeitsplanung und Prioritätensetzung

Die Geschäftsleitung hat ab Mitte März 2020 Priorisierungen bei den Gemeinde-Dienstleistungen vorgenommen, um die Erbringung der unverzichtbaren, grundlegenden und prioritären Dienstleistungen auch langfristig sicherzustellen, zugleich aber auch den Gesundheitsschutz der Einwohnerinnen und Einwohner sowie des Gemeindepersonals zu gewährleisten (siehe im Detail u.a. die Kapitel 3.7 [Bildung] und 3.8 [Unterhaltungsdienst und Wald]).

Zur vorübergehenden Reduktion der Schalteröffnungszeiten siehe hinten, Kapitel 3.6., zur vorübergehenden Schliessung der Gemeindeliegenschaften für Vereinsaktivitäten siehe hinten, Kapitel 3.9.

Alle Hauptabteilungen wurden angehalten, auf die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen zu verzichten. Insbesondere galt es bis Ende Juni 2020, Sitzungen mit physischer Präsenz der Teilnehmenden auf das absolut Notwendige zu beschränken. Stattdessen wurden soweit möglich alternative Formen des Austauschs genutzt (insbesondere Telefon- und Videokonferenzen).

3.5 Politikbetrieb

Der Gemeinderat hielt im März und April 2020 insgesamt vier seiner Sitzungen per Telefonkonferenzen ab. Diese Sitzungsform stellte für den Gemeinderat eine neue Erfahrung dar, die aber nach anfänglicher Gewöhnungszeit gut gemeistert werden konnte. Zum vom Gemeinderat mit den Ortsparteien und Wirtschaftsverbänden gepflegten Austausch siehe hinten, Kapitel 4.

Der Bundesrat beschloss am 18. März 2020, auf die Durchführung der auf den 17. Mai 2020 angesetzten eidgenössischen Volksabstimmung zu verzichten. Der Regierungsrat verschob die Landsgemeinde zunächst vom 3. Mai 2020 auf den 6. September 2020, sah sich später aber veranlasst, diese abzusagen.

Der Gemeinderat entschied Mitte April 2020 aufgrund der damaligen Situation, die Gemeindeversammlung 1/2020 ("Frühlings-Gemeindeversammlung") vom vorgesehenen Termin des 5. Juni 2020 auf Freitag, 2. Oktober 2020, zu verschieben. Am Termin für die Herbst-Gemeindeversammlung 2020, dem Freitag, 27. November 2020, hielt der Gemeinderat fest. In Bezug auf beide Versammlungstermine gilt aber der Vorbehalt, dass die dann herrschende Lage sowie die dann geltenden Vorschriften zum Schutz vor dem Coronavirus die Abhaltung der Veranstaltungen überhaupt zulassen.

Im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung vom 27. September 2020 richteten die drei Gemeinden des Kantons Glarus gemeinsam den Aufruf an die Stimmberechtigten, wenn möglich brieflich oder vorzeitig abzustimmen. Wie die übrigen Gemeinden reduzierte auch die Gemeinde Glarus für diese Volksabstimmung die Standorte der Stimmlokale.

3.6 Schalterdienste

Zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden sowie um einen minimalen Verwaltungsbetrieb und die zentralen Dienstleistungen der Verwaltung auch über längere Zeit sicherzustellen, wurden die Schalteröffnungszeiten ab dem 18. März 2020 eingeschränkt. Die Schalter der Gemeindehäuser Glarus und Ennenda waren ab diesem Tag noch vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet und blieben nachmittags geschlossen. Zudem wurden die Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, die Schalter nur in nicht anders lösbaren Fällen aufzusuchen und stattdessen die Möglichkeiten des Online-Schalters, des Telefons (Erreichbarkeit zu den normalen Zeiten) und von E-Mail zu nutzen.

Ab dem 11. Mai 2020 waren die Schalter der Gemeindehäuser Glarus und Ennenda wieder zu den normalen Zeiten geöffnet, wobei Schutzmassnahmen aufrechterhalten blieben, um die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu gewährleisten.

3.7 Schulen und Betreuungsangebote

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, hat der Bundesrat mit Wirkung ab dem 16. März 2020 an allen Schulen den Präsenzunterricht verboten. Ab diesem Datum fand daher an den Schulen und Kindergärten der Gemeinde Glarus kein Präsenzunterricht nach Stundenplan mehr statt.

Trotz des bundesrätlichen Verbots von Präsenzunterricht galt die Schulpflicht weiterhin. Die Kinder wurden von den Lehrpersonen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aus der Distanz mit Aufträgen und Aufgaben versorgt. Es wurde ein System mit Fernunterricht aufgebaut.

Der regelmässige Kontakt zwischen den Lehrpersonen und ihren Schülerinnen und Schülern blieb bestehen. So wurde sichergestellt, dass die Lehrpläne in angemessener Art und Weise bearbeitet werden und die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Der Fernunterricht wurde teilweise mit den neuen Medien (Mail, Computer, Telefon) durchgeführt. So wurden alle Lernenden der Schulen und Kindergärten der Gemeinde mit einem Zugang zur Plattform "Microsoft Office 365" ausgestattet. Diese ermöglichte es den Schulen, die Kommunikation über das Programm "Microsoft Teams" zu organisieren, wobei auch weiterhin Arbeitsaufträge in Papierform ergingen. Eltern, die nicht über geeignete Hardware-Geräte verfügten, wurden schuleigene Geräte leihweise zu Verfügung gestellt.

Die Einführung des Fernunterrichts hatte für die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen eine erhebliche Mehrbelastung zur Folge. Dies insbesondere, weil sie die Betreuung ihrer Kinder – u.a. möglichst unter Verzicht auf Unterstützung durch Grosseltern (Risikogruppen) – neu zu organisieren sowie den Kindern beim Fernunterricht beizustehen hatten.

Für die Kinder arbeitstätiger Eltern, die keine geeignete Betreuungslösung zu finden vermochten, stellten die Schulen gestützt auf eine Verfügung des Kantons auf den Stufen Kindergarten und Primarschule weiterhin ein kostenloses Betreuungsangebot zur Verfügung. Bei dieser Betreuung im Schulhaus handelte es sich aber nicht um Unterricht im bisher üblichen Sinn.

Im Übrigen führte die Gemeinde die ordentlich reservierte Betreuung in den Tagesstrukturen fort. Ausserdem boten die Tagesstrukturen für die Zeit der Frühlingsferien eine Ferienbetreuung am Standort Glarus an. Priorität hatten hier die Kinder von Eltern, die im Gesundheitswesen oder in der Versorgung- oder Sicherheit arbeiten mussten. Die Eltern wurden angehalten, ihre Kinder wenn möglich von zu Hause aus zu betreuen.

Die Therapieangebote Psychomotorik und Logopädie sowie die Angebote der Jugendarbeit wurden in von Mitte März bis Mitte Mai 2020 weitgehend ausgesetzt. Auch hier wurde eine angemessene Form von Fernbetreuung eingerichtet und der Kontakt mit den Therapie-Kindern wurde aufrechterhalten.

Am 29. April 2020 entschied der Bundesrat, dass am Montag, 11. Mai 2020, der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen (Volksschulen) wiederaufgenommen werden darf. Für diesen Neustart erliess der Bund ein nationales Schutzkonzept. Dieses definierte die wichtigsten Eckwerte für alle Bereiche (Unterricht, Pausen, Schulweg), Fächer und Lokalitäten.

Aufbauend auf diesem Schutzkonzept des Bundes erarbeitete die Task Force Schulorganisation die notwendigen Grundlagen für den Bildungsbereich. Diese Task Force Schulorganisation wird vom Vorsteher des Departements Bildung und Kultur des Kantons Glarus geleitet und trifft sich seit Anfang März 2020 regelmässig, um alle im Zusammenhang mit dem Coronavirus auftretenden Themen aus

dem Bildungsbereich zu diskutieren und koordinieren. Ihr gehören neben Fachleuten des Departements Bildung und Kultur des Kantons Glarus die Schulkommissionspräsidien und Hauptschulleitungen aus den Gemeinden, weitere Schulleitungsmitglieder sowie eine Vertretung des Lehrerinnen- und Lehrerverbands an.

Mit diesen Arbeiten wurde die Basis für eine geordnete Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den obligatorischen Schulen am 11. Mai 2020 gelegt. Ab diesem Datum fand in den Kindergärten und Schulen der Gemeinde Glarus der Unterricht wieder vor Ort und zu den gewohnten Stundenplanzeiten und Lektionstafeln statt. Dabei wurden an den Schulen zahlreiche Schutzmassnahmen umgesetzt. Beispielsweise wurden zusätzliche Möglichkeiten zum Händewaschen und Personenlenkungsmassnahmen eingerichtet. Das Lüften der Räume und die Reinigung von Räumen und Oberflächen wurden intensiviert.

Bis zu den Sommerferien wurde auf die Durchführung von besonderen Schulanlässen (Sporttage, Projektwochen, Präsentationsveranstaltungen, Abschlussfeiern, Informationsanlässe, Klassenlager usw.) verzichtet. Dies mit Ausnahme von Schulreisen, Exkursionen und Waldtagen, die im Glarnerland und unter Beachtung der Hygieneregeln durchgeführt werden konnten.

Ins neue Schuljahr 2020/21 sind die Schulen wieder mit dem ordentlichen Präsenzunterricht gestartet. Die umfangreichen Schutz- und Präventionsmassnahmen blieben unverändert bestehen. Diese stützen sich auf das vom Departement Bildung und Kultur des Kantons Glarus am 4. August 2020 genehmigte, für sämtliche Schulen im Kanton geltende und unmittelbar anwendbare Kantonale Schutzkonzept für die Schulen im Kanton Glarus.

3.8 Unterhaltsdienst und Wald

Im Rahmen der oben in Kapitel 3.4 beschriebenen Arbeitsplanung und Prioritätensetzung wurden im Unterhaltsdienst ab Mitte März 2020 und bis Ende April 2020 Arbeiten wie Baumschnitt, Anbringung von Fahnschmuck und Kaltasphaltreparaturen zurückgestellt. Beim Grünschnitt wurde der Standard ebenfalls zurückgefahren.

Priorität erhielten im Unterhaltsdienst und in der Abteilung Wald alle Arbeiten im Zusammenhang mit Naturereignissen, dem Abfallmanagement, der Schnitzelproduktion und der Bekämpfung von Waldschäden. So blieben beispielsweise die Abfall-Sammelstellen als zentrales Grundversorgungsangebot für die Bevölkerung durchwegs gemäss den gewöhnlichen Öffnungszeiten zugänglich und betreut, wenngleich die Bevölkerung aufgerufen wurde, Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist.

Die Grüngutabfuhr blieb ebenfalls gemäss dem Recyclingplan sichergestellt. Hingegen wurden alle zwischen Mitte März und Ende Mai auf dem Gemeindegebiet geplanten Papiersammlungen nicht durchgeführt.

Ebenfalls Priorität kam dem Bestattungswesen zu. Mittels personeller und infrastruktureller Massnahmen wurde sichergestellt, dass dieses auch im Falle einer hohen Zahl von Todesfällen jederzeit funktionsfähig bleibt.

3.9 Hoch- und Tiefbau

Innerhalb der Hauptabteilung Bau und Umwelt war und ist insbesondere die Abteilung Liegenschaften, die unter anderem den Gebäudeunterhalt umfasst, aufgrund der Coronavirus-Pandemie stark gefordert.

So wurden an die Abteilung Liegenschaften aus anderen Bereichen der Verwaltung zahlreiche Anliegen punkto Infrastruktur herangetragen, um die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die erarbeiteten Schutzkonzepte umsetzen zu können. Beispielsweise mussten in der ersten Pandemiephase die Gemeindehäuser mit Desinfektionsmittelspendern, Plexiglas-Schutzwänden, Abstandsmarkierungen usw. ausgerüstet und im Gemeindehaussaal Ennenda ein neues, die Einhaltung der Abstände ermöglichendes Sitzungszimmer eingerichtet werden. Ferner galt es, die Reinigungsintervalle in den Gemeindeliegenschaften zu intensivieren und Oberflächen mehrmals täglich zu desinfizieren. Auch im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Kindergärten und Schulen am

11. Mai 2020 fielen bei der Abteilung Liegenschaften zahlreiche Arbeiten an, indem es beispielsweise Infrastruktur für die Handhygiene und die Personenlenkung bereitzustellen galt.

Daneben konnten in der Hauptabteilung Bau und Umwelt viele Planungs- und Bauprojekte auch während der Pandemie – wenn auch mit gewissen Einschränkungen – weiterbearbeitet werden. Beispielhaft seien hier die fortschreitenden Planungsarbeiten zum Kartoni-Areal, der Erlass der Überbauungspläne Gründen und Elggis Süd, Netstal, die Erstellung des Flowtrails Glarus sowie die Bauarbeiten an der Werkleitungssanierung im Bereich Stampfgasse/Werkhofstrasse in Glarus genannt. Auch im Baubewilligungswesen waren aufgrund der Pandemie keine erheblichen Verzögerungen oder anderweitige Beeinträchtigungen zu verzeichnen.

3.10 Freizeit, Kultur und Tourismus

Die Coronavirus-Pandemie zeitigt seit Ende Februar 2020 weitreichende Auswirkungen auf das kulturelle Leben in unserer Gemeinde.

Am 28. Februar 2020 stufte der Bundesrat aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus die Situation in der Schweiz als "besondere Lage" gemäss Epidemienengesetz ein. Er verbot Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen. Aus diesem Grund konnten die am Wochenende vom 29. Februar/1. März 2020 in Glarus geplanten Fasnachtsveranstaltungen (Sternmarsch und Umzug) nicht stattfinden.

Mit Einstufung der Situation als "ausserordentliche Lage" ab 17. März 2020 wurden öffentliche und private Veranstaltungen verboten und alle Läden (ausser Lebensmittelläden), Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhäuser, Sportzentren, Schwimmbäder und Skigebiete wurden geschlossen. Der Bundesrat rief zudem die Bevölkerung dazu auf, alle unnötigen Kontakte zu vermeiden. Insbesondere an die ältere Bevölkerung erging der Appell, zu Hause zu bleiben.

Dies hatte zur Folge, dass ab Mitte März und bis heute, d.h. auch nach Beendigung der "ausserordentlichen Lage" durch den Bundesrat per 19. Juni 2020 und Übergang zur "besonderen Lage", zahlreiche Anlässe nicht durchgeführt werden konnten. An gemeindeeigenen Veranstaltungen fielen etwa das Fest zum Saisonende in der GLKB-Arena und der Generationenanlass "Glarus begrüsst alle" der Coronavirus-Pandemie zum Opfer. Im Übrigen mussten z.B. der Klöntalerseelauf, die "Gepäckausgabe 2020", "Riedern Total 2020", das Open-Air "Sound of Glarus", sämtliche Chilbiveranstaltungen, der Kreuzmarkt Netstal und der Landsgemeindemarkt samt Flohmarkt abgesagt werden.

Andere Veranstaltungen fanden in einem gegenüber Vorjahren abgewandelten Rahmen statt (z.B. der Goldene Samstag oder die 1. August-Feier) oder wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben (z.B. die Eröffnung des Flowtrails Glarus).

Ferner schloss die Gemeinde am 16. März 2020 angesichts der damals herrschenden Lage sämtliche ihrer Liegenschaften, welche für die öffentliche Nutzung von Vereinen zu Trainingszwecken oder als Probelokale zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehörten die Turnhallen, die Sportplätze, die Schwimmbäder, die Mehrzweckhallen, die Singsäle, die Gemeindehaussäle, die Schulküchen, Truppenunterkünfte und das Ferienhaus Saggberg.

Diese Liegenschaften wurden später in zwei Schritten wieder geöffnet. Namentlich war deren Benützung ab dem 11. Mai 2020 für Vereinsaktivitäten mit jeweils maximal fünf Personen im Rahmen der bestehenden Dauerbelegungspläne zu Übungs-, Probe- und Trainingszwecken in Anwesenheit einer qualifizierten Ausbilderin bzw. eines qualifizierten Ausbildners wieder möglich. Gänzlich geschlossen blieben aufgrund der Vorgaben und Empfehlungen des Bundes sowie aus wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen das Schwimmbad Gründli und die Freibäder Ygruben und Goldigen.

Ab dem 6. Juni 2020 waren alle Sportanlagen der Gemeinde Glarus, inklusive die Freibäder Ygruben und Goldigen, wieder geöffnet. Ebenso wurden die übrigen Gemeindeliegenschaften für Vereinsaktivitäten wieder ohne Beschränkungen hinsichtlich Gruppengrösse geöffnet. Auch Sportveranstaltungen bis 300 Personen durften auf den Gemeindeliegenschaften ab dem 6. Juni 2020 wieder durchgeführt werden. Die Freibäder Ygruben und Goldigen öffneten ebenfalls am 6. Juni 2020 wieder ihre Tore. Es gelangten jedoch in allen Liegenschaften und für sämtliche Aktivitäten je spezifische Schutzkonzepte zur Anwendung.

Im Hinblick darauf, dass im Jahr 2020 ein Grossteil der schweizerischen Bevölkerung die Sommerferien im eigenen Land verbringen werde, verwirklichte die Gemeinde auf dem Multifunktionsplatz Buch-

holz in Glarus eine temporäre deutliche Erhöhung der Stellplätze für Wohnmobile. Diese Aktion erfolgte - ebenso wie Massnahmen zur Besucherlenkung im Falle von Sperrungen der Zufahrtsstrassen ins Klöntal - in Zusammenarbeit mit Visit Glarnerland.

3.11 Feuerwehr

Die Feuerwehr Glarus stellte, gestützt auf eine Weisung des Feuerwehrinspektorats des Kantons Glarus, ab Mitte März 2020 bis anfangs September 2020 den Übungsbetrieb ein. Oberste Priorität hatte und hat die Sicherstellung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft. Um dieses Ziel zu verwirklichen, gelangte ein Schutzkonzept zur Anwendung, das u.a. ein "Teamsplitting" beinhaltet.

Die Feuerwehr war insbesondere im April 2020 infolge der damals herrschenden Trockenheit und Waldbrandgefahr stark gefordert.

3.12 Alters- und Pflegeheime Glarus

Die Alters- und Pflegeheime Glarus (APG; selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Glarus) waren durch die Coronavirus-Pandemie in besonderem Masse gefordert, beherbergen sie doch in den drei Alterszentren Bergli, Bruggli und Bühli im Wesentlichen Personen, die als besonders gefährdete Personen gelten.

Mitte April 2020 sind trotz Einhaltung aller Schutzmassnahmen und intensivem Arbeitseinsatz aller Beteiligten Bewohnende und Mitarbeitende des Alterszentrums Bühli in Ennenda an COVID-19 erkrankt. In der Folge starben innerhalb eines Monats elf mit dem Coronavirus infizierte Bewohnerinnen und Bewohner dieses Alterszentrums. Die nicht an COVID-19 erkrankten Bewohnenden des Alterszentrums Bühli wurden vorübergehend in das Seminarhotel Lihn in Filzbach umquartiert, was mit grossen Herausforderungen verbunden war. Das Ziel war eine räumliche und organisatorische Trennung, damit die gesunden Bewohnenden gesund bleiben und die kranken Bewohnenden eine optimale Pflege erhalten können. Das notwendige Pflege- und Hotelleriepersonal wurde von den APG, namentlich auch aus den beiden anderen Alterszentren Bruggli und Bergli, sowie aus Militär, Zivilschutz, Freiwilligenpool und weiterem externem Pflegefachpersonal gestellt. Anfangs Mai 2020 kehrten die temporär umgezogenen Bewohnenden mit Hilfe der Armee und des Zivilschutzes zurück nach Ennenda. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere mit der kantonalen Führungsorganisation sowie mit den Gemeindebehörden, funktionierte trotz belastender Situation sehr gut. Die APG konnten auf allseitige Unterstützung zählen, so zum Beispiel hinsichtlich Personalressourcen und Schutzmaterial.

3.13 Technische Betriebe Glarus

Den Technischen Betrieben Glarus (tb.glarus; selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Glarus) kommt die wichtige Aufgabe zu, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Wasser, Energie und Kommunikation sicherzustellen. Um dieser Aufgabe während der gesamten Coronavirus-Pandemie ununterbrochen nachkommen zu können, ordnete die Geschäftsleitung der tb.glarus Mitte März 2020 unter anderem eine konsequente Aufteilung sämtlicher Mitarbeitenden in zwei Gruppen an, um das Risiko einer Ansteckung aller Mitarbeitenden zu minimieren.

Die tb.glarus erreichten die mit diesen Schutzmassnahmen verfolgten Ziele vollumfänglich. Es traten zu keinem Zeitpunkt nennenswerte, auf das Coronavirus zurückzuführende Probleme oder zeitliche Verzögerungen bei der Erbringung der erwähnten Grundversorgungsleistungen auf.

3.14 Kommunikation

Seit Beginn der Coronavirus-Pandemie hat die Gemeinde Glarus breit, kontinuierlich und adressatengerecht sowohl extern wie auch intern über die auf Gemeindeebene getroffenen Massnahmen informiert. Sie hat zudem die massgeblichen Informationen von Bund und Kanton multipliziert, dies unter anderem um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Im Bereich der externen Kommunikation sind beispielhaft folgende Aktivitäten zu erwähnen:

- Der Gemeinderat wandte sich in zwei Briefen an die Bevölkerung. Im ersten Schreiben von Anfang April 2020 bat er die Bevölkerung, wann immer möglich zu Hause zu bleiben, nötigenfalls Hilfe anzufordern oder Unterstützung anzubieten. Zudem wies er unter Beilage des Flyers "Glaris liferet" auf das grosse Angebot an Heimlieferdiensten, Take Aways und Onlineshops der Glarner Detaillisten, Gastronomen und Gewerbetreibenden hin. Im zweiten Schreiben von Mitte Mai 2020 bedankte sich der Gemeinderat bei der Bevölkerung für deren Disziplin und aussergewöhnliches Engagement. Er rief dazu auf, sich trotz Öffnungsschritten weiterhin an die Schutzmassnahmen zu halten.
- Die Kommunikation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten fand im Wesentlichen über die jeweiligen Klassenlehrpersonen statt (Post, Microsoft Teams, E-Mail, Telefon). Zudem informierten die Schulleitungen regelmässig mittels Elternbriefen ("Basisinformationen") zu klassenübergreifend interessierenden Fragen zum Schulbetrieb.
- Auf dem gesamten Gemeindegebiet wurden an gut frequentierten Orten im öffentlichen Raum Plakatständer aufgestellt, um die BAG-Plakatkampagne "So schützen wir uns" zu multiplizieren.
- Mittels zahlreicher Medienmitteilungen verbreitete die Gemeinde Nachrichten über neu getroffene Massnahmen und andere Coronavirus-Themen. Diese Medienmitteilungen wurden zudem auf der Gemeinde-Website www.glarus.ch publiziert sowie in den E-Mail-Newsletter der Gemeinde eingespielen.
- Die Gemeinde-Website www.glarus.ch wurde auf der Startseite um einen "Coronavirus-Notfallbereich" (wichtigste Links auf den ersten Blick) sowie um eine Coronavirus-Informationseite, die umfassend über die Neuigkeiten, Massnahmen und Hilfsangebote informiert sowie Unterlagen zum Download enthält, ergänzt.

Die interne Kommunikation erfolgte hauptsächlich mittels folgender Kanäle:

- Direkte mündliche Information (z.T. telefonisch) durch die Vorgesetzten an die unterstellten Mitarbeitenden;
- Telefon- und Videokonferenzen zum gemeinsamen Austausch innerhalb einzelner Teams;
- Allmonatliche, der Lohnabrechnung beiliegende Informationsbriefe an die Mitarbeitenden;
- Allwöchentliche E-Mails des Gemeindepräsidenten an die Kaderangestellten zwecks Wochenblicks und Sensibilisierung des Kaders für wichtige aktuelle Themen.

3.15 Informatik

Wie vorne in Kapitel 3.3. erwähnt, fand ab dem 18. März 2020 und bis am 8. Mai 2020 in den Hauptabteilungen Bau und Umwelt, Finanzen und Controlling und Gemeindkanzlei sowie in der Fachstelle Entwicklung Innenstadt ein Gruppenbetrieb mit Home Office-Zeiten statt. Um den Home Office-Betrieb umzusetzen, waren innert weniger Tage nach dem entsprechenden Entscheid der Geschäftsleitung erhebliche Anstrengungen im Bereich Informatik nötig. So mussten für eine grosse Zahl an Mitarbeitenden Remote-Access-Berechtigungen erstellt und teilweise zusätzliche Hardware beschafft werden. Auch galt es, die Mitarbeitenden zu instruieren sowie eine Weisung "Gruppenbetrieb mit Home Office-Zeiten" zu erlassen.

Grossen Arbeitsaufwand brachte auch die Umstellung der Kindergärten und Schulen auf durch Informatikmittel unterstützten Fernunterricht mit sich. Es galt hier, innert kürzester Zeit sämtlichen Schulkindern und Lehrpersonen Zugang zur Plattform Microsoft Office 365 zu verschaffen. Zudem mussten teilweise Familien mit Hardware versorgt werden.

Schliesslich war auch der Ausbau und die Pflege der Gemeinde-Website www.glarus.ch zeitintensiv (siehe Kapitel 3.14: Erstellen "Coronavirus-Notfallbereich" und Coronavirus-Informationseite).

4 Unterstützung der Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft

Ältere und geschwächten Personen gehören zur Coronavirus-Risikogruppe. Sie waren und sind daher besonders auf Unterstützung angewiesen. Diverse Organisationen bieten diesen Personen Hilfe an. Zu nennen sind insbesondere Pro Senectute Glarus, Pro Infirmis Glarus, die Junge Wirtschaftskammer Glarnerland, KISS - Nachbarschaftshilfe sowie die Nachbarschaftshilfe Glarnerland. Die Gemeinde unterstützt diese Organisationen insbesondere seit Beginn der Coronavirus-Pandemie finanziell und/oder logistisch (Kommunikation, Organisatorisches, usw.).

Die kantonale Führungsorganisation richtete im März 2020 eine zentrale Coronavirus-Praxis ein, um die medizinischen Grundversorger und die Ärzte am Kantonsspital Glarus zu entlasten. In dieser Praxis wurden nach Einweisung durch die Hotline Medizin des Kantons Glarus Corona-Tests vorgenommen. Die Gemeinde Glarus stellte dem Kanton Räumlichkeiten zum Betrieb dieser Praxis zur Verfügung.

Da die Coronavirus-Pandemie bei vielen Glarner Unternehmen zu einer anspruchsvollen Situation führte, pflegte die Gemeinde regelmässig und engtätig den Austausch mit den Wirtschaftsverbänden, Ortsparteien und mit Glarus Service. Ausserdem ergriff sie noch im März 2020 Sofortmassnahmen, um den Unternehmen zu helfen. In Ergänzung zu den von Bund und Kanton beschlossenen Unterstützungspaketen setzte die Gemeinde für Glarner Unternehmen insbesondere folgende Unterstützungsmassnahmen um:

- Rasche Bezahlung der Kreditoren ohne Ausschöpfung von Zahlungsfristen;
- Generelle Ausdehnung der Zahlungsfristen auf 120 Tage und auf Anfrage Abschluss von Zahlungsvereinbarungen sowie Verzicht auf Mahnung und Betreibung während der Corona-Pandemie;
- Aktion "Glaris liferet": Schreiben des Gemeinderates an alle Einwohnerinnen und Einwohner und Verteilung eines Flyers zu allen Lieferangeboten der Gastronomie, des Detailhandels und weiterer Anbieter in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Shopping-Organisation Glarus Service; Aufruf, die Angebote des lokalen Detailhandels und der Gastronomie auch und gerade in diesen ausserordentlichen Zeiten verstärkt zu nutzen;
- Unterstützungs-Programm "Mir sind wieder für üch da!": Gemeinsame Aktion von Glarner Kantonalbank, Somedia und Gemeinde Glarus zur Unterstützung der Werbe-Aktivitäten der Gewerbetreibenden in der Gemeinde Glarus beim "Wiedereinstieg" ins Wirtschaftsleben nach den ersten Öffnungsschritten; Gewerbetreibende mit einem Geschäft in der Gemeinde Glarus konnten sich bis zu den Sommerferien in der Grossauflage der Glarner Nachrichten mit einem Inserat präsentieren und profitierten dabei von 75% Rabatt gegenüber den Normaltarifen;
- Parkierungs-Bewirtschaftung bis am 31. Mai 2020 ausgesetzt: Verzicht auf die Erhebung von Parkgebühren bis am 31. Mai 2020, dies mit Ausnahme im Güntlenau (Klöntal); alle in dieser Zeit gültigen Parkbewilligungen wurden kostenlos und automatisch um zwei Monate verlängert;
- Gemeindeaufträge, insbesondere solche infolge von Corona-Massnahmen, wurden soweit rechtlich zulässig konsequent an lokale Dienstleister vergeben (Beispiele: Druckaufträge, Abpacken von Drucksachen, Verteilung Drucksachen, Geschenke);
- Gebührenwesen:
Verzicht auf Verrechnung der für das Jahr 2020 geschuldeten Gebühren zur Benützung des öffentlichen Grundes bei Gastronomiebetrieben mit ordentlicher Betriebsbewilligung und bei Detailhandels-Betrieben (Ausnahmen: temporäre Essensstände und Take-Away-Betriebe) und
Verzicht auf Verrechnung der für das Jahr 2020 geschuldeten Gebühren für ständige Verlängerungen in der Gastronomie;
- Individuelle Prüfung aller Gemeinde-Baustellen (Weiterführung, Korrektur, Priorisierung);
- Nachholen von Sonntagsverkäufen: Die Gemeinden hat den Verkaufsgeschäften ermöglicht, im März und April 2020 Coronavirus-bedingt ausgefallenen Sonntagsverkäufe Ende Jahr nachzuholen (in Glarus am 13. Dezember 2020 und in Netstal am 8. November 2020);

Die Herbst-Gemeindeversammlung 2019 hatte die Werkordnung der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) teilrevidiert und nach kontroverser Diskussion eine maximale Höhe der Konzessionsabgabe, die neu als Öko-Abgabe an die Gemeinde ausgestaltet ist und zweckgebunden einen Energiefonds speist, von 1 Rp./kWh beschlossen.

Im April 2020 forderten die Präsidien der Ortsparteien CVP, BDP, FDP und SVP sowie der Glarner Handelskammer und des Glarner Gewerbeverbandes beim Gemeinderat aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie die Aussetzung der Konzessionsabgabe für die Jahre 2020 und 2021. Gleichzeitig forderte die Glarner Klimabewegung die Festsetzung der neuen Öko-Abgabe auf den maximal möglichen Betrag von 1 Rp./kWh bereits ab dem Jahr 2020.

An einem runden Tisch wurden im Mai 2020 mit den Parteien und Wirtschaftsverbänden unterstützende Massnahmen und Anliegen rund um die Auswirkungen der Corona-Pandemie besprochen. Auch an diesem Anlass war die Aussetzung der Öko-Abgabe für die Jahre 2020 und 2021 ein Thema. Der Gemeinderat ist nach sorgfältigen Abwägungen zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie auf Einnahmen zu verzichten, indem die Öko-Abgabe schrittweise eingeführt, d.h. für das Jahr 2020 rückwirkend auf 0.5 Rp./kWh festgesetzt wird, also um 0.5 Rp./kWh tiefer als die bereits publizierte Abgabehöhe. Dies, um im Jahr 2020 sämtliche Strombezügler, insbesondere aber die Wirtschaft, zu entlasten. Die Öko-Abgabe für die Jahre 2020 und 2021 vollständig auszusetzen, ging dem Gemeinderat zu weit. Dies nicht zuletzt, weil die energiepolitischen Ziele der Gemeinde anspruchsvoll sind und des Energiefonds zur Finanzierung bedürfen. Im Jahr 2021 soll die Abgabenhöhe dann 1 Rappen pro Kilowattstunde betragen.

5 Finanzen

Die Coronavirus-Pandemie und die Massnahmen, um diese einzudämmen, haben erhebliche, aber erst rudimentär quantifizierbare Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Glarus.

Auf der Ausgabenseite zeichnen sich Mehrausgaben insbesondere deshalb ab, weil Schutzmaterial (Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, Schutzmasken, bauliche Anpassungen) und zusätzliche Informatikmittel beschafft werden mussten. Minderausgaben werden angesichts des "Lockdowns" von Mitte März bis Mitte Mai 2020 allenfalls bei den Benzin- und Heizölkosten zu verzeichnen sein.

Einnahmenseitig entstanden und entstehen Mindereinnahmen vor allem aufgrund der schrittweisen Einführung des Öko-Rappens, des temporären Verzichts auf Parkraumbewirtschaftung (siehe Kapitel 4), der Stundung von Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen, des in den Frühlingsmonaten eingebrochenen Verkaufs von SBB-Tageskarten sowie der geringeren Nachfrage nach Kinderbetreuung (Tagesstrukturen und Kinderkrippen). Mindereinnahmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie sind zudem bei den Steuern der juristischen und der natürlichen Personen zu erwarten.

Der Gesamtbetrag der Mehrausgaben und Mindereinnahmen in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beziffert werden, dies hängt von der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie ab. Es zeichnet sich ab, dass die Mindereinnahmen die Erfolgsrechnung stärker belasten werden als die Mehrausgaben. Per Ende September 2020 betragen die bisher angefallenen bzw. bekannten Mehrausgaben und Mindereinnahmen rund CHF 1 Mio.

Übersicht über die bisher angefallenen bzw. bekannten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen (Beträge in CHF, gerundet)

	Thema	Beschreibung der Sache	Total
Mehrausgaben	Hygiene- und Schutzmassnahmen	Anschaffung von Desinfektions-, und Reinigungsmittel sowie Schutzmasken; erhöhter Personalaufwand für zusätzliche Reinigung/Desinfektion; Spuckschutz Arbeitsplätze	64'600
	IT-Infrastruktur	Software Office365 für Lernende; Einrichtung Home Office für Arbeitnehmende; Anpassungen	17'300

		Website; Einrichtung Hotline; digitale Lösung Gästeregistration Gastronomie	
	Druck- und Werbekosten	Druck von Inseraten, Flyer und Plakaten; Unterstützung von Werbeaktionen für Detailhandel und Restaurants	35'800
Mindereinnahmen	Parkraumbewirtschaftung	Temporärer Verzicht auf Parkierungsgebühren; Verlängerung bestehender Bewilligungen	107'000
	Konzessionsabgabe Technische Betriebe Glarus	Reduktion Öko-Abgabe von 1.0 Rp./kWh auf 0.5 Rp./kWh	490'000
	Tagesstrukturen und -betreuung	Reduktion Elternbeiträge; Ertragsausfall Gemeinde	64'400
	Miet-, Pacht- und Bau-rechtszinserträge	Reduktion bzw. Erlass der Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen gegenüber diversen Vertragspartnern	111'400
	SBB-Tageskarten	Rückerstattung bereits gekaufter SBB-Tageskarten	28'000
	Bewilligungsgebühren öffentlicher Grund	Rückerstattung von Bewilligungsgebühren an Gastronomiebetriebe, Marktfahrer usw.	11'400
Gesamttotal			929'900

Was das Investitionsbudget für das laufende Jahr 2020 anbelangt, so dürfte die Umsetzungsquote relativ tief ausfallen. Dies infolge von - vor allem im ersten Quartal Coronavirus-bedingt eingetretenen - Verzögerungen in der Planung und Umsetzung gewisser Investitionsprojekte.

Als Folge des temporären Umzugs der APG vom Alterszentrum Bühli ins Seminarhotel Lihn nach Filzbach vom 14. April 2020 bis 6. Mai 2020 (siehe vorne, Kapitel 3.12) sind bei den APG ausserordentliche pandemiebedingte Kosten vor allem im Personal-, Pflege- und Hotelleriebereich entstanden. Insgesamt belaufen sich diese Kosten auf rund CHF 155'000.--. Die APG haben beim Kanton Glarus ein Gesuch um Übernahme dieser pandemiebedingten Zusatzkosten gestellt. Zusätzlich waren und sind selbstredend (auch) in den Alterszentren der APG umfangreiche Schutzmassnahmen zu treffen, die zusätzlich ausserordentliche Kosten verursachen.

6 Beurteilung und Ausblick

Wenngleich die Coronavirus-Pandemie noch andauert, lässt sich in einer ersten Beurteilung feststellen, dass die Gemeinde Glarus organisatorisch für eine Krisensituation gut aufgestellt ist. Die Ausführungen im vorliegenden Bericht zeigen, dass die Geschäftsleitung und die Verwaltungseinheiten rasch und professionell die erforderlichen Massnahmen trafen und auch der Gemeinderat stufengerecht sowie zeitnah wichtige Entscheide zu fällen vermochte, um einen Grossteil der Dienstleistungen der Gemeinde aufrecht zu erhalten. Grössere Personalausfälle waren und sind glücklicherweise nicht zu verzeichnen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde sowie mit dem Kanton sowie anderen Partnern und Organisationen funktionierte und funktioniert gut.

Zwar hat die Sicherstellung der Grundversorgungs-Dienstleistungen in einigen Abteilungen der Gemeindeverwaltung viele Ressourcen gebunden, so dass gewisse andere Aufgaben zeitweise nicht vollumfänglich erfüllt werden konnten und Projekte teilweise Verzögerungen erfuhr. Insgesamt aber lässt sich konstatieren, dass trotz Coronavirus-Pandemie in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 viele Planungs- und Bauprojekte sowie weitere Vorhaben vorangetrieben werden konnten. Zu denken ist zum Beispiel an die Erneuerung der Schulanlage Netstal, die Fertigstellung des Flowtrails

Glarus und den Erlass der Überbauungspläne Gründen und Elggis Süd (neue Abbaugelände für die Kalkfabrik Netstal AG).

Die aufgrund der Coronavirus-Pandemie zu verzeichnenden Mehrausgaben und Mindereinnahmen erscheinen dem Gemeinderat angesichts der guten Finanzsituation der Gemeinde als verkraftbar. Es ist dem Gemeinderat ferner ein wichtiges Anliegen, den in der Gemeinde ansässigen Unternehmen und der Wohnbevölkerung gerade in dieser schwierigen Zeit gute Rahmenbedingungen zu bieten. Er hat deshalb beschlossen, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gegenüber dem für das aktuelle Jahr geltenden Steuerfuss um zwei Prozentpunkte zu senken. Sodann hat der Gemeinderat im Bereich Abwasser unter anderem mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie eine bloss moderate und noch nicht kostendeckende Gebührenerhöhung beschlossen.

Zu betonen bleibt, dass die Coronavirus-Pandemie noch nicht bewältigt ist, sondern nach wie vor andauert. Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie die Aufrechterhaltung situationsspezifischer Schutzmassnahmen sind nach wie vor von zentraler Bedeutung. Die notwendigen Planungen, um auch im Fall einer erneuten starken Ausbreitung der Pandemie zumindest die grundlegenden Dienstleistungen erbringen zu können, liegen vor. Beispielsweise können Massnahmen wie Teamsplitting, virtuelle Sitzungen und Home Office-Betrieb nötigenfalls sehr rasch erneut eingeführt werden. Auch z.B. in den Schulen herrscht weiterhin hohe Aufmerksamkeit auf die Schutzmassnahmen, damit die Schulen offenbleiben dürfen. Weil die Zeit im Fernunterricht für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrpersonen) eine grosse Belastung war und den Lernerfolg doch erschwerte, möchte die Schule Glarus einen erneuten Fernunterricht vermeiden.

7 Schlussbemerkungen und Dank

Die Gemeinde Glarus war und ist bestrebt, für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die hier ansässigen Unternehmen pragmatische und solidarische Lösungen rund um die für uns alle aussergewöhnliche und herausfordernde Coronavirus-Situation umzusetzen. Oberstes Ziel ist und bleibt der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

Die Bevölkerung befolgt die behördlichen Anweisungen und Empfehlungen verantwortungsvoll und mit hoher Disziplin. Auch die Unternehmen, Organisationen und Vereine haben trotz sehr schwieriger Lage Ausdauer, Zuversicht und Innovation bewiesen. Die grosse Solidarität in der Bevölkerung mit viel Freiwilligenarbeit, spontanen Nachbarschaftshilfen und vielem mehr ist beeindruckend.

Für all dies dankt der Gemeinderat Glarus allen Glarnerinnen und Glarnern ganz herzlich. Er bedankt sich auch bei allen Mitarbeitenden der Gemeinde sowie der Technischen Betriebe Glarus und der Alters- und Pflegeheime Glarus für ihr grosses Engagement und ihre Flexibilität. Der Gemeinderat ist in Gedanken aber auch bei all denjenigen Personen, die ihnen nahestehende Menschen infolge des Coronavirus verloren haben. Bleiben wir vorsichtig und unterstützen wir uns alle weiterhin gegenseitig.

Glarus, 1. Oktober 2020

Der Gemeinderat

Traktandum 4

Abbaugebiet der Kalkfabrik Netstal AG; Überbauungsplan Gründen: Erlass

4.1 Die Vorlage im Überblick

Im bestehenden Steinbruch Elggis der Kalkfabrik Netstal AG (KFN) in Netstal wird Kalk zur Gewinnung von Branntkalk (Weisskalk) und zur Herstellung von Schotter gewonnen. Das Rohstoffvorkommen an Kalk des bestehenden Steinbruchs Elggis wird in den nächsten Jahren erschöpft sein. Das Rohstoffvorkommen für die Produktion von Schotter wiederum reicht innerhalb des bewilligten Steinbruchs noch für rund 20 Jahre. Die Überbauungspläne "Gründen" und "Elggis Süd" bilden die Grundlage dafür, dass die KFN auch in den kommenden Jahren ihre Rohstoffgewinnung in Netstal fortsetzen kann. Gegen den Erlass der beiden Überbauungspläne ist je das Referendum zustande gekommen. Sie werden deshalb nun der Gemeindeversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Überbauungsplan Gründen wird in diesem Traktandum 4, der Überbauungsplan Elggis Süd separat im Traktandum 5 behandelt. Inhaltlich hängen die beiden Traktanden jedoch insofern miteinander zusammen, als beide Überbauungspläne die Rohstofferschliessung und -verarbeitung der KFN betreffen. Die beiden Überbauungspläne unterscheiden sich insbesondere in Bezug auf die Lage der Abbaugebiete.

4.2 Ausgangslage

Das Troskalkvorkommen in den Abbaugebieten in Netstal hat einen Gehalt von über 98 Prozent an Calciumcarbonat (CaCO_3) und ist damit für die Kalkproduktion geeignet. Es ist die Grundlage für qualitativ hochstehende Kalk- und Kiesprodukte der Kalkfabrik Netstal AG (KFN). Erhitzt man Kalkstein bei hohen Temperaturen, entweicht die Kohlensäure (CO_2), und aus Calciumcarbonat (CaCO_3) entsteht Calciumoxid (CaO) – der sogenannte Branntkalk. Dieser Brennvorgang läuft in der KFN vollautomatisch in einem Schachtofen bei einer Temperatur von rund $1'100^\circ\text{C}$. Die KFN verwendet die modernste Technik, um die Verbrennung möglichst effizient zu gestalten. Das Unternehmen untersteht dem CO_2 -Gesetz und ist als sogenanntes EHS-Unternehmen (Emissionshandelssystem) einem laufenden Monitoring über den CO_2 -Ausstoss durch die Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstellt, welche die Zielerreichung jährlich überprüfen. Die KFN hat ihren CO_2 -Ausstoss aus dem Brennstoff seit dem Jahr 1990 bereits um über 50 Prozent reduziert. Ein Grossteil der Kalkproduzenten im Ausland setzt als Brennstoff Braunkohlenstaub ein, der einen doppelt so hohen Brennstoff- CO_2 Ausstoss verursacht, wie der Erdgas-befeuerte Ofen der KFN.

Der gewonnene Branntkalk wird anschliessend in diverse Feinheitsgrade gemahlen, weiterverarbeitet, und es werden damit verschiedene Produkte hergestellt für die Branchen Chemie und Kunststoff, für die Lebensmittel- und die Pharmaindustrie wie auch für die Industrie, den Bau und den Umweltschutz. Die KFN-Produkte werden in der Rauchgasreinigung der Kehrlichtverbrennungsanlagen eingesetzt, bei der Trinkwasserenthärtung und Abwasserbehandlung. Kalkstein wird auch in der Landwirtschaft als umweltfreundlicher Dünger eingesetzt. Die KFN ist das einzige Kalkwerk in Europa, welches eine FSC 22000 Zertifizierung für die Herstellung von Zusatzstoffen für den Einsatz in Lebens- und Futtermittel besitzt. Weisskalk wird in der Schweiz nur in Netstal hergestellt.

Standort Gründen im Ortsteil Netstal der Gemeinde Glarus

Bereits in einer im Jahr 1991 durchgeführten regionalen Standortevaluation wurde der Frage nachgegangen, welche Standorte für den Troskalkabbau in der näheren und weiteren Umgebung als Ersatz für den bestehenden Standort im Abbaugebiet in Netstal die besten Voraussetzungen mitbringen. Das Gebiet "Gründen" ging aus diesen Abklärungen als klarer Favorit hervor. Es wird im Gebiet "Gründen" mit einer mächtigen Troskalkabfolge gerechnet. Deshalb soll im Gebiet "Gründen" auf einer Hangfläche von 9,3 Hektaren nördlich des bestehenden Abbaugbietes und auf einer Höhe von zirka 600-780

Metern über Meer ein neues Abbaugebiet erschlossen und betrieben werden. Damit kann der Materialabbau bzw. der Weisskalkbedarf für weitere zirka 50 Jahre bis ins Jahr 2070 gesichert werden. Mittels einer Seilbahn soll das Abbaugebiet mit dem Firmenreal der Kalkfabrik verbunden werden. Das dort nutzbare Volumen für die Branntkalkproduktion beträgt rund 4.66 Mio. m³. Der Abbau soll etappiert erfolgen. Nach Abschluss der einzelnen Abbauetappen werden umfassende Rekultivierungen vorgenommen.

Der Standort "Gründen" dient vornehmlich der Beschaffung von Troskalk. Daneben fallen abbaubedingt auch Gesteine an, die aus Qualitätsgründen der Schotterproduktion zugeführt werden. Gemäss dem vorliegenden Abbaukonzept fallen die Gesteine für die Schotterproduktion – ausgenommen die Abdeckung – erst in den späteren Abbauphasen an. Der Bedarf an Gesteinen für die Schotterproduktion wird vornehmlich aus dem bestehenden Abbaugebiet "Ober Elggis" und dem neuen Abbaugebiet "Elggis Süd" (Traktandum 5) gedeckt. Es gibt ausser in den Gebieten Gründen und Elggis keine weiteren Vorkommen des Rohstoffs Troskalk, welche einen obertägigen Abbau erlauben.

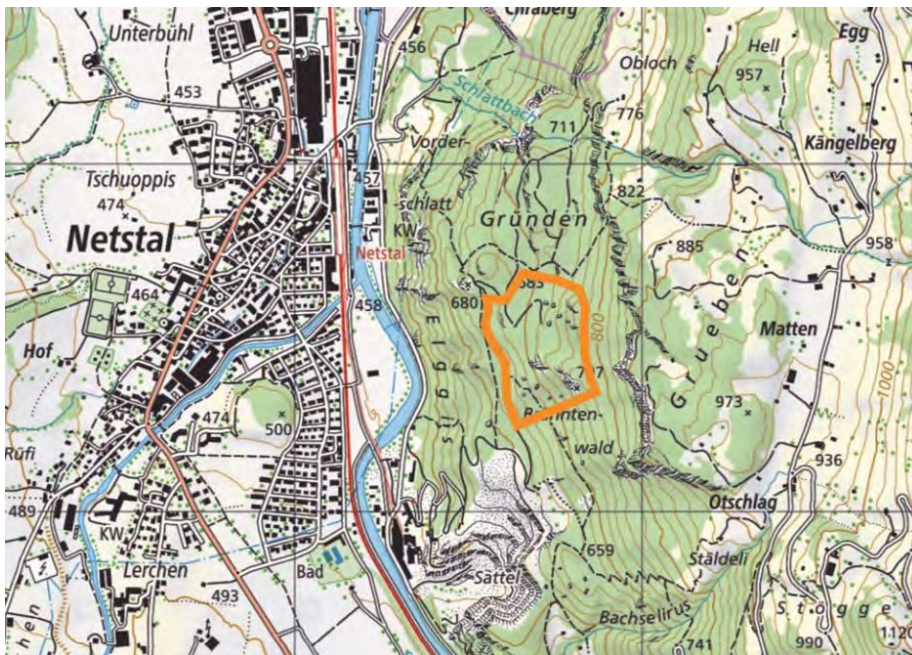


Abbildung: Das neue Abbaugebiet "Gründen" - hier soll insbesondere Troskalk abgebaut werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Die vorgesehene Erweiterung des Steinbruchs der Kalkfabrik Netstal AG um die Abbaugebiete "Elggis Süd" und "Gründen" ist im kantonalen Richtplan 2018 enthalten. Auch der kommunale Richtplan 2013 weist diese beiden Planungsgebiete als für den Felsabbau zu prüfende Areale aus. Als Ziel wurde festgelegt, dass der Felsabbau der Kalkfabrik auch langfristig am bestehenden Standort möglich sein soll. Anlässlich der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Glarus hat die Gemeindeversammlung im Jahr 2016 die für den weiteren Abbau vorgesehenen Flächen dann rechtskräftig der Abbauzone zugewiesen.

Referendum gegen den Erlass der Überbauungspläne

Es liegen zwei Überbauungspläne vor. Der erste Überbauungsplan betrifft das Abbaugebiet "Gründen" (vorliegendes Traktandum), der zweite Überbauungsplan das Abbaugebiet "Elggis Süd" (nachfolgendes Traktandum). Der Gemeinderat führte vom 6. März 2020 bis zum 6. April 2020 für beide Überbauungspläne gleichzeitig die öffentliche Planaufgabe durch. Innert der Auflagefrist wurde eine Einsprache eingereicht. Auf diese Einsprache trat der Gemeinderat mangels eigenen schutzwürdigen Interesses der Einsprechenden (Art. 26 Abs. 1 Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Glarus [RBG]) nicht ein. Sodann hat der Gemeinderat am 9. Juli 2020 die beiden Überbauungspläne Gründen und Elggis Süd erlassen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27. August 2020 festgestellt, dass hinsichtlich dieser beiden Überbauungspläne das Referendum zustande gekommen ist. Innerhalb der Referendumsfrist sind gegen die beiden Überbauungspläne 391 gültige Unterschriften eingereicht worden. Die Überbauungspläne werden deshalb hiermit der Gemeindeversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung die Überbauungspläne gesamthaft annehmen oder ablehnen oder mit einem Antrag auf Änderung an den Gemeinderat zurückweisen (Art. 27 RBG).

4.3 Ausgewählte Inhalte der Überbauungspläne

Der Überbauungsplan umfasst als zwingende Bestandteile Sonderbauvorschriften und einen Situationsplan (Art. 23 Abs. 2 RBG). Diese beiden Bestandteile sind hinten im Kapitel "Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung" abgedruckt.

Zum gültig zustande gekommenen Referendum gegen die Erlasse der Überbauungspläne Gründen und Elggis Süd (siehe vorne) liegen keine eigentlichen Begründungen vor. Das Referendumskomitee war von Rechts wegen auch nicht verpflichtet, solche Begründungen einzureichen. Nachfolgend wurde seitens der Referendumsführer aber folgende Stellungnahme zwecks Abbildung in diesem Memorial eingereicht:

*"Nachdem die Einsprachen zu den Überbauungsplänen generell mit der Begründung „kein schutzwürdiges Interesse“, d.h. zu grosse räumliche Distanz zum Objekt, abgewiesen worden sind, hat sich eine gemischte Gruppe junger und älterer interessierter Bürger*innen formiert und das fakultative Referendum ergriffen. Dieses wird wie folgt begründet:*

*Die Überbauungspläne sollen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Stimmbürger*innen erhalten dadurch die Möglichkeit, sich ihre Meinung zu bilden. Die Überbauungspläne haben Folgen für alle und besonders für junge sowie kommende Generationen. Weil es sich sowohl um ökologische als auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen handelt, soll die ganze Bevölkerung partizipieren können. Der knappe Termin zur Drucklegung des Memorials lässt keine detaillierte Erklärungen zu. Wir werden uns zu gegebener Zeit an die Stimmbürger*innen wenden.“*

Im folgenden Text in diesem Kapitel werden nun einige Diskussionspunkte rund um die Überbauungspläne dargestellt.

Abbauhorizont

Kritik:

Die Rohstoffvorkommen für die Produktion von Schotter innerhalb des bewilligten Steinbruchs würden noch für rund 20 Jahre, d.h. bis ins Jahr 2040, ausreichen. Die vorliegenden Überbauungspläne führten zu einer Abbautätigkeit von 50 Jahren (Elggis Süd) respektive 51 Jahren (Gründen). Damit sei eine Abbautätigkeit bis ins Jahr 2090 möglich. Eine Nutzungsplanung über einen derart langen Zeithorizont zu beschliessen, sei undemokratisch und für den Betrieb des Steinbruchs nicht notwendig.

Aus der Stellungnahme der Kalkfabrik Netstal AG (KFN):

Der lange Zeithorizont bis ins Jahr 2070 sei aus Sicht der KFN durchaus demokratisch und betrieblich notwendig. Die Kommunikation der KFN sei jederzeit transparent. Sie übernehme Verantwortung und stelle dies unter Beweis, indem sie langfristig und umfassend plane und diese Planung in voller Offenheit vorlege. Damit zeige sie, dass sie nicht nur kurzfristig an den laufenden Betrieb denke, sondern langfristig explizit das Ende der Abbauphase und die Rekultivierung in die betrieblichen Überlegungen miteinbeziehe.

Die oben dargestellte angestellte Berechnung der gesamten Abbaudauer sei nicht korrekt. Gemäss Planung liege die Abbaudauer für das bereits bewilligte Gebiet "Ober Elggis" und für das neue Abbaugebiet "Elggis Süd" insgesamt bei rund 50 Jahren, also bis 2070. Der Langfristigkeit des Projektes werde durch eine Etappierung des Abbaus Rechnung getragen. Die Rekultivierung der KFN werde im Übrigen durch eine unabhängige Begleitkommission überwacht, welche jeweils die nachfolgenden Etappen freigebe. Die Begleitkommission besteht aus je einem Vertreter des Kantons, der Gemeinde, der Umweltverbände, des Betriebs und einer externen Fachperson. Die Kommission beurteilt den

Stand der Rekultivierung und die Massnahmen zur Bekämpfung der Neophyten und kann Änderungen am Rekultivierungsplan oder andere Änderungen zuhanden der Bewilligungsbehörde anordnen.

Die Sicherheit, langfristig planen zu können, sei eine betriebswirtschaftlich unabdingbare Notwendigkeit. Andernfalls sei es schlicht nicht möglich, Investitionen in effizientere Produktionsanlagen und in weitere Umweltschutzmassnahmen, welche mit langer Amortisationsdauer verbunden seien, zu tätigen.

Erwägungen des Gemeinderates:

Es ist gerade der Sinn der Planung, eine Nutzung langfristig zu sichern. Die Richtplanung hat einen Zeithorizont von rund 25 Jahren, die "Zonenplanung Nutzung" einen solchen von rund 15 Jahren. Diese Planungen sind regelmässig zu überprüfen und anzupassen, wenn sich die rechtlichen und/oder tatsächlichen Bedingungen verändert haben. Ändern sich diese nicht, so bleiben die Festlegungen bestehen, andernfalls sind die Bestimmungen zu überprüfen und anzupassen. Dabei gelangen wiederum die gleichen Verfahrensschritte zur Anwendung wie beim Erlass der Planungen. Gerade diese Planungsverfahren garantieren die Entfaltung der demokratischen Rechte.

Der Materialabbau ist ein langfristiges Vorhaben. So liegen die einzelnen Steinschichten übereinander, werden über eine lange Zeit abgebaut und anschliessend laufend rekultiviert. Die Technologie zum Materialabbau ist aufwendig und erfordert hohe Investitionen. Diese können nur getätigt werden, wenn Rechtssicherheit bezüglich der abbaubaren Volumen besteht.

Der in der Richt- und Nutzungsplanung festgelegte und in den Sondernutzungsplänen konkretisierte Materialabbau auf den beabsichtigten Zeithorizont von rund 50 Jahren ist zweckmässig und mit dem Wesen eines Überbauungsplans durchaus vereinbar.

Schonung der Ressourcen

Kritik:

Es sei ein wichtiges Schutzinteresse, die Ressourcen zu schonen. Die mit den Überbauungsplänen maximal möglichen Abbaumengen würden sich auf 120'000 m³ (Gründen) und 100'000 m³ (Elggis Süd) belaufen. Zusammen werde der gesamte Schotterbedarf des Kantons Glarus (zirka 160'000 m³) gedeckt. Dies widerspreche den Schutzinteressen der Rohstoffschonung. Der Schotter lasse sich nicht ausschliesslich im Kanton Glarus verwerten, sondern müsse exportiert werden. Dies führe zu langen Transporten und damit zu grossen Emissionen und Lärmbelastungen.

Aus der Stellungnahme der Kalkfabrik Netstal AG (KFN):

Gemäss dem Abbaukonzept des Kantons Glarus (2007) liege der Materialbedarf an Schottermaterialien im Kanton bei zirka 250'000 m³. Das kantonale Abbaukonzept 2020 bestätigt den Materialbedarf an Kies- und Schottermaterialien in der Grössenordnung von 220'000 bis 250'000 m³ und bezeichnet den Abbau von Kalkrohstoffen der KFN "von nationaler Bedeutung". Die Abbautätigkeiten fänden auch in Zukunft in demselben Umfang wie bisher statt.

Eine Veränderung der Emissionen oder der Transportwege sei nicht zu erwarten. Im Gegenteil, die KFN sei eines von zwei Industrieunternehmen im Kanton Glarus, welches noch substantiell den Bahnanschluss für den Transport nutze. Der schonende Umgang mit den Ressourcen sei ein grosses Anliegen der KFN. Es werde laufend daran gearbeitet, die bereits hohe Wertschöpfung auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Eine geringere Wertschöpfung auf die abgebauten Produkte wäre kein schonender Umgang. Die KFN sei im Markt als Anbieter von qualitativ hochwertigen Produkten erfolgreich positioniert und setze die Vertriebsstrategie "klein, aber fein" um. Die KFN erfülle die Anforderungen an einen schonenden Umgang mit den Ressourcen.

Kalkstein ist ein weitverbreitetes Sedimentgestein und keine rare Ressource in diesem Sinne. Rar sei der Zugang und Abbau, wie es am Elggis gehandhabt würde, sowie das Wissen zur Verarbeitung. Ein Ende der KFN würde daher einen Wissensverlust für die Region und die ganze Schweiz bedeuten. Ein allfälliger Abbau in Zukunft wäre daher nur unter hohen volkswirtschaftlichen Kosten wiederaufzubauen und profitabel zu betreiben.

Erwägungen des Gemeinderates:

Bereits im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision wurden in der Planaufgabe zur Ausscheidung der Abbauzonen "Gründen" und "Elggis Süd" in den jeweiligen technischen Berichten das Abbauvolumen und die Etappierung derselben offengelegt. Der Überbauungsplan stützt sich auf diese Grundlagen und legt im Hinblick auf die möglichen Emissionen das maximale jährliche Abbauvolumen verbindlich fest. Mit der Festlegung eines gegenüber dem rechnerischen Mittel etwas höheren maximalen jährlichen Abbauvolumens wird aufgrund der Unwägbarkeiten des Abbauprozesses ein vertretbarer Spielraum geschaffen.

Ein teilweiser Export der Ressourcen ist unumgänglich, denn der abgebaute Rohstoff kann nicht überall abgebaut und verarbeitet werden. Die KFN baut das Material an demselben Standort ab, an dem sie auch ihre Produkte produziert. Das heisst, zumindest der Transportweg zwischen dem Abbauort und dem Produktions- bzw. Weiterverarbeitungsort wird eingespart. Dass Transporte zu Emissionen und Lärmbelastungen führen, liegt auf der Hand. Gerade die KFN verfügt aber über einen Bahnanchluss, den sie auch heute noch regelmässig nutzt.

Der Gemeinderat beurteilt das abbaubare Volumen mit Sicht auf das Ganze als zweckmässig und vertretbar. Das Abbaukonzept des Kanton Glarus vom 1. Juni 2007 und aktuell vom 1. Mai 2020 bestätigt ebenfalls die Abbaumenge der KFN, fordert die Deckung des kantonalen Rohstoffbedarfs und befürwortet zudem einen Export von mineralischen Baustoffen (KFN als einzige Kalkfabrik der Schweiz ist auch von nationaler Bedeutung).

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Kritik:

Die Erweiterungen des Steinbruchs der Kalkfabrik Netstal führen zu grossen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Dies widerspreche den Vorgaben der Bundesgesetzgebung über die Raumplanung, da gemäss dieser die Landschaft zu schonen sei (vgl. Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung).

Aus der Stellungnahme der Kalkfabrik Netstal AG (KFN):

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild seien im Erweiterungsprojekt miteinbezogen und es seien Massnahmen wie die Ausnützung von Geländeformen definiert worden, um die Einsehbarkeit aus dem Tal so gering wie möglich zu halten. Weitere Ausgleichsmassnahmen würden standortgerechte Waldgesellschaften, Stillgewässer in den Abbaumulden, temporäre Wanderbiotope sowie Pionierlebensräume der warmen und trockenen Lagen umfassen. Sind Abbauetappen beendet, würden diese rekultiviert, sodass die offenen und sichtbaren Felspartien möglichst auf ein Minimum beschränkt werden.

Die laufende Rekultivierung, die Anlage von Wanderbiotopen und die Endgestaltung wird von einer Begleitkommission überwacht werden. Die Ausgleichsmassnahmen kompensieren die Auswirkungen auf die Umwelt und das Landschaftsbild, und daher hat auch das zuständige kantonale Departement die Umweltverträglichkeit der Erweiterung anerkannt.

Die Produkte der Kalkfabrik Netstal könnten zudem einen wichtigen Beitrag gerade auch zum Schutze der Natur leisten:

- Der Hauptabsatz der Schotterproduktion ist ein Naturstrassenbelag (KFN Netstaler). Der KFN Netstaler wird in Naherholungsgebieten auf Waldstrasse oder auf Fuss- und Wanderwegen eingesetzt. Der Naturstrassenbelag ist eine umweltschonende Alternative zu einer Asphaltierung, welche aus Erdölprodukten (Bitumen) besteht. Aus ökologischer Perspektive sollte die Verwendung des Naturstrassenbelags eher gefördert als eingeschränkt werden.
- Das KFN Kalkhydrat kann als Zusatz im Strassenbelag eingesetzt werden, was zu einer längeren Lebensdauer des Belags führt und dadurch die Verwendung von Bitumen im Asphalt reduziert. Dies wurde unter anderem beim Kreisel in Glarus 2001 erfolgreich getestet.
- Der KFN Weissfeinkalk wird in vielen Verbrennungsanlagen (z.B. in Kehrrechtverbrennungsanlagen) zur Rauchgasreinigung von sauren Gasen eingesetzt. Damit wird das Auftreten von saurem Regen reduziert und eine Schädigung der Wälder verhindert.

Die Produktion von Weisskalk in Netstal führe zu einer geringeren Umweltbelastung als die Kalkproduktion im Ausland. Die KFN setze mit ihrem Erdgas-Kalkofen die beste derzeit verfügbare Technologie zum Brennen von Kalkstein ein. Dadurch habe der Brennstoff-CO₂-Ausstoss seit dem Jahr 1990 um über 50 Prozent reduziert werden können. Ein Grossteil der Kalkproduzenten im Ausland setze als Brennstoff Braunkohlenstaub ein, der verglichen mit jenem der KFN einen doppelt so hohen Brennstoff-CO₂-Ausstoss verursache.

Die Troskalkreserven für die Weisskalkproduktion reichten nur noch für ein paar Jahre. Die Erweiterung des Abbaugebiets um das Gebiet "Gründen" sei daher essenziell für das Weiterbestehen der Kalkproduktion in Netstal. Nachhaltigkeit sei ein wichtiges Thema und treffe gerade auch die KFN. Nachhaltigkeit beziehe sich aber nicht nur auf Umwelthanliegen, sondern umfasse auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Solidarität. Das Nachhaltigkeitskonzept der KFN zeige die Stoff- und Energieflüsse auf und erkläre die bereits getroffenen und geplanten Massnahmen, um eine Balance zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu erreichen. Das Konzept könne auf der Website der KFN eingesehen werden. Das zertifizierte Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 verpflichte die KFN zudem, ihre Umweltleistungen ständig zu verbessern.

Erwägungen des Gemeinderates:

Es trifft zu, dass der Materialabbau negative Auswirkungen auf das gewohnte Landschaftsbild hat. Diesem Umstand war sich die Bevölkerung der Gemeinde Glarus allerdings bei der Festlegung der beiden Planungsgebiete als für den Felsabbau zu prüfende Areale in der kommunalen Richtplanung wie auch bei der Ausscheidung der Abbauzonen in der Nutzungsplanung bewusst. In den Überbauungsplänen nun wird mit Massnahmen zum Abbau sowie zur Rekultivierung und umfassenden Aufforstung dafür gesorgt, dass die Eingriffe ins Landschaftsbild möglichst gering bleiben. Zudem führen die in den Überbauungsplänen festgelegten Massnahmen dazu, dass sich die Naturräume nach dem Materialabbau sukzessive zu qualitativ hochwertigen Lebensräumen entwickeln.

Abbauvolumen

Kritik:

Die gemäss den Überbauungsplänen zulässigen durchschnittlichen Abbauvolumina pro Jahr (Gründen: 120'000 m³; Elggis Süd: 100'000 m³ bzw. 160'000 m³) sollen deutlich – ungefähr um die Hälfte – reduziert werden.

Aus der Stellungnahme der Kalkfabrik Netstal AG:

Die geforderte Reduktion der Abbauvolumina sei mit negativen Auswirkungen auf den bestehenden Betrieb verbunden. Auch Arbeitsplätze würden gefährdet. Die verlangte Reduktion würde überdies eine Verlängerung der Abbauphase um fast das Doppelte bewirken. Dies mit der zwingenden Folge, dass die Abbaugebiete entsprechend später rekultiviert werden könnten. Die Forderung auf Reduktion der Abbauvolumina stehe zudem im Widerspruch zum Vorwurf der Einsprechenden, der für den Materialabbau bewilligte Zeithorizont sei zu lange.

Die im Überbauungsplan festgelegten Abbaumengen stellten die Obergrenze dar, um den Betrieb, wie er heute bestehe, weiterbetreiben zu können. Zudem werde damit verhindert, dass die KFN zu einem späteren Zeitpunkt die Produktionskapazitäten erhöhen könne. Mit einer solch willkürlichen Beschränkung der Abbaumengen, so wie sie von den Einsprechenden gefordert werden, könne der Abbaubetrieb und die Kalkproduktion nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Alle Emissionen würden somit nicht nur auf den bestehenden Niveaus bleiben, sondern würden durch die Verlagerung der Abbaugebiete weiter weg vom Siedlungsgebiet für die Bevölkerung eher reduziert.

Aus Sicht der KFN könnten die Abbaumengen und die Abbaudauer, mithin das Projekt an und für sich, im Überbauungsplan nicht erneut in Frage gestellt werden. Das diesbezügliche Verfahren sei bereits abgeschlossen und bewilligt. Alle diesbezüglich wieder aufgeworfenen Fragen seien beurteilt und entschieden, was aus Gründen der Rechtssicherheit Bestand haben müsse.

Erwägungen des Gemeinderates

Mit den Überbauungsplänen "Gründen" und "Elggis Süd" wird eine Obergrenze für das Abbauvolumen im Rahmen des aktuell abgebauten Volumens verbindlich festgelegt. Dies erscheint als ange-

messen. Der heutige Betrieb führte bislang nicht zu übermässigen Emissionen bzw. Umweltbelastungen. Mit einer Reduktion der zulässigen Abbauvolumina würde der Abbauzeitraum länger werden, was die Rekultivierung hinauszögern würde und damit der Wiederherstellung und dem Schutz des Landschaftsbildes abträglich wäre.

Abbauentschädigung

Sondernutzungspläne, wie die hier zur Beschlussfassung vorliegenden Überbauungspläne, sind Instrumente des Raumplanungs- und Baurechts. Sie regeln die Überbaubarkeit, die Erneuerung und/oder die Verdichtung von Teilgebieten der Gemeinde in Ergänzung oder Verfeinerung der ortsplannerischen Grundordnung (Art. 21 Abs. 1 RBG). Zwar können Sondernutzungspläne Kostenregelungen, insbesondere über Perimeterbeiträge für öffentliche Erschliessungsanlagen und Gemeinschaftsanlagen beinhalten (Art. 21 Abs. 3 RBG), hingegen kann der Themenkreis der Abbauentschädigung nicht Gegenstand von Sondernutzungsplänen wie den vorliegenden Überbauungsplänen sein, geht es doch hierbei nicht um planerische oder baurechtliche Festlegungen, sondern um die Regelung der Entschädigung für die Nutzung von öffentlichem Grund. Anträge zum Themenkreis der Abbauentschädigung sind in Bezug auf die vorliegenden Überbauungspläne somit rechtlich unzulässig.

Im Übrigen ist Folgendes zu beachten: Im Memorial für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 23. September 2016 zur Nutzungsplanung ist unter Punkt 2.2.11 festgehalten, dass die von der KFN an die Gemeinde zu entrichtende Abbauentschädigung (basierend auf einem jährlichen Abbauvolumen von 100'000 bis 120'000 m³ zu CHF 1.20 pro m³) in etwa gleich hoch ausfallen wird wie heute. Ebendiese Gemeindeversammlung hat die Festlegung der Höhe der Abbauentschädigung an den Gemeinderat delegiert. Der nach rechtskräftiger Erledigung aller Bewilligungsverfahren abzuschliessende neue Abbauvertrag lag schon im Vorfeld der genannten Gemeindeversammlung im Entwurf vor und entspricht im Grundsatz dem bisherigen Vertrag der früheren Gemeinde Netstal.

4.4 Erwägungen des Gemeinderates

Die beiden Überbauungspläne "Elggis Süd" und "Gründen" finden bereits seit längerer Zeit ihre Abstützung in der Ortsplanung (Richt- und Nutzungsplanung) der Gemeinde. Mit den Überbauungsplänen werden nun die weiteren planungs- und baurechtlichen Grundlagen zur Sicherung des Fortbestandes des Betriebes der KFN sowie der für die Region und den Kanton bedeutenden Rohstoffgewinnung geschaffen. Zugleich werden mit den Überbauungsplänen aber auch gesteigerte Vorgaben für die Rekultivierung der Abbaugebiete gemacht. Die KFN ist wirtschaftlich für die Gemeinde Glarus von hoher Bedeutung. Sie bietet über 50 Arbeitsplätze und entrichtet hohe Steuerbeiträge. Die Produkte der KFN sind für den Kanton Glarus wie auch national und sogar international bedeutend. Die Kalkproduktion ist von Natur aus mit CO₂-Emissionen und auch mit Eingriffen in die Landschaft verbunden. In der Einschätzung des Gemeinderates geht die KFN mit diesen Nachteilen aber vorbildlich um. Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass die KFN in den letzten Jahren namhafte Investitionen in CO₂-ärmere Produktionsprozesse getätigt hat. Auch für die Renaturierungen der Abbaugebiete liegen nachvollziehbare Pläne vor. Aus diesen Gründen und nach sorgfältiger Abwägung entschied der Gemeinderat deshalb, die beiden Überbauungspläne zu erlassen.

4.5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und auf Art. 27a und Art. 28 Abs. 1 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes des Kantons Glarus (RBG), Art. 44 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Glarus, Art. 11 Abs. 1 Bst. s der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus sowie Art. 48 ff. der Bauordnung der Gemeinde Glarus beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem "Überbauungsplan Gründen", Parzellen Nr. 715 und Nr. 850, Grundbuch Netstal, bestehend aus den nachfolgend abgedruckten Sonderbauvorschriften und dem nachfolgend abgedruckten Situationsplan, wird zugestimmt.
2. Dem Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus wird beantragt, den "Überbauungsplan Gründen", Parzellen Nr. 715 und Nr. 850, Grundbuch Netstal, zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Überbauungsplan Gründen

Sonderbauvorschriften und Situationsplan

Präambel

Der Gemeinderat Glarus erlässt gestützt auf Art. 27a des Raumentwicklungs- und Baugesetzes des Kantons Glarus vom 1. Juli 2018 (RBG) und Art. 48 - 51 der Bauordnung Glarus vom 8. Januar 2018 (BO) die nachstehenden Sonderbauvorschriften (SBV) zum Überbauungsplan „Gründen“ im Ortsteil Netstal.

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich und übergeordnetes Recht

- 1 Die vorliegenden Sonderbauvorschriften gelten für den im Überbauungsplan „Gründen“ festgesetzten Planungssperimeter, umfassend Teile der Parzellen Nrn. 715 und 850 (Grundbuch Netstal).
- 2 Die Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

Art. 2 Bestandteile

- 1 Der Überbauungsplan Gründen besteht aus den vorliegenden Sonderbauvorschriften und dem zugehörigen Überbauungsplan im Massstab 1:2'000.
- 2 Situationsplan, Schnitte und Sonderbauvorschriften sind verbindliche Bestandteile des Überbauungsplans, der Planungsbericht dient der Erläuterung

Art. 3 Zweck

- 1 Der Überbauungsplan und die Sonderbauvorschriften regeln innerhalb des Planungssperimeters den Materialabbau und die Rekultivierung im Einklang mit dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, der natürlichen Lebensräume und der bestehenden Nutzung im Planungsgebiet im Betriebs- und im Endzustand.

Materialabbau

Art. 4 Materialabbau

- 1 Der Abbau, die erforderlichen Rodungen und die Rekultivierung erfolgen in Etappen. Die Abbautätigkeit erstreckt sich über einen Zeitraum von rund 51 Jahren.
- 2 Der zulässige Materialabbau richtet sich nach den im Überbauungsplan mit Höhenkoten sowie Längen- und Querprofilen (LP 200/QP 250) festgelegten Massen. Dies entspricht einem Abbauvolumen von ca. 5.1 Mio. m³ fest.
- 3 Aus technischen, wirtschaftlichen oder geologischen Gründen notwendige Abweichungen beim Materialabbau und der Rekultivierung sind im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 1 Abs. 2 dieses Überbauungsplans möglich.
- 4 Das durchschnittliche Abbauvolumen pro Jahr darf maximal 120'000 m³ fest betragen.
- 5 Während des Betriebs sind Massnahmen zum Erhalt der bestehenden Lebensräume zu ergreifen.

Erschliessung

Art. 5 Erschliessung Abbaugelände

- 1 Die Erschliessung des Abbaugeländes erfolgt über eine Materialeilbahn und über die bestehende Forststrasse.
- 2 Der Transport des abgebauten Materials erfolgt über die Materialeilbahn.

- 3 Die Materialeisbahn ist nach Abschluss der Abbauphase durch den Betreiber des Materialabbaus zurückzubauen.
- 4 Der von der Unternehmung genutzte Abschnitt der Forststrasse ist während des Betriebs durch den Betreiber des Materialabbaus zu unterhalten. Die Nutzung der bestehenden Forststrasse ist zu gewährleisten.

Gefahrenabwehr und Sicherheit

Art. 6 Sicherheitsvorkehrungen

- 1 Bei Bedarf sind Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren zum Schutz der Nutzungen und Gewährleistung der Sicherheit im Steinbruch sowie dessen Umfeld zu treffen.
- 2 Bei Bedarf sind Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten zu ergreifen.
- 3 Die dauernde Funktion der an das Abbaugebiet angrenzenden Wanderwegverbindungen und der bestehenden Erholungseinrichtungen ist zu gewährleisten.
- 4 Allfällig erforderliche Sperrungen des bestehenden Wanderweges sind auf ein Minimum zu beschränken. Das Sicherheitsdispositiv ist im Baugesuchsverfahren verbindlich festzulegen.

Bestimmungen zur Endgestaltung

Art. 7 Rekultivierung, Endgestaltung

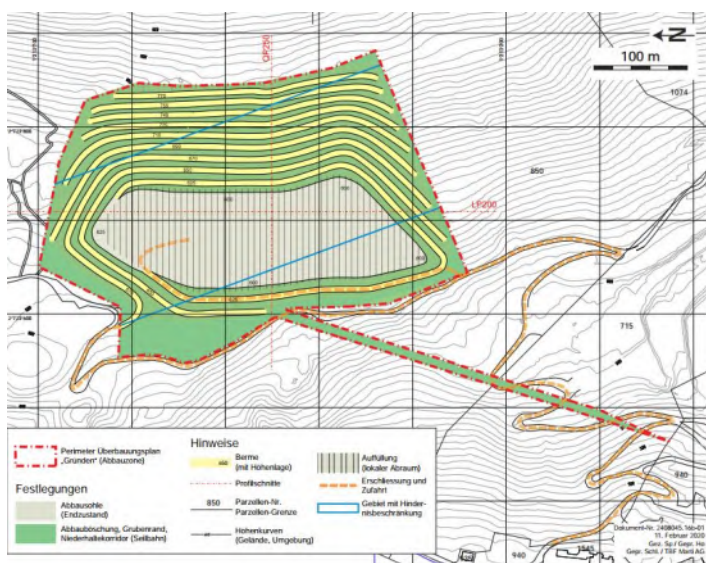
- 1 Im Endzustand ist eine Teilauffüllung des Steinbruchs durch lokales Abraummateriale oder zugeführtes, unbelastetes Aushubmaterial gemäss Anhang 3, Ziffer 1 der Abfallverordnung VVEA zulässig.

Schlussbestimmungen

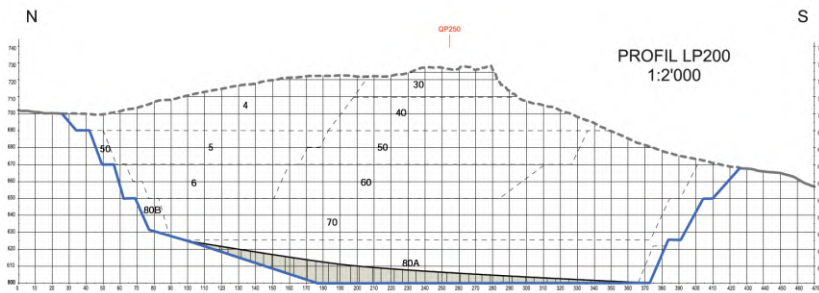
Art. 8 Inkrafttreten, Grundbucheintrag und Änderung

- 1 Der Überbauungsplan ist nach Erlangen der Rechtskraft auf Anmeldung der Gemeinde Glarus im Grundbuch einzutragen.
- 2 Für die Aufhebung und Änderung des Überbauungsplans gelten sinngemäss die Bestimmungen über den Erlass.

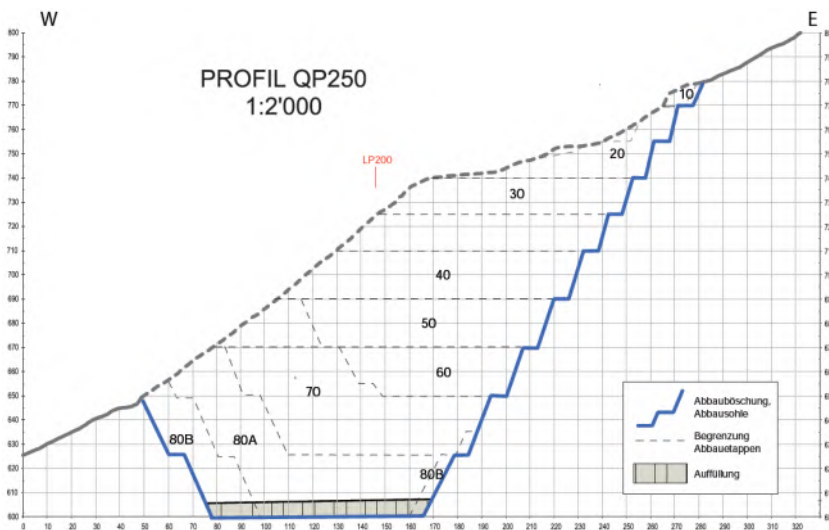
*Hinweis zu den nachfolgenden Abbildungen/Situationsplänen in dieser Vorlage:
Die Zeichnungen sind nicht massstabgetreu.*



Situationsplan: Abbauperimeter "Gründen"



Situationsplan: Abbauprofil Nord-Süd "Gründen"



Situationsplan: Abbauprofil West-Ost bei "Gründen"

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das Gebiet Gründen wurde in der Ortsplanung (Richt- und Nutzungsplanung) als Materialabbaugebiet hinterlegt. Dies hatte die Gemeindeversammlung im Jahr 2016 im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung mit der Zustimmung angenommen. Gestützt auf diesen Entscheid und auch auf das Raumplanungsgesetz hat der Gemeinderat die Genehmigung für den Überbauungsplan erteilt. Es wurden alle rechtlichen Aspekte anhand der vorliegenden Unterlagen eingehalten. Der Bürger hat jedoch das Recht, mittels dem Referendum den Entscheid an die Gemeindeversammlung zu bringen. Von diesem Recht wurde nun Gebrauch gemacht. Der Entscheid des Gemeinderates stützt sich auf die rechtlichen Aspekte sowie, ob eine solche Überbauung landschaftlich passend ist, gemäss den Vorgaben, die aus dem Raumplanungsgesetz und der Nutzungsplanung hervorgehen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat zu folgen und dem Überbauungsplan zuzustimmen.

Traktandum 5

Abbaugelbiet der Kalkfabrik Netstal AG; Überbauungsplan Elggis Süd: Erlass

5.1 Die Vorlage im Überblick

Siehe für dieses Traktandum auch die Ausführungen vorne unter Traktandum 4.

Das Traktandum 5 behandelt das geplante Abbaugelbiet "Elggis Süd" und den entsprechenden Überbauungsplan. Das Gebiet "Elggis Süd" befindet sich im Ortsteil Ennenda der Gemeinde Glarus.

Gegen den Überbauungsplan Elggis Süd (wie auch gegen den Überbauungsplan Gründen) ist das Referendum zustande gekommen. Er wird deshalb der Gemeindeversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

5.2 Ausgangslage

Für die langfristige Sicherung der Schotterproduktion soll der Steinbruch "Elggis" nach Süden – nach "Elggis Süd" – erweitert werden. Mit diesem unmittelbar an den bestehenden Steinbruch "Elggis/Ober Elggis" angrenzenden Erweiterungsgebiet "Elggis Süd" auf zirka 455-670 Metern über Meer soll ein zusätzliches Volumen von rund 3.5 bis 3.8 Mio. m³ Kalkgestein erschlossen werden. Dabei werden in erster Linie Kalke für die Schotterproduktion und nur untergeordnet Kalke für die Branntkalkproduktion anfallen.

Ennenda von Auswirkungen der Erweiterung nicht direkt betroffen

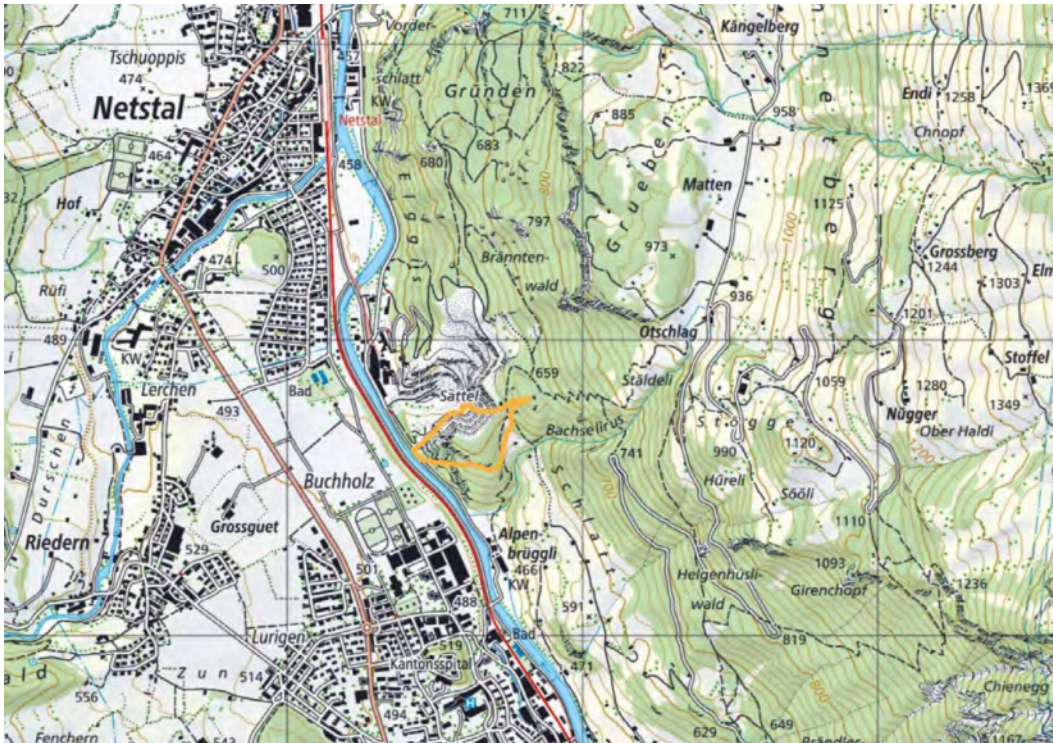
Mit der geplanten Erweiterung des Abbaugelbietes ist keine Ausweitung der Produktionsmengen verbunden. Der Abbau sowie der Abtransport des Materials bei Elggis Süd erfolgt in den bestehenden Steinbruch hinein und ist von Süden her nicht einsehbar. Die bestehende Zufahrt von und zu der Kalkfabrik Netstal AG (KFN) wird deshalb keine höheren Fahrzeug-Frequenzen aufweisen, als dies bereits heute der Fall ist. Die Elggiskuppe wird zwar um ungefähr 45 Meter gekappt, sie wird aber nach wie vor als Sicht- und Lärmschutz dienen. Der Abbau soll etappiert und koordiniert mit dem Abbau im bereits bewilligten Perimeter "Ober Elggis" erfolgen. So lässt sich die offene Steinbruchfläche möglichst klein halten und die Einsehbarkeit minimieren. Nach Abschluss der einzelnen Abbauetappen werden diese möglichst umgehend rekultiviert.

Emissionen liegen alle unter festgelegten Grenzwerten

Die hauptsächlichsten Lärmemissionen entstehen vor allem bei den bestehenden Verarbeitungsanlagen auf dem Talboden. Die KFN hält die Lärmgrenzwerte am Tag wie auch in der Nacht für die Lärmempfindlichkeitszone II (Wohnzone) im Gebiet Leuzingen/Netstal ein. Die Erschütterungsimmissionen von Sprengungen sind 2009 anlässlich einer Messkampagne der KFN ermittelt worden. Beim Messpunkt Feuerwehrstützpunkt Glarus lagen diese ein Mehrfaches unter den Richtwerten der Norm SN 640 312a.

Die Messstation des Messnetzes Ostluft auf dem Dach des Feuerwehrstützpunktes Glarus misst die Luftschadstoffe Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂), die Tages- und Jahresgrenzwerte werden eingehalten. Die Abluft des Kalk-Schachtofens der KFN muss die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung bezüglich dem Ausstoss von Stickoxiden (NO_x), Schwefeloxiden (SO_x), Staub und Kohlenstoffmonoxid (CO) einhalten, was auch in einem regelmässigen Abstand von drei Jahren von einer externen Stelle geprüft wird (letzte Prüfung im September 2020).

Schwebstaubmessungen im Jahr 2019 rund um die KFN haben ergeben, dass die Staubbiederschlagswerte gleich tief sind wie beim Referenzstandort im Klöntal (vgl. "KFN-Messung Staubbiederschlag" vom Januar 2020, Hauptabteilung Umwelt und Energie des Kantons Glarus).



Das neue Abbaugelände "Elggis Süd", unmittelbar angrenzend an den bestehenden Steinbruch.

5.3 Verweis auf die Erwägungen zu Traktandum 4

Für sämtliche weiteren Erläuterungen zum Überbauungsplan Elggis Süd siehe bitte die vorne zum Traktandum 4 (Überbauungsplan Gröden) gemachten Ausführungen.

5.4 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und auf Art. 27a und Art. 28 Abs. 1 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes des Kantons Glarus (RBG), Art. 44 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Glarus, Art. 11 Abs. 1 Bst. s der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus sowie Art. 48 ff. der Bauordnung der Gemeinde Glarus beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem "Überbauungsplan Elggis Süd", Parzellen Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4, Nr. 1074 und Nr. 1762, Grundbuch Ennenda, bestehend aus den nachfolgend abgedruckten Sonderbauvorschriften und dem nachfolgend abgedruckten Situationsplan, wird zugestimmt.
2. Dem Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus wird beantragt, den "Überbauungsplan Elggis Süd", Parzellen Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4, Nr. 1074 und Nr. 1762, Grundbuch Ennenda, zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Überbauungsplan Elggis Süd

Sonderbauvorschriften und Situationsplan

Präambel

Der Gemeinderat Glarus erlässt gestützt auf Art. 27a des Raumentwicklungs- und Baugesetzes des Kantons Glarus vom 1. Juli 2018 (RBG) und Art. 48 - 51 der Bauordnung Glarus vom 8. Januar 2018 (BO) die nachstehenden Sonderbauvorschriften (SBV) zum Überbauungsplan „Elggis Süd“ im Ortsteil Ennenda.

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich und übergeordnetes Recht

- 1 Die vorliegenden Sonderbauvorschriften gelten für den im Überbauungsplan „Elggis Süd“ festgesetzten Planungssperimeter umfassend Teile der Parzellen Nrn. 1, 2, 4, 1074 und 1762 (Grundbuch Ennenda).
- 2 Die Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

Art. 2 Bestandteile

- 1 Der Überbauungsplan „Elggis Süd“ besteht aus den vorliegenden Sonderbauvorschriften und dem zugehörigen Überbauungsplan im Massstab 1:2'000 (inkl. Profilschnitten).
- 2 Situationsplan, Profilschnitte und Sonderbauvorschriften sind verbindliche Bestandteile des Überbauungsplans; der Planungsbericht dient der Erläuterung.

Art. 3 Zweck

- 1 Der Überbauungsplan und die Sonderbauvorschriften regeln innerhalb des Planungssperimeters den Materialabbau und die Rekultivierung im Einklang mit dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, der natürlichen Lebensräume und der bestehenden Nutzung im Planungsgebiet im Betriebs- und im Endzustand.

Materialabbau

Art. 4 Materialabbau

- 1 Der Abbau, die erforderlichen Rodungen und die Rekultivierung erfolgen in Etappen. Die Abbautätigkeit erstreckt sich über einen Zeitraum von rund 50 Jahren.
- 2 Der zulässige Materialabbau richtet sich nach den im Überbauungsplan mit Höhenkoten sowie Längen- und Querprofilen (LP 200/QP 250) festgelegten Massen. Dies entspricht einem Abbauvolumen von ca. 3.8 Mio. m³ (fest).
- 3 Aus technischen, wirtschaftlichen oder geologischen Gründen notwendige Abweichungen beim Materialabbau und der Rekultivierung sind im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 1 Abs. 2 dieses Überbauungsplans möglich.
- 4 Das durchschnittliche Abbauvolumen pro Jahr darf maximal 100'000 m³ (fest) betragen. In den beiden letzten Etappen kann sich das Abbauvolumen auf 160'000 m³ erhöhen, falls nebst Quintnerkalk (Schotterproduktion) gleichzeitig Troskalk (Weisskalkproduktion) abgebaut wird.
- 5 Während des Betriebs sind Massnahmen zum Erhalt der bestehenden Lebensräume zu ergreifen.

Erschliessung

Art. 5 Erschliessung Abbaugelände

- 1 Die Erschliessung des Abbaugeländes erfolgt über den bestehenden Steinbruch „Elggis“.

- 2 Der von der Unternehmung genutzte Abschnitt der Forststrasse ist während des Betriebs durch den Betreiber des Materialabbaus zu unterhalten. Die Nutzung der bestehenden Forststrasse ist zu gewährleisten.

Gefahrenabwehr und Sicherheit

Art. 6 Sicherheitsvorkehrungen

- 1 Bei Bedarf sind Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren zum Schutz der Nutzungen und Gewährleistung der Sicherheit im Steinbruch sowie dessen Umfeld zu treffen.
- 2 Bei Bedarf sind Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten zu ergreifen.
- 3 Die dauernde Funktion der an das Abbaugebiet angrenzenden Wanderweg- und Strassenverbindungen und der bestehenden Erholungseinrichtungen ist zu gewährleisten.
- 4 Allfällig erforderliche Sperrungen des bestehenden Wanderweges sind auf ein Minimum zu beschränken. Das Sicherheitsdispositiv ist im Baugesuchsverfahren verbindlich festzulegen.

Bestimmungen zur Endgestaltung

Art. 7 Rekultivierung, Endgestaltung.

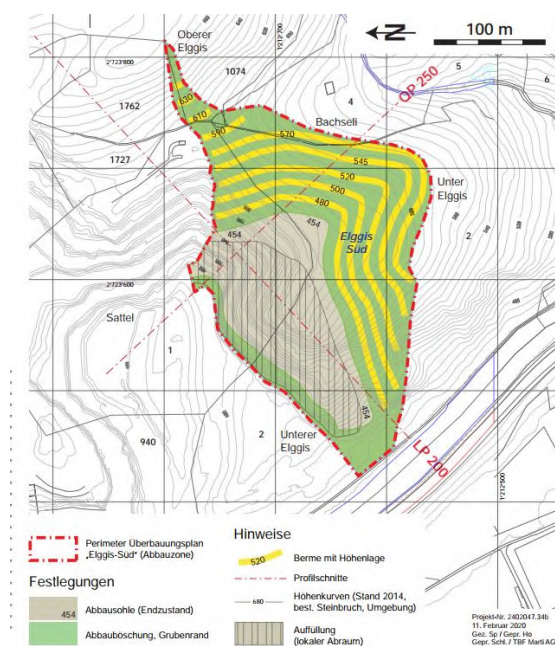
- 1 Im Endzustand ist eine Teilauffüllung des Steinbruchs durch lokales Abraummateriale oder zugeführtes, unbelastetes Aushubmateriale gemäss Anhang 3, Ziffer 1 der Abfallverordnung VVEA zulässig.

Schlussbestimmungen

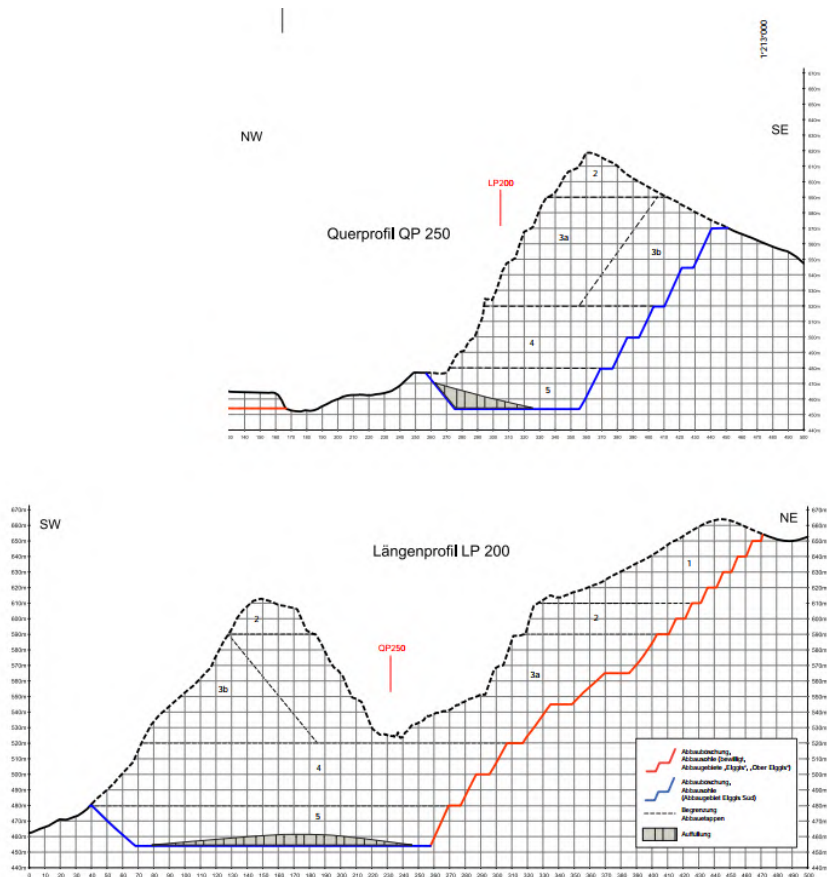
Art. 8 Inkrafttreten, Grundbucheintrag und Änderung

- 1 Der Überbauungsplan ist nach Erlangen der Rechtskraft auf Anmeldung der Gemeinde Glarus im Grundbuch einzutragen.
- 2 Für die Aufhebung und Änderung des Überbauungsplans gelten sinngemäss die Bestimmungen über den Erlass.

*Hinweis zu den nachfolgenden Abbildungen/ Situationsplänen in dieser Vorlage:
Die Zeichnungen sind nicht massstabgetreu.*



Situationsplan: Abbauperimeter "Elggis Süd"



Situationsplan: Quer- und Längenprofil "Elggis Süd"

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das Gebiet Elggis Süd wurde in der Ortsplanung (Richt- und Nutzungsplanung) als Materialabbaugebiet hinterlegt. Dies hatte die Gemeindeversammlung im Jahr 2016 im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung mit der Zustimmung angenommen. Gestützt auf diesen Entscheid und auch auf das Raumplanungsgesetz, hat der Gemeinderat die Genehmigung für den Überbauungsplan erteilt. Es wurden alle rechtlichen Aspekte anhand der vorliegenden Unterlagen eingehalten. Der Bürger hat jedoch das Recht, mittels dem Referendum den Entscheid an die Gemeindeversammlung zu bringen. Von diesem Recht wurde nun Gebrauch gemacht. Der Entscheid des Gemeinderates stützt sich auf die rechtlichen Aspekte sowie, ob eine solche Überbauung landschaftlich passend ist, gemäss den Vorgaben, die aus dem Raumplanungsgesetz und der Nutzungsplanung hervorgehen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat zu folgen und dem Überbauungsplan zuzustimmen.

Traktandum 6

Ergänzung der Schulordnung: Unterstützung von Leistungsträgern der Frühförderung (z.B. Spielgruppen)

6.1 Die Vorlage im Überblick

Die Schulordnung soll um eine Regelung zum Thema Frühförderung ergänzt werden.

Die Bedeutung der Frühförderung ist in den letzten Jahren gewachsen. So setzt sich der Kanton Glarus in seinem Rahmenkonzept "Frühe Kindheit" mit der Thematik auseinander. Dieses Rahmenkonzept hält fest, dass die Gemeinden künftig private Leistungserbringer von Spielgruppen auch finanziell unterstützen können sollen. Durch eine Ergänzung der Schulordnung wird die notwendige Rechtsgrundlage dafür geschaffen.

6.2 Ausgangslage

Frühförderung

Der frühen Kindheit wird auf nationaler wie auch kantonaler Ebene zunehmend mehr Bedeutung geschenkt. Die Entwicklungsunterschiede der Kinder beim Kindergarteneintritt sind auffällig gross und fordern die Schulen heraus.

Wenn frühzeitig vor dem Kindergarteneintritt ausreichende, zugängliche und attraktive Angebote zur Verfügung stehen, kann das kindliche Entwicklungspotential altersgemäss genutzt werden und der Schuleintritt gut gelingen. Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat den Bereich Frühförderung in die aktuelle Legislaturplanung aufgenommen. Infolgedessen hat das Departement Bildung und Kultur des Kantons Glarus ein kantonales Rahmenkonzept "Frühe Kindheit" erarbeitet.

Damit die Gemeinde Leistungsvereinbarungen mit im Bereich der Frühförderung tätigen privaten Organisationen abschliessen kann (z.B. für die Organisation von Spielgruppen), muss eine rechtliche Grundlage vorliegen. Diese soll nun durch eine Ergänzung der Schulordnung der Gemeinde Glarus geschaffen werden. In deren Abschnitt "I. Grundsätzliches" soll hierfür ein neuer Artikel 3a eingefügt werden.

Die Schulordnung sieht in Artikel 3 die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Dritten bereits vor. Damit sind indes privatrechtliche Organisationen gemeint, denen schulische Aufgaben übertragen werden können. Bei den Leistungen der Spielgruppen geht es hingegen um eine schulergänzende Aufgabe der Frühförderung und nicht um eine im Bildungsgesetz abgestützte schulische Aufgabe. Als Rechtsgrundlage für die Unterstützung von Leistungsträgern der Frühförderung durch die Gemeinde ist deshalb in der Schulordnung ein zusätzlicher Artikel mit folgendem Wortlaut erforderlich:

I. Grundsätzliches

neuer Artikel 3a Frühförderung

¹ Die Gemeinde kann private Leistungserbringer im Bereich der Frühförderung unterstützen. Hierfür werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

² Die Schulkommission erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

6.3 Finanzielle Auswirkungen

Der Umfang einer Unterstützung von Leistungserbringern der Frühförderung wird gestützt auf von der Schulkommission noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen jeweils anlässlich der Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit den betreffenden Leistungserbringern ermittelt werden. Die konkret erforderlichen finanziellen Mittel sind jeweils in das von der Gemeindeversammlung zu genehmigende Budget der Gemeinde einzustellen.

6.4 Erwägungen des Gemeinderates

Mit dem neuen Artikel 3a wird in der Schulordnung die gewünschte Rechtsgrundlage für die Frühförderung geschaffen. Die Unterstützung von Leistungsträgern wird möglich und kann in Form von Leistungsvereinbarungen realisiert werden. Diese Anpassung ist zeitgemäss, weil die Bedeutung der Frühförderung in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist. Es braucht die privaten Anbieter, welche sich neben den öffentlichen Institutionen für die Bedürfnisse der Familien einsetzen.

6.5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Artikel 12 Absatz 1 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Schulordnung der Gemeinde Glarus vom 22. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

Art. 3a Frühförderung (*ganzer Artikel neu*)

- ¹ Die Gemeinde kann private Leistungserbringer im Bereich der Frühförderung unterstützen. Hierfür werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.
 - ² Die Schulkommission erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.
2. Sämtliche Änderungen gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK begrüsst, dass mit der vorgesehenen Änderung der Schulordnung die noch fehlende Rechtsgrundlage für die Unterstützung von Leistungsträgern der Frühförderung geschaffen werden soll. Die durch die Schulkommission zu erstellenden Ausführungsbestimmungen und die danach erstellten Leistungsvereinbarungen sichern die Wirksamkeit der Förderungsmassnahmen.

Traktandum 7

Schützenhaus-/Feldstrasse, Glarus: Abgabe der Parzelle Nr. 1765, Grundbuch Glarus, im Baurecht an die Baugenossenschaft Glarus

7.1 Die Vorlage im Überblick

An der Schützenhaus-/Feldstrasse in Glarus sollen auf dem Grundstück "im Feld" (Parzelle Nr. 1765) mit einer Fläche von rund 2'700 m² zwei Gebäude mit gut 20 Wohnungen entstehen.

Die von der Baugenossenschaft Glarus in einem Wettbewerbsverfahren mit Fachjury projektierte Überbauung soll eine optimale Ausnützung aufweisen, einen ausgeglichenen Wohnungsmix mit einem Wohnangebot für Familien wie auch für ältere Menschen enthalten sowie energietechnisch optimal gebaut werden. Zudem sollen rund 15 öffentliche Parkplätze, insbesondere für Besucherinnen und Besuchern des angrenzenden Friedhofes, erhalten bleiben.

Der Gemeinderat hat mit der Baugenossenschaft Glarus einen Baurechtsvertrag mit einer Vertragsdauer von 95 Jahren ausgehandelt, der einen jährlichen Baurechtszins von CHF 8 pro m² pro Jahr vorsieht.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Abgabe des Grundstücks im Baurecht an die Baugenossenschaft Glarus.

7.2 Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 1765 "im Feld" an der Schützenhaus-/Feldstrasse in Glarus mit einer Gesamtfläche von 2'874 m² steht im Eigentum der Gemeinde Glarus.

Die Baugenossenschaft Glarus ist mit der Bitte an den Gemeinderat gelangt, diese Parzelle im Baurecht abzugeben zu erhalten.

Planungsrechtliche Grundlagen

Die Gemeindeversammlung erliess am 22. März 2013 den Gemeinderichtplan. In diesem legte sie fest, dass die Nutzung der Parzelle "im Feld" mittel- bis langfristig überprüft werden soll (Teil Siedlung und Landschaft, S. 4.3). Diese Überprüfung geschah dann anlässlich des Erlasses der Nutzungsplanung. So wies die Gemeindeversammlung vom 23. September 2016 das zuvor der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugehörige Grundstück neu der Wohnzone W3, Lärmempfindlichkeitsklasse II, zu.

Das Grundstück ist voll erschlossen, eine Überbauungsplanpflicht besteht nicht. Indes stellt die ortsbaulich sensible Lage mit dem angrenzenden Friedhof (Umgebungsschutzzone national gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS), der katholischen Kirche (geschütztes Kulturobjekt von nationaler Bedeutung) sowie dem Schützenhaus (Einzelobjekt ISOS national) hohe Anforderungen an die städtebauliche Einfügung einer möglichen Bebauung des Grundstücks ins Ortsbild. Beachtung zu schenken ist zudem der öffentlichen und privaten Parkierung. So weist der Gemeinderichtplan das Grundstück als möglichen Standort einer Parkierungsanlage aus (Teil motorisierter Individualverkehr, V.1.8). Auf dem Grundstück bestehen heute 25 Parkplätze an der Schützenhausstrasse und 9 Parkplätze am westlichen Parzellenrand.

Wohnbautätigkeit in der Gemeinde Glarus

Die Wohnbautätigkeit privater Investoren ist in unserer Gemeinde seit einiger Zeit rege. So konnte im Jahr 2018 die Überbauung Burgpark, Glarus, abgeschlossen und bezogen werden. Auch die Arealentwicklung Weid, Netstal, ist weitgehend vollendet, ebenso die Überbauung Salzmagazin, Glarus. Für

die Überbauung Spielhofwiese, Glarus, läuft derzeit das Baubewilligungsverfahren. Für die gemeindeeigenen Areale Kaserne, Glarus, und Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus/Ennetbühls laufen vorbereitende Planungsverfahren.

Um zu verhindern, dass der private Wohnungsbau durch Aktivitäten der Gemeinde konkurrenziert wird und damit Leerstände provoziert werden, will der Gemeinderat die Entwicklung der gemeindeeigenen Areale dosiert und abgestimmt auf die Aktivitäten Privater weiterführen.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau in der Gemeinde Glarus

Für die Gemeinde sind Genossenschaften und Stiftungen des gemeinnützigen und altersgerechten Wohnungsbaus wichtige Partner. So hat die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 der Abgabe des Areals Lunde, Netstal, im Baurecht an die Genossenschaft Alterswohnungen Linth zugestimmt. Zudem erhält die Gemeinde regelmässig Anfragen von Genossenschaften für gemeinnützigen Wohnungsbau. Indes unterschreitet der Bestand an Wohnungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Gemeinde Glarus mit 2.6% den schweizerischen Durchschnitt von 5% deutlich.

Eckwerte zur Entwicklung des Grundstücks

Vor diesem Hintergrund befürwortet der Gemeinderat das Baurechtsgesuch der Baugenossenschaft Glarus und hat hierfür im Wesentlichen folgende Konditionen festgelegt:

- Der Jahresbaurechtszins beträgt mindestens CHF 8 pro m² zum Zinssatz 2.5%, dies auf die Dauer von 95 Jahren.
- Es besteht die Möglichkeit der Auflösung des Baurechtsvertrages, wenn die Parzelle innert fünf Jahren ab Eintragung des Baurechts im Grundbuch nicht überbaut ist. Dabei wird die Dauer des Baubewilligungsverfahrens nicht angerechnet.
- Die Anliegen des Mehrgenerationenwohnens sind zu berücksichtigen.
- Die öffentlichen Parkierungsbedürfnisse (insbesondere Friedhof) sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- Für die Bedürfnisse der Anwohner sind zusätzliche Tiefgaragenplätze zu erstellen.
- Die Baugenossenschaft Glarus ist verpflichtet, einen Studienauftrag nach SIA-Norm 143 mit mindestens drei interdisziplinären Planungsteams durchzuführen. Die Bauherrschaft und die Gemeinde bezeichnen je die Hälfte der Jury-Mitglieder.
- Für alle auf dieser Parzelle realisierten Wohngebäude gelten die Vorgaben der Baugenossenschaft Zurlinden beim Projekt Zentrum Tödi in Horgen, welche nach den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft errichtet wird.

Diese Bedingungen lehnen sich an jenen an, die für die Abgabe des Areals Lunde, Netstal, im Baurecht an die Genossenschaft Alterswohnungen Linth (Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019) statuiert wurden.

Projektwettbewerb

In Erfüllung der entsprechenden gemeinderätlichen Bedingung (siehe soeben) wurde ein Projektwettbewerb im Einladungsverfahren durchgeführt. Drei Glarner Architekturbüros wurden zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen. Der Programmwurf, die Organisation und die Durchführung des Wettbewerbs sowie die fachtechnische und bauökonomische Vorprüfung erfolgte durch das Architekturbüro MB Architekten AG, Lachen. Die je hälftig durch die Gemeinde Glarus und die Baugenossenschaft Glarus besetzte Jury beurteilte die eingereichten Projekte. Die Jury setzte sich wie folgt zusammen:

- Rolf Luchsinger, Präsident Baugenossenschaft Glarus, Glarus (Vorsitz)
- Roman Steiger, Geschäftsführer Baugenossenschaft Glarus, Glarus
- Bruno Kälin, Präsident Baukommission Baugenossenschaft Glarus, Glarus
- Jan Baumgartner, Geschäftsleiter der Baugenossenschaft Zurlinden, Zürich
- Andreas Irniger, Gemeindeplaner Gemeinde Glarus, Glarus

- Marc Schneiter, Fachexperte Verkehr, Ennenda
- Iris Tijssen, Fachexpertin Landschaft, Rapperswil
- Jacques Hauser, Fachexperte Architektur, Glarus

Wettbewerbsprogramm und Jurierung

Das Wettbewerbsprogramm basierte auf den von der Baugenossenschaft Glarus und der Gemeinde Glarus gesetzten Rahmenbedingungen und wies im Wesentlichen folgende Anforderungen auf:

- Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für alle Bevölkerungskreise, insbesondere für Familien, Behinderte und Betagte. Durch Mehrgenerationenwohnen soll das soziale Zusammenleben im Sinne von gesellschaftlicher Verantwortung und gegenseitiger Solidarität gefördert werden.
- Dementsprechend soll folgender Wohnungsmix realisiert werden:
 - ca. 20% 2.5-Zimmerwohnungen (Bruttogeschossflächen von zirka 65 m²)
 - ca. 40% 3.5-Zimmerwohnungen (Bruttogeschossflächen von zirka 85 m²)
 - ca. 40% 4.5-Zimmerwohnungen (Bruttogeschossflächen von zirka 105 m²)
 - Büro/Geschäftsstelle der Baugenossenschaft (Bruttogeschossfläche von zirka 120 m²)
- Das Bauvorhaben soll das Grundstück weitgehend ausnützen und grundsätzlich mit der Regelbauweise realisierbar sein. Ein allfälliges Überbauungsplanverfahren wurde jedoch nicht abgeschlossen.
- Die Überbauung soll eine optimale Ausnützung und einen ausgeglichenen Wohnungsmix aufweisen. Die gesamten Erstellungskosten inklusive Baunebenkosten sollen den Rahmen von CHF 9 Mio. bis CHF 9.5 Mio. nicht überschreiten. Aufgrund des Genossenschaftsgedankens der Baugenossenschaft Glarus spielen die ökonomischen Faktoren eine massgebende Rolle.
- Gesucht wird ein architektonisch ansprechendes, ortsbildgerechtes und zeitgemässes Projekt.
- Vorausgesetzt wird der Einsatz von neuzeitlichen und innovativen Baumaterialien sowie eine einfache Konstruktion im Holzständerbau.
- Die Überbauung soll an ein noch zu projektierendes Fernheizsystem angeschlossen werden.
- Der Elektrizitätsbedarf der Mietwohnungen soll durch geschickte Ausrichtung der Gebäude minimiert und durch Photovoltaikanlagen gedeckt werden.
- Für die Parkierungsbedürfnisse der Öffentlichkeit sind 15 Parkplätze auszuweisen.

Alle zum Projektwettbewerb eingeladenen Architekturbüros reichten innert der gesetzten Frist ihre Wettbewerbsbeiträge anonym ein. Die Juroren beurteilten die Projekte aufgrund der im Wettbewerbsprogramm gestellten Anforderungen und vergaben für diese Punkte. Als deutlicher Sieger ging das Projekt "Lärche" der Leuzinger Architektur AG, Glarus, hervor.

Siegerprojekt "Lärche" der Leuzinger Architektur AG, Glarus



Das Projekt Lärche der Leuzinger Architektur AG hat die Jury überzeugt.

Anzahl Wohnungen/Wohnungsmix:

- Total 21 Wohnungen in 2 Mehrfamilienhäusern;
 - 28.6% 2.5-Zimmerwohnungen (73.9 m²)
 - 33.3% 3.5-Zimmerwohnungen (105.7 m²)
 - 38.1% 4.5-Zimmerwohnungen (142.4 m²)
- Zwischenbau für die Geschäftsstelle der Baugenossenschaft Glarus (192.0 m²)

Kostenberechnung:

- Baukosten (Baukostenplan 1-6) CHF 10'200'000
- Volumenkosten (Baukostenplan 1-6) 634 CHF/m³
- Flächenkosten Nutzfläche 4'913.00 CHF/m²

Jury-Beurteilung und Überarbeitung des Siegerprojekts "Lärche"

Die Fachjury hat zum siegreichen Projekt "Lärche" folgende Beurteilung abgegeben:

"Durch die beiden einfachen, kompakten Baukörper, ohne aufwendige Spielereien, überzeugt das Projekt "Lärche" in sehr vielen Bereichen. Störend wirkt der eingeschobene Zwischenbau, welcher die Einfachheit fast vernichtet. Die separaten Nebenbauten (Fahrradräume) beidseits der Parzelle, verbessern das Gesamtbild nicht. Die Fachjury ist der Meinung, dass durch die übergrossen Wohnungsflächen und die Unterschreitung der Ausnützung das Projekt bei der Überarbeitung einiges an Mehrwert gewinnen kann. Der Bürotrakt kann in die beiden leicht vergrösserten Baukörper integriert werden. Die Positionierung der Geschäftsstelle muss im Bereich Kreuzung Schützenhaus-/Feldstrasse angeordnet werden. Über der Geschäftsstelle können zusätzliche Wohnungen projektiert werden. Durch die Absenkung des gesamten Untergeschosses kann der Sockel reduziert und die Umgebungsgestaltung grosszügiger und einladender gestaltet werden. Die Anordnung der Aussemparkplätze muss zentraler und stärker in Bezug auf die Friedhofbesucher ausgerichtet werden.

Das Bauprojekt "Lärche" integriert sich optimal in die Umgebung und die angrenzenden Bauten. Der Aufwand der Projektüberarbeitung wird als überschaubar beurteilt. Die Fachjury ist von der Idee überzeugt."

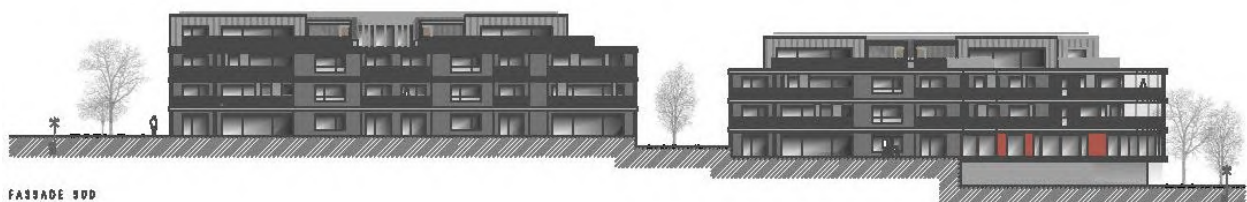
Überarbeitung des Projekts Lärche

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren hat die Leuzinger Architektur AG als Verfasserin des Siegerprojekts "Lärche" mit Unterstützung der Fachjuroren das Projekt im Sinne der soeben wiedergegebenen Wettbewerbsbeurteilung überarbeitet.

Das nun vorliegende Vorprojekt erfüllt weitgehend die Anforderungen bezüglich guter Gesamtwirkung und Einfügung in das Ortsbild. Wie sich herausstellte, rühren die relativ grossen Bruttogeschossflächen der einzelnen Wohnungen von der angestrebten energieeffizienten Bauweise her.



Überarbeiteter Situationsplan



Fassade Süd

Erfüllung der Vorgaben des Gemeinderats, Baurechtsfläche und Baurechtszins

Die Baugenossenschaft Glarus hat einem Baurechtszins von CHF 8 pro m² zu einem jährlichen Zinssatz von 2.5% zugestimmt. Des Weiteren hat sie mit dem geforderten Wettbewerbsverfahren ein qualitativ gutes Projekt erarbeitet, das insbesondere auch die vom Gemeinderat gestellten Anforderungen bezüglich guter Einfügung ins Ortsbild, Generationenwohnen, Energiestandard, öffentlichen Parkplätzen, usw. erfüllt.

Die rund 15 durch die Baugenossenschaft zu erstellenden öffentlichen Parkplätze sollen vor Abschluss des Baurechtsvertrags abparzelliert werden und im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Die Gemeinde wird als Eigentümerin umfassend für den Unterhalt dieser Parkplätze zuständig sein und die Parkplätze gemäss dem Parkierungskonzept bewirtschaften.

Vertragliches

Da zum heutigen Zeitpunkt und Planungsstand weder die Lage noch die genauen Flächen der abzu-parzellierenden Grundstücksteile für die öffentlichen Parkplätze und für zwei Verteilerkästen bekannt sind, haben die Gemeinde Glarus und die Baugenossenschaft Glarus einen Vorvertrag mit folgendem wesentlichen Inhalt abgeschlossen:

- a. Verpflichtung der Parteien zum Abschluss eines Baurechtsvertrags, dies unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Abgabe des Grundstücks (Fläche von zirka 2'700 m²) im Baurecht an die Baugenossenschaft Glarus.
- b. Verpflichtung der Baugenossenschaft Glarus, auf eigene Kosten eine planerische Grundlage für den Mutationsplan des Geometers zur Abparzellierung von rund 15 öffentlichen Parkplätzen zu erstellen.
- c. Verpflichtung der Gemeinde Glarus, nach Vorliegen dieser Grundlage für den Mutationsplan die Vermessung, Mutation und Abparzellierung der öffentlichen Parkplätze unter je hälftiger Kostentragung durch die Baugenossenschaft Glarus und die Gemeinde unverzüglich vorzunehmen und im Grundbuch eintragen zu lassen.
- d. Verpflichtung der Gemeinde Glarus, gegenseitige Näher- bzw. Grenzbaurechte zwischen der ursprünglichen Parzelle Nr. 1765 und den neu entstehenden Parzellen einzutragen.
- e. Verpflichtung der Baugenossenschaft Glarus, die rund 15 öffentlichen Parkplätze im Rahmen der Realisierung des Projekts auf ihre eigenen Kosten zu erstellen; nach deren Erstellung hat die Gemeinde die bei diesen Parkplätzen anfallenden Unterhalts- und Betriebskosten zu tragen.
- f. Ausstiegsklausel für den Fall der Nichtzustimmung der Gemeindeversammlung.

Der Vorvertrag wurde öffentlich beurkundet, ist aber nicht im Grundbuch eingetragen worden. Sobald die beschriebenen Mutationen erfolgt sind und die definitive Baurechtsfläche feststeht, wird der Baurechtsvertrag unterzeichnet und im Grundbuch eingetragen.

7.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Baugenossenschaft Glarus entrichtet der Gemeinde Glarus einen jährlichen Baurechtszins von rund CHF 21'000 über 95 Jahre (indexiert).

Die jährlichen Unterhaltsaufwendungen für die öffentlichen Parkplätze werden sich weiterhin im bisherigen Rahmen bewegen, da auf dieser Parzelle bereits heute öffentliche Parkplätze bestehen.

7.4 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat möchte preisgünstigen Wohnraum für alle Bevölkerungskreise, insbesondere für Familien, Menschen mit Behinderungen und Betagte schaffen. Durch ein Mehrgenerationenwohnen wird ein soziales Zusammenleben im Sinn gesellschaftlicher Verantwortung und gegenseitiger Solidarität gefördert. Der geplante Wohnungsmix kommt diesem Anliegen entgegen. Die Nachfrage in der Gemeinde nach günstigem Wohnraum ist gegeben.

Der Gemeinderat folgt der Einschätzung der Wettbewerbsjury und ist vom Projekt "Lärche" überzeugt.

Die Vertragskonditionen lehnen sich an die Konditionen der Abgabe des Areals "Lunde" an die Genossenschaft Alterswohnen Linth im Jahr 2019 an (Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019). Dort wurde für den im Baurecht abzugebenden Boden ein Baurechtszins von CHF 7 pro m² und Jahr festgelegt, hier sind es CHF 8 pro m² und Jahr.

7.5 Weitere Unterlagen und Beantwortung von Fragen

Auf der Website der Gemeinde steht unter den Informationen zu dieser Gemeindeversammlung 2/2020 auch der Entwurf des Baurechtsvertrages zwischen der Baugenossenschaft Glarus und der Gemeinde Glarus zur Einsicht zur Verfügung. Der Vorstand der Baugenossenschaft Glarus und der Gemeinderat Glarus haben den vorliegenden Entwurf beraten.

Stimmberechtigte, die sich über die hier dargestellten und auf der Website der Gemeinde verfügbaren Informationen hinaus mit dem vorliegenden Geschäft befassen möchten, werden gebeten, sich mit dem zuständigen Dossierverantwortlichen in Verbindung zu setzen:

Andreas Irniger, Gemeindeplaner
Gemeindehaus Ennenda
Poststrasse
8755 Ennenda
Telefon direkt: 058 611 89 96
andreas.irniger@glarus.ch

7.6 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 11 Abs. 1 Bst. j der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Insgesamt rund 2'700 m² der Parzelle Nr. 1765, Grundbuch Glarus, werden zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 8 pro m² im Baurecht an die Baugenossenschaft Glarus abgegeben.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere dem Abschluss des Baurechtsvertrags, beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat den Entwurf des Baurechtsvertrages für die Parzelle Nr. 1765 überprüft und festgestellt, dass der Prozess zur Vergabe des Areals im Baurecht nicht dem Standardablauf des Strategiepapiers für die Veräusserung von gemeindeeigenen Parzellen und Liegenschaften entspricht. Die Strategie sieht in der Regel vor, dass das Areal/die Parzelle öffentlich ausgeschrieben werden. Im vorliegenden Fall ergeben sich nach Ansicht des Gemeinderates jedoch Vorteile und Synergien (u.a. Nutzung von Synergien mit den angrenzenden Liegenschaften an der Feldstrasse 9 & 11, Verbesserung der Parkplatzsituation), die sowohl der Baugenossenschaft wie auch der Öffentlichkeit zu Gute kommen.

Welches Verfahren schlussendlich bei der Vergabe zur Anwendung kommt, entscheidet der Gemeinderat gemäss Artikel 2.4 des Strategiepapiers auf Antrag der Hauptabteilung Bau und Umwelt von Fall zu Fall.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates auf Abgabe der Parzellen Nr. 1765 an die Baugenossenschaft Glarus im Baurecht zu genehmigen.

Traktandum 8

Kindergarten Ennetbach, Netstal: Ersatzneubau eines Doppelkindergartens; Verpflichtungskredit von CHF 2'900'000

8.1 Die Vorlage im Überblick

Das in den 1920er-Jahren erbaute Gebäude des Kindergartens Ennetbach, Netstal, soll durch einen neuen Doppelkindergarten ersetzt werden. Das bestehende Gebäude ist nicht nur baufällig, sondern es ist auch zu klein für alle Kindergartenkinder östlich der Hauptstrasse. Die Prüfung diverser Optionen hat ergeben, dass ein Ersatzneubau gegenüber einer Sanierung vorzuziehen ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für diesen Ersatzneubau einen Verpflichtungskredit von CHF 2.9 Mio.

8.2 Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus hat in den Jahren 2013 bis 2016 eine strategische Schulraumplanung ausgearbeitet. Nachdem insbesondere die zu langen Schulwege sowie die Überquerungen der gefährlichen Hauptstrasse in Netstal durch Kindergartenkinder und Schüler der Unterstufe kritisiert worden waren, legte sich die Gemeinde auf das Szenario "Optimo" fest. Dieses haben die Schulkommission am 14. März 2016 und der Gemeinderat am 24. März 2016 als Grundlage für die weitere Schulraumentwicklung genehmigt. Nähere Informationen zu dieser Schulraumplanung und zum Szenario "Optimo" finden Sie unter www.glarus.ch > Politik > Gemeinderat > Schulraumplanung.

Der Ersatzneubau des Kindergartens Ennetbach in Netstal ist ein Teilprojekt dieser strategischen Schulraumplanung. Ein Kindergarten soll den Kindern Raum schaffen, um zu lernen, zu entdecken und zu erfahren, aber auch um zu spielen und zu verweilen. So können sich die Kinder optimal auf die Schule vorbereiten. Mit einem Ersatzneubau sollen die Bedürfnisse der Schule an einen modernen Kindergarten erfüllt und gleichzeitig ein nachhaltig geplantes Gebäude realisiert werden. Eine Machbarkeits-Studie bestätigt die Durchführbarkeit des Projektes. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für diesen Ersatzneubau einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2.9 Mio.

Zustand des bestehenden Gebäudes

Das bestehende Multifunktionsgebäude (Kindergarten und Wohnhaus) Ennetbach, Netstal, ist stark in die Jahre gekommen. So ist aufgrund von unterschiedlichen Foundationen der südliche Kindergarten- trakt abgerutscht. Weiter hat sich aufgrund von Vibrationen des nahen Schwerverkehrs das Backsteinmauerwerk gesenkt. Dadurch entstanden markante Risse in den Wänden. Gemäss einem Ingenieur-Bericht aus dem Jahre 2016 besteht zwar keine unmittelbare Einsturzgefahr, aber eine einfache Sanierung wäre auch nicht ausreichend. Ausserdem müssen auch die gesetzlichen energetischen Vorgaben erfüllt werden. Somit wäre eine umfangreiche und teure Sanierung unumgänglich.

Weiter ist der Zugang zum heutigen Kindergarten von der Mattstrasse her bzw. der Ausgang zu dieser hin nicht optimal gelöst. Zur Entschärfung der Situation lässt sich auch nicht etwa der heute bestehende Hintereingang nutzen. Denn dieser Eingang führt durch einen der beiden Kindergartenräume, womit sich die Kindergartenklassen ständig in die Quere kämen.

Ferner eignen sich die beiden im Gebäude eingebauten Wohnungen keinesfalls als Kindertages- schulungsräume. Bei einer Aufstockung des heutigen Kindergartens bekäme man für hohe Kosten ein Gebäude, das ein Flickwerk darstellen würde und energetisch nicht den Vorgaben entspräche. Zudem würde auch bei einer Sanierung des bestehenden Gebäudes die baurechtliche Auflage ergehen, sich an die Energievorschriften zu halten.

Kindergarten zu klein für zwei Klassen

Der heutige Kindergarten Ennetbach ist zu klein, um sämtliche östlich der Hauptstrasse in Netstal wohnenden Kinder aufnehmen zu können, wie dies die Schulraumplanung vorsieht. Er wurde seinerzeit als Doppelkindergarten gebaut. Nach heutigem Standard reichen die Räumlichkeiten für zwei Kindergartenklassen jedoch nicht mehr aus. Einerseits sind die Klassen grösser als früher und andererseits erfordert die moderne Beschulung mehr Platz. Es bestehen zwar zwei grosse Kindergartenräume, aber die Garderobe bietet nur 20 Kindern Platz. Für die ergänzenden Förderangebote wie Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache und Logopädie hat es keine Räume. Die bestehende Toilettenanlage ist ebenfalls nur für eine Klasse ausgelegt.

8.3 Der neue Kindergarten

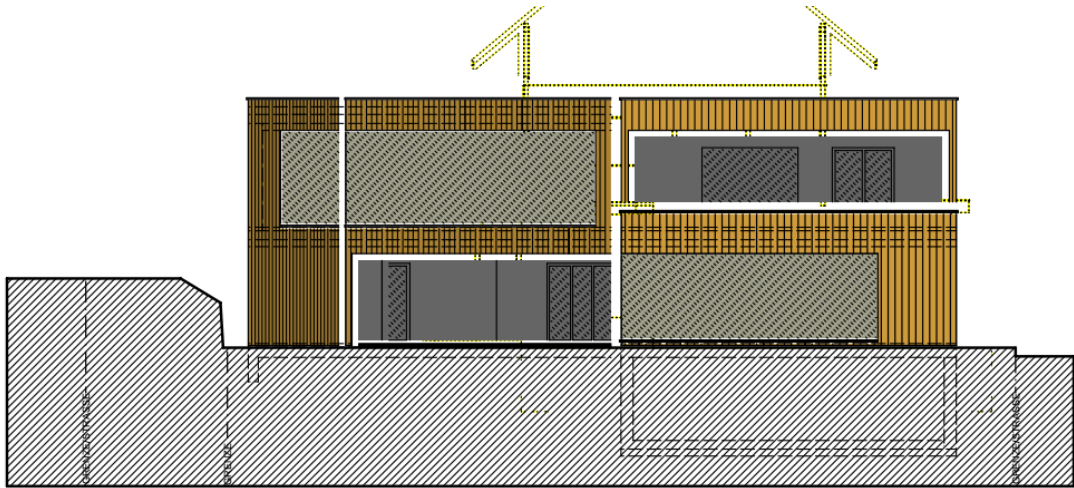
Aus all den dargelegten Gründen soll der alte Kindergarten Ennetbach, Netstal, durch einen neuen Doppelkindergarten mindestens in der Minergie-P-Bauweise ersetzt werden. Allenfalls wird sogar versucht werden, Minergie Eco zu erreichen. Bei der Bauweise Minergie Eco würden zusätzlich grundsätzlich nachhaltig ökologische und gesunde Baustoffe verwendet. Das neue Gebäude würde an derselben Stelle erbaut werden. Um die Kosten in Grenzen zu halten, empfiehlt sich die Leichtbauweise (Holzelementbau). Dies hat einen weiteren Vorteil: Der Kindergarten wäre mit geringem Aufwand erweiterbar. So wurde beispielsweise der Kindergarten Mollis innert sechs Monaten vom Dreifach- zum Vierfachkindergarten erweitert.

Visualisierungen des neuen Kindergartens



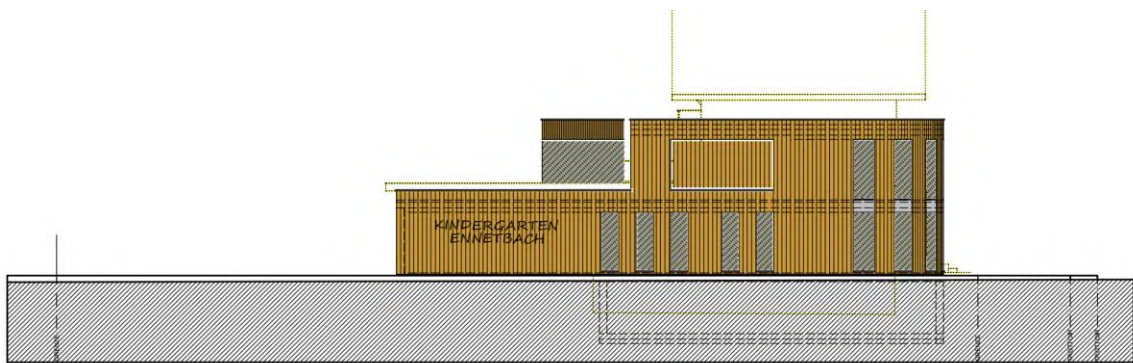
Neuer Kindergarten Ennetbach: Westansicht.

Gelb gestrichelt/transparent = das abzubrechende Gebäude



Neuer Kindergarten Ennetbach: Südansicht

Gelb gestrichelt/transparent = das abzubrechende Gebäude

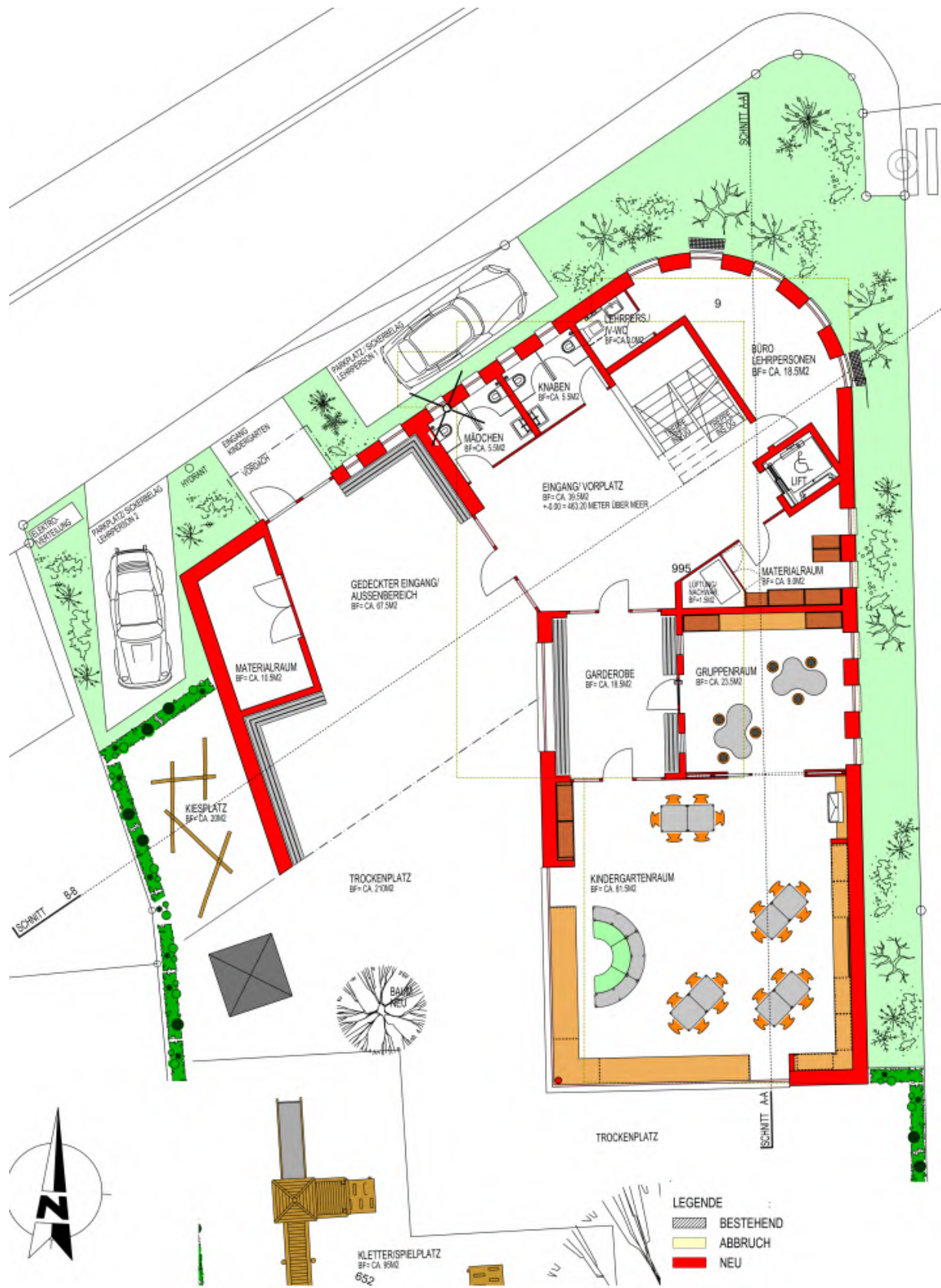


Neuer Kindergarten Ennetbach: Ostansicht

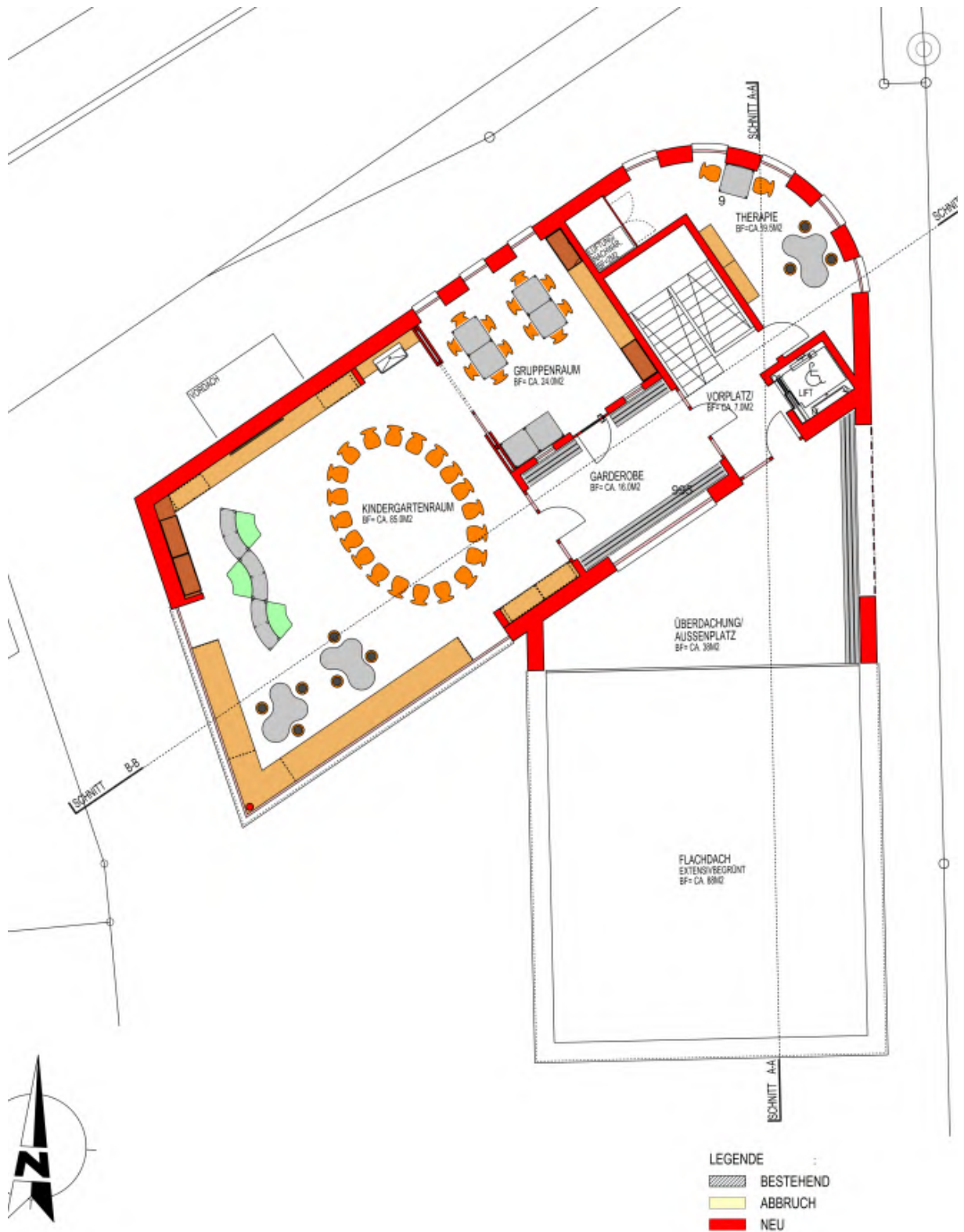
Gelb gestrichelt/transparent = das abzubrechende Gebäude



Neuer Kindergarten Ennetbach: Situation



Neuer Kindergarten Ennetbach: Erdgeschoss



Neuer Kindergarten Ennetbach: Obergeschoss

Zum Projekt

Im Rahmen einer Machbarkeits-Studie wurde die Realisierbarkeit des Projektes überprüft. Zur baurechtlichen Beurteilung des Projektes wurde ein Bauermittlungsgesuch eingereicht. Das Bauermittlungsverfahren zeigte, dass die angedachte Baute gegenüber der heutigen Baute verkehrs- und sicherheitstechnisch eine Verbesserung darstellt. Mit kleinen Anpassungen (u.a. Anpassungen in der Umgebungsgestaltung aus Sicherheitsgründen) ist das Projekt bewilligungsfähig.

Der Zeitpunkt zur Umsetzung des Bauvorhabens erscheint jetzt als günstig. In den kommenden beiden Jahren 2021 und 2022 lässt sich der Bau realisieren, bevor erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen durch in den Folgejahren anstehende, grosse Bauprojekte gebunden sind (u.a. bauliche Erneuerung der Schulanlagen Erlen und Buchholz sowie der Freibäder Goldigen und Ygruben, Strassenbauprojekte usw.).

Das Risikomanagement wird aufgrund vieler Ansprechpartner und Kreditoren ausführlich gehalten. Es sind viele sicherheitstechnische Aspekte zu beachten, denn neben Altlasten (fest gebundener Asbest in Faserzementplatten) sind auch wichtige Entwässerungssysteme vorhanden. Ferner wird eine Schadstoffanalyse in Auftrag geben (mögliche Schadstoffe: Radon, Asbest, Naphthalin etc.).

8.4 Finanzielle Auswirkungen

Der beantragte Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 2'900'000 beruht auf eingeholten Offerten und setzt sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

Bau Doppelkindergarten (Kostenschätzung, exkl. MwSt.)	CHF 2'400'000
MwSt.	CHF 184'800
Total inkl. MwSt.	CHF 2'584'800
Kostenungenauigkeit +/- 10%	CHF 258'480
Baureserve für Unvorhergesehenes	CHF 56'720
Verpflichtungskredit (gerundet)	CHF 2'900'000

8.5 Erwägungen des Gemeinderates

Aufgrund der in die Jahre gekommenen Bausubstanz ist beim Kindergarten Ennetbach, Netstal, ein baldiges Handeln unerlässlich. Zudem ist der bestehende Kindergarten zu klein, um alle Kinder östlich der Hauptstrasse aufnehmen zu können und den heutigen Ansprüchen an eine moderne Beschulung gerecht zu werden. Seit 2018 besteht ein Provisorium für die Beschulung einer Klasse.

Weiter ist der Ausgang aus dem heutigen Kindergarten zur Mattstrasse hin sehr gefährlich. Hinzu kommt, dass die gesetzlichen energetischen Vorgaben erfüllt werden müssen, wodurch eine entsprechende Sanierung des bestehenden Gebäudes zu kostenintensiv würde.

Aus diesen Gründen befürwortet der Gemeinderat den Ersatzneubau eines neuen Doppelkindergartens in der Minergie-P Bauweise (oder sogar Minergie-Eco Bauweise) und zieht diesen der Sanierung des bestehenden Gebäudes vor. Bei Minergie-Eco handelt es sich um einen vorbildlichen Baustandard, da sowohl der Bau selbst wie auch die verwendeten Materialien nachhaltig sein sollen.

Auch wenn in der strategischen Schulraumplanung die Erneuerung des Kindergartens Ennetbach erst etwa für das Jahr 2027 als 7. Etappe vorgesehen ist, befürwortet der Gemeinderat angesichts des baldigen Handlungsbedarfes und der aktuell vorhandenen Projektbearbeitungskapazitäten eine frühere Realisierung. Denn mit den aktuellen Verzögerungen in der Planung für die Erneuerung der Schulstandorte Erlen und Buchholz wäre eine Realisierung sonst erst zirka im Jahr 2030 realistisch.

Die weiteren Planungsarbeiten werden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Soweit submissionsrechtlich zulässig, soll das Holz für den Holzbau innerhalb der Gemeinde beschafft werden.

8.6 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Ersatzneubau des Doppelkindergartens Ennetbach, Netstal, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'900'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Mit dem Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau wird der Gemeindeversammlung die Umsetzung eines weiteren Teilprojekts der strategischen Schulraumplanung beantragt. Zwar wäre die Erneuerung des Kindergartens Ennetbach erst als 7. Etappe ungefähr im Jahr 2027 geplant gewesen. Dass das Teilprojekt aufgrund des Handlungsbedarfs sowie der verfügbaren Ressourcen vorgezogen wird, ist für die GPK nachvollziehbar.

Der GPK ist es generell ein Anliegen, dass die Schulraumplanung aufgrund des Bedarfs erfolgt und auf die Entwicklung der Schülerzahlen abgestimmt wird. Der Gemeinderat konnte der GPK anlässlich der Vorbesprechung bestätigen, dass die Planung diesbezüglich periodisch aktualisiert werde. So sei der Bedarf für zwei Kindergartenklassen in Netstal im Gebiet östlich der Hauptstrasse nachhaltig.

Des Weiteren bestätigte der Gemeinderat, dass ein Teil der Baukosten aufgrund der ökologischen Bauweise aus dem neu geschaffenen Energiefonds finanziert werden soll.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates auf Gewährung eines Verpflichtungskredites zuzustimmen.

Traktandum 9

Truppenunterkunft Glarus: Sanierung der Gebäudehülle; Verpflichtungskredit von CHF 930'000

9.1 Die Vorlage im Überblick

Die Fassade der Truppenunterkunft Glarus muss saniert werden. Insbesondere die Südfassade der Truppenunterkunft ist stark beschädigt. Zudem führen die energetischen Mängel der Fassade zunehmend zu hohen Betriebskosten. Für diese Fassadensanierung wird der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit von CHF 930'000 beantragt.

9.2 Ausgangslage

Die Fassade der Truppenunterkunft Glarus wurde seit Vollendung des Baus im Jahr 1982 noch nie saniert. Nach 40 Jahren ist bei jedem Fassadentyp eine Grundsanierung nötig, um Folgeschäden auszuschliessen. Lediglich Eternitfassaden (Faserzementplatten) weisen eine längere Lebensdauer auf und sind wartungsärmer. Die Fassade der Truppenunterkunft Glarus besteht – mit Ausnahme der Westseite – lediglich aus leicht gedämmten, verputzten, vorgefertigten Betonelementen. Daher ist die mittlerweile 38 Jahre alte Fassade an vielen Stellen brüchig und teils sogar undicht. Einige Stellen müssen notfallmässig abgedichtet werden. Um weitere Reparaturkosten und Folgeschäden zu verhindern sowie um eine langlebigere Fassade aufzubauen, soll die Fassade im Jahr 2021 totalsaniert werden. Die gesetzlichen Energievorgaben verlangen zusätzlich eine wärmetechnische Aufwertung. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für diese Fassadensanierung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 930'000.

Nutzungspotential der Truppenunterkunft

Der Schwerpunkt 3 der Legislaturplanung 2019-2022 der Gemeinde lautet wie folgt: "Glarus verpflichtet sich zur Nachhaltigkeit im Umgang mit gemeindeeigenen Ressourcen und Liegenschaften". Ein diesbezügliches Legislaturziel beinhaltet, dass die gemeindeeigenen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen auf die betriebliche Notwendigkeit ausgerichtet sind (Immobilienstrategie). Die Legislaturplanung sieht als eine der dazugehörigen Massnahmen vor, funktionstüchtige und betriebsbereite Liegenschaften zu erhalten und Betriebsoptimierungen durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat geprüft, ob die Truppenunterkunft Glarus entwickelt oder aufgegeben werden soll. Für eine Entwicklung spricht insbesondere das vielfältige Nutzungspotential der Truppenunterkunft. So diente sie im Frühjahr 2020 mehrere Wochen lang als gesamtkantonale Coronavirus-Arztpraxis. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig strategische Gebäuderessourcen für Krisenzeiten sind. Die Truppenunterkunft bietet sich ausserdem als Räumlichkeit im Falle von kurz- oder mittelfristigen Anfragen an, so z.B. als Übernachtungsmöglichkeit für Gruppen (z.B. Pfadfinder) oder bei Grossveranstaltungen (z.B. Fasnacht) oder mittelfristig als Schulungs- und/oder Büroräumlichkeiten für wichtige öffentliche Institutionen.

Die Truppenunterkunft lässt sich ferner übergangsweise als Schulraumprovisorium nutzen. Ein solches Provisorium wird nach aktuellem Planungsstand für die Dauer der Bauarbeiten zur baulichen Erneuerung der Schulanlage Erlen benötigt. Eine Schulprovisoriums-Lösung in der Truppenunterkunft wäre wesentlich günstiger und einfacher realisierbar als ein Provisorium mittels Container. Je nach Planung könnte die Truppenunterkunft auch bei der Sanierung des Buchholzschulhauses als vorübergehender Nutzungsstandort dienen.

Rückbau der Truppenunterkunft ist keine sinnvolle Option

Im Untergeschoss der Truppenunterkunft befindet sich die Bereitstellungsanlage BSA Süd. Diese ist für die Gemeinde langfristig von strategischer Bedeutung, da sie Führungsstandort des Gemeindeführungsstabs ist. Die Gemeinde kann somit nicht auf diese unterirdische Anlage verzichten.

Die Bereitstellungsanlage ist via Erdgeschoss der Truppenunterkunft mit Elektrizität und Wasser erschlossen. Zudem handelt es sich bei der Anlage um diejenige Zivilschutzanlage mit dem besten Zustand im ganzen Gemeindegebiet. Eine Alternative zu ihr gibt es derzeit deshalb nicht. Das Erdgeschoss wird zudem von der Gemeinde als Lager genutzt, das unverzichtbare Voraussetzung für die kosteneinsparende einheitliche Beschaffung von Gebrauchsgütern für alle Hauptabteilungen und insbesondere für den Gebäudeunterhalt ist.

Aufgrund dieser Sachlage wäre ein gänzlicher Rückbau der Truppenunterkunft nahezu unmöglich und finanziell sinnlos. Sowohl bei einem Rückbau unter Beibehaltung des Erdgeschosses als auch bei einem Totalrückbau müsste für die Bereitstellungsanlage ein neues Dach erstellt werden. Daher beliefen sich die Kosten für einen Rückbau der Truppenunterkunft mit oder ohne Rückbau des Erdgeschosses total auf geschätzt zirka CHF 570'000.

9.3 Das Projekt Fassadensanierung

Investitionskosten versus Betriebskosten

Der Lebenszyklus einer Immobilie beinhaltet nicht nur die Investition, sondern auch die Unterhalts- und Betriebskosten. Die Betriebskosten sind meist höher als die Investitionskosten, weshalb sie das grösere Sparpotential bergen. Das bedeutet, dass sich eine vermeintlich teurere Anschaffungsvariante bei ganzheitlicher Betrachtung als günstiger als andere Varianten erweisen kann. Deshalb empfiehlt es sich, das Augenmerk bei der Evaluation einer neuen Fassade auf die Betriebskosten zu legen und diese stark zu gewichten.

Ein blosser neuer Fassadenanstrich ist keine sinnvolle Option, da die Fassade weiterhin undicht wäre und die energetischen Ansprüche nicht erfüllt werden könnten. Die energiegesetzlichen Vorgaben bedingen eine energetische Aufwertung. Für die Gesamtsanierung der Gebäudehülle sind aus dem Gebäudeprogramm von Bund und Kanton bereits namhafte Beiträge zugesichert worden.

Einsparpotential mit hinterlüfteter Fassade

Die für die Fassadensanierung favorisierte Lösung ist eine vorgehängte hinterlüftete Fassade (nachfolgend "VHF-Variante"). Diese weist ein sinnvollerer Verhältnis von Investitions- und Betriebskosten auf als z.B. eine Kompaktfassade, die zwar in der Erstellung günstiger, hingegen im Betrieb teurer wäre.

Bei der VHF-Variante handelt es sich um ein hochwertiges Fassadensystem, das gegenüber mechanischen Einflüssen widerstandsfähiger ist als eine Kompaktfassade. Dementsprechend ist die Lebensdauer auch höher. Das Besondere an einer VHF-Variante ist die bauliche Trennung von Witterungs- und Dämmfunktion. Dies hat ökologisch nachhaltige Vorteile und hält Feuchtigkeit wirkungsvoll vom Dämmstoff fern. Bei einer Kompaktfassade ist die Fassadenoberfläche hingegen beinahe immer feucht, wodurch sich eine schädliche Algenbildung ergeben kann. In diesem Fall müsste die Oberfläche über den Lebenszyklus mehrmals behandelt oder gar erneuert werden. Beim Rückbau einer Kompaktfassade wären zahlreiche Klebstoffe und die dadurch angeklebte Dämmschicht nur sehr aufwendig zu entfernen, was wiederum Mehrkosten verursachen würde.

Bei Umsetzung der VHF-Variante erhöht sich die Energieeffizienz der Gebäudehülle der Truppenunterkunft stark. Somit könnten jährlich unter Einbezug der Verbrauchskosten bis zu CHF 10'000 eingespart werden. Nach einem Ersatz der Heizung würden noch um ein Vielfaches höhere Effizienzgewinne resultieren.

Förderbeitrag

Wenn das Projekt Fassadensanierung wie hier beantragt ausgeführt wird, wird für dieses ein Förderbeitrag aus dem vom Bund und den Kantonen getragenen Gebäudeprogramm in der Höhe von voraussichtlich CHF 54'360 ausbezahlt. Eine entsprechende Bestätigung liegt vor.

9.4 Finanzielle Auswirkungen

Der beantragte Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 930'000 setzt sich aus den folgenden Teilbeiträgen zusammen:

Fassadenbau komplett inkl. Gerüst, Toren und Rollläden	CHF 793'000
Baunebenkosten (Vorbereitung Planung, Bewilligung, Realisierung)	CHF 31'000
Umgebungsarbeiten	CHF 21'000
Baureserve (Kostenschätzung, Genauigkeit +/- 10%)	<u>CHF 85'000</u>
Total Sanierung:	<u>CHF 930'000</u>
Förderbeitrag Gebäudeprogramm von Bund und Kanton	CHF 54'360
Kosten Netto:	<u>CHF 876'000</u>

Aus dem gemeindeeigenen Energiefonds kann an diese Kosten ein Beitrag von CHF 465'000 ausgerichtet werden. Eine Fassadensanierung ohne energetische Aufwertung würde mit rund CHF 460'000 zu Buche schlagen.

9.5 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die beantragte Fassadensanierung der Truppenunterkunft Glarus sowohl in strategischer als auch in finanzieller Hinsicht als sinnvoll. Sie entspricht zudem der gemeinderätlichen Energie-Strategie:

So handelt es sich bei der Truppenunterkunft in mehrerlei Hinsicht um eine langfristig strategisch wichtige Liegenschaft für die Gemeinde. Sie bietet im Notfall eine optimale Infrastruktur für den Gemeindeführungsstab. Wie die Coronavirus-Pandemie gezeigt hat, ist es sodann sinnvoll, eine strategische Gebäudereserve im Immobilienportfolio zu haben. Auf diese Reserve lässt sich bei der anstehenden baulichen Erneuerung der Schulanlagen zurückgreifen, indem die Truppenunterkunft als Schulraumprovisorium eine optimale, kostengünstige Lösung bietet.

Die Bausubstanz der Truppenunterkunft Glarus ist in gutem Zustand. Ein Weiterbetrieb und eine Sanierung der Fassade ist angesichts des Alters der Liegenschaft und der in diese bereits getätigten Investitionen sinnvoller als ein Rückbau. Mit dem gewählten Fassadenaufbau (vorgehängte hinterlüftete Fassade) lässt sich über die Lebenszykluskosten viel Energie und Geld einsparen. Bereits zugesicherte Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm von Bund und Kanton sowie Beiträge aus dem gemeindeeigenen Energiefonds mildern den im Vergleich zu einer Kompaktfassaden-Lösung zu verzeichnenden Mehrpreis.

9.6 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung der Fassade der Truppenunterkunft Glarus wird ein Verpflichtungskredit von CHF 930'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Es handelt sich bei diesem Gebäude um eine strategische Raumreserve der Gemeinde. Die Truppenunterkunft wird man unter anderem bei den zukünftigen, umfangreichen baulichen Massnahmen im Schulbereich als Provisorium nutzen können. Die Kosten für einen Rückbau wären unverhältnismässig – von daher ist auch die Wirtschaftlichkeit der Sanierung gegeben. Die GPK empfiehlt daher der Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat vorgelegten Verpflichtungskredit von CHF 930'000 mit einem Gemeindeanteil von CHF 876'000 für die Sanierung der Gebäudehülle der Truppenunterkunft zu genehmigen.

Traktandum 10

Rund-Bergwanderweg Klöntal – Lückenschliessung: Verpflichtungskredit von CHF 630'000

10.1 Die Vorlage im Überblick

Die wachsenden Besucherzahlen im Klöntal lassen auch die Frequenzen der Fussgänger auf der Kantonsstrasse am See ansteigen. Dies führt immer wieder zu gefährlichen Situationen. Mit einer Lückenschliessung zu einem Rund-Bergwanderweg Klöntalersee kann dieses Gefahrenpotential entschärft und die Attraktivität des Gebiets für Fussgänger gesteigert werden.

Ein grosses Anliegen bei der Erarbeitung dieses Bergwanderweg-Projekts war eine seriöse Auseinandersetzung mit der Naturgefahrensituation. Auf der Grundlage einer Risikoanalyse sind Naturgefahrenspezialisten und der Gemeinderat zum Ergebnis gekommen, dass ein Bergwanderweg im Gebiet Rhodannen-Vorauen (nördlich des Klöntalersees) umsetzbar ist. Dennoch wird der Weg Naturgefahren ausgesetzt sein und es werden trotz Schutzmassnahmen Restrisiken bestehen bleiben. Deshalb wird der gesamte Rundwanderweg in einen Bergwanderweg (um-)klassifiziert werden.

Zum Bau der für einen Rund-Bergwanderweg noch fehlenden Weg-Teilstücke beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 630'000.

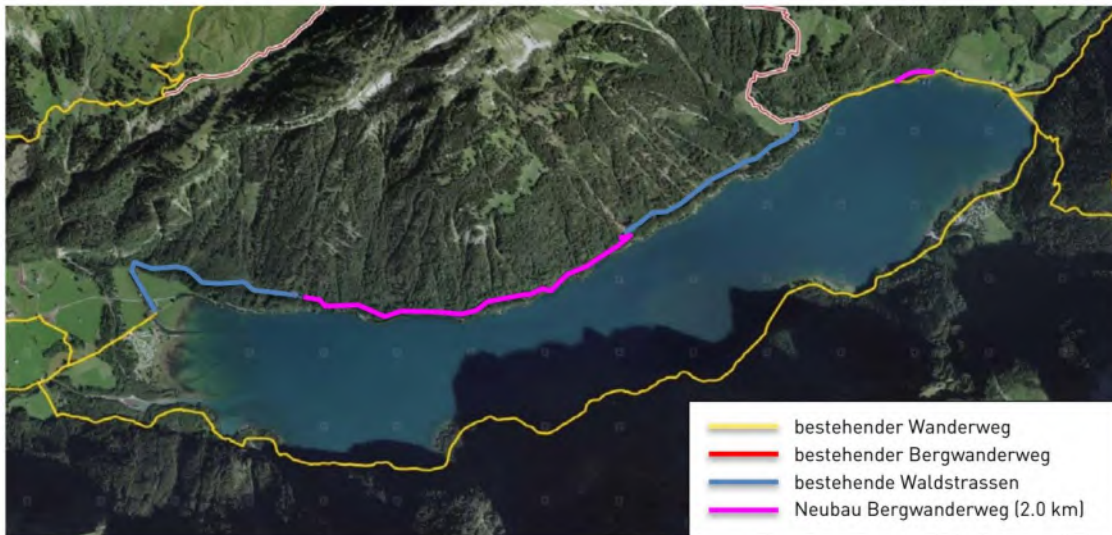
10.2 Ausgangslage

Beim Klöntalersee besteht auf der Glärnischseite vom Rhodannen bis zum Vorauen-Steppel seit Jahrzehnten ein Wanderweg. Der viel begangene Weg wird jährlich von der Grundeigentümerin, der Kraftwerk Löntsch AG, instand gestellt und unterhalten. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Viele der Wegbenutzer kehren auf der zum Teil stark befahrenen und unübersichtlichen Kantonsstrasse vom Vorauen zu einem vorne am See liegenden Ausgangspunkt ihrer Wanderung zurück. Der gefährliche und unattraktive Abschnitt entlang der Seestrasse ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. In den letzten Jahren ist mit zunehmenden Besucherzahlen im Klöntal die Forderung nach einem Rundweg um den See wieder verstärkt aufgetreten. Die Komplettierung des Wanderweges rund um den Klöntalersee wurde im Jahr 1997 vom Tourismusverband Glarnerland Walensee und vom Verein Glarner Wanderwege letztmalig aufgegriffen. Die damals fehlende Wegstrecke betrug 4'800 Meter. Insbesondere aufgrund von Sicherheitsbedenken (Naturgefahren) wurde das Vorhaben von den Gemeinden damals abgelehnt.

In der Legislaturplanung 2019-2022 der Gemeinde Glarus findet sich der Schwerpunkt 2 "Glarus engagiert sich für einen vielseitigen Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum sowie attraktive Begegnungsorte". Eine in der Legislaturplanung hierzu enthaltene Massnahme (S2.Z5.M2) lautet wie folgt: "*Die touristischen Angebote der Gemeinde stärken: Überarbeitung der Routenplanung, Bau Klöntaler-Wanderweg Nord und allfällige Projekte aus Visit Glarnerland.*"

Die Gemeinde hat die Umsetzung eines Wanderweges nördlich des Klöntalersees deshalb erneut geprüft. Heute fehlen für die Komplettierung des Wegnetzes zu einem Rundweg noch rund zwei Kilometer Weg zwischen dem Rhodannen und dem Vorauen oberhalb der Kantonsstrasse. Aufgrund der in diesem Gebiet vorhandenen Naturgefahrensituation wurde auch eine Risikoanalyse vorgenommen. Diese Risikoanalyse sowie ein Vorprojekt mit Kostenschätzung wurden in Zusammenarbeit mit der Firma Marty Ingenieure AG, Ziegelbrücke, erarbeitet.



Zur Komplettierung eines Rund-Bergwanderweges um den Klöntalersee fehlen noch Teilstücke von insgesamt rund 2 Kilometern (pink eingezeichnet).

Linienwahl, Ausbaustandard und Klassifizierung

Der Bergwanderweg soll wenig Höhenunterschied und gleichmässige Steigungen aufweisen. Zugleich soll er Naturgefahren so wenig wie möglich ausgesetzt sein. Vielerorts sind aber dennoch Felsköpfe, Runsen und instabile Stellen wie Hangschutt oder Steilhänge für die Linienwahl bestimmend. Herausfordernd war es auch, eine attraktive und sichere Linienwahl zu dennoch angemessenen Bau- und Unterhaltskosten zu bewerkstelligen. An mindestens zwei Stellen wird eine Querverbindung zur Kantonsstrasse als Ein-/Ausstiegspunkte sowie für temporäre Umleitungsmöglichkeiten erstellt. Insgesamt konnte ein möglichst direkter und abwechslungsreicher Weg mit ein paar Aussichtspunkten geplant werden.

Der Ausbaustandard wird jenem eines Bergwanderwegs entsprechen. Der Weg wird jedoch so erstellt, dass er von Schulklassen begangen werden kann. Die Wegbreite wird je nach Gelände zwischen 90 bis 120 cm betragen.

Ergebnis der Risikoanalyse

Der neu geplante Bergwanderweg inkl. Kieswege und Waldstrassen ist durch Murgänge, Stein- und Blockschläge gefährdet. Es müssen mehrere ausgeprägte, natürliche und unverbaute Murgang-Gerinne durchquert werden. Bei starken Niederschlägen kann es in diesen Gerinnen zur Mobilisierung von Geschiebematerial kommen. Auch sind infolge der Geologie und der unzähligen Ausbruchgebiete Stein-, Blockschläge und Felsstürze möglich. Im Winter ist der geplante Bergwanderweg Lawinen ausgesetzt. Beinahe jährlich kommt es zu Lawinenabgängen bis zur Kantonsstrasse.

Der Bau von vollumfänglichen präventiven Steinschlag- oder Murgangschutzmassnahmen wäre zu aufwendig, eine vollständige Gefahrenbeseitigung kann nicht erreicht werden.

Gegenüber der Abteilung Wald und Naturgefahren des Kantons Glarus ist gemäss Art. 12 der kantonalen Verordnung zum Schutz vor Naturgefahren der Nachweis des Objektschutzes zu erbringen. Diese Stelle erteilt bei ausreichenden Objektschutzmassnahmen gestützt auf eine Risikobeurteilung auf der Basis einer Risikoanalyse die Zustimmung zum Bauvorhaben. Die Prüfung des Vorhabens durch diese Stelle ist noch ausstehend.

Umgang mit den Naturgefahren

Der Bergwanderweg soll in den Wintermonaten und auch sonst bei Schnee geschlossen bleiben. Witterungsbedingt kann sich die Dauer der Sperrung auch vom Spätherbst bis in den Frühling erstrecken. Die Begehrbarkeit soll auf den Postautobetrieb im Klöntal (Mitte Mai [Auffahrt] bis Mitte Oktober [Ende Schulferien]) ausgerichtet werden.



Es gibt einige Wegabschnitte, die nur mit Hilfe von Kunstbauten passiert werden können. Bei den Runsen werden einfache Furtübergänge mit in Beton versetzten Steinblöcken erstellt. Andersartige Bauten würden sehr schnell durch Murgänge oder Lawinen weggerissen. Zudem muss im Hinter Ruggis und beim Hinter Ruestelchopf der Weg in den Fels gesprengt sowie mit Stegen und Stahltreppen begehbar gemacht werden. Besonders schwierige Passagen mit Absturzgefahr werden durch Stahlgeländer und -zäune gesichert.

Voraussetzung ist die Eigenverantwortung der Wegbenutzer

Die Verantwortung bezüglich Haftung und Unterhalt der neu zu erstellenden Teilstücke des Bergwanderweges liegt bei der Gemeinde Glarus. Der Gemeinde ist es wichtig, die Gefahren durch bauliche Massnahmen auf ein vernünftiges, für die vorgesehene Wegkategorie akzeptables Mass zu reduzieren. Es verbleiben aber Risiken, welche in der Eigenverantwortung der Wegbenutzer liegen. Dazu gehören meteorologische Naturgefahren wie Sturm, Hagel, Regen, Schneefall oder Eisbildung. Die Wegbenutzer müssen sich durch Planung, Information (Wettervorhersage), eine geeignete Ausrüstung sowie ein angepasstes Verhalten vor Witterungseinflüssen und Wetterumsturz schützen.

Bei Bergwanderwegen wird grundsätzlich ein angepasstes Verhalten mit Eigenverantwortung im Umgang mit Gefahren vorausgesetzt. Deshalb soll der neue Weg als Bergwanderweg (weiss-rot-weisse Markierung) klassifiziert werden. Die Fachorganisation Glarner Wanderwege wie auch die Kraftwerke Löntsch AG als Grundeigentümerin von Teilstücken des Weges befürworten diese Klassifizierung. Die Beantragung der Umklassifizierung der bestehenden Wanderwege (gelbe Markierung) hin zu Bergwanderwegen (weiss-rot-weisse Markierung) hat durch die Gemeinde zu erfolgen.

Auf dem Bergwanderweg wird ein Fahr- und Reitverbot gelten. Der neue Bergwanderweg wird an den Anfangs- und an den Ein-/Ausstiegspunkten mit Hinweistafeln zu den Gefahren und zu Verhaltensempfehlungen beschildert. Diese Massnahme trägt bei angepasstem Verhalten des Wanderers zur Reduktion der Risiken bei.

Womit müssen die Wandernden rechnen?	
Wegkategorie	Zu erwartende Risiken
Wanderweg 	Lokale Gefährdungen durch Naturprozesse sind möglich, insbesondere bei schlechter Witterung. Trotz angemessenen Massnahmen kann ein Risiko verbleiben.
Bergwanderweg 	Bergwanderwege verlaufen häufig in steilem Gelände. Naturgefahren können vielerorts auftreten, vor allem auch bei schlechter Witterung. Wer einen Bergwanderweg begeht, muss mit solchen Gefahren grundsätzlich rechnen, insbesondere mit Stein- und Blockschlag. Massnahmen zur Gefahrenminderung beschränken sich auf Stellen mit bekannter grosser Gefährdung (flächenhaft wirkende Prozesse).

Der gesamte Rund-Bergwanderweg Klöntal soll als Bergwanderweg klassifiziert werden.

10.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Bruttokosten für den Bau der noch fehlenden Bergwanderweg-Teilstücke belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag der Marty Ingenieure AG auf CHF 630'000 (CHF 525'000 + 20% Reserve). Sie sind in der Budget-Investitionsrechnung für das Jahr 2021 eingestellt.

Von der Fachorganisation Glarner Wanderwege wird abgeklärt, ob die Organisation Wanderweg Schweiz einen Beitrag spricht. Eine allfällige derartige finanzielle Beteiligung beläuft sich auf maximal

CHF 30'000. Die Gemeinde wird ferner beim Kanton Glarus ein Gesuch um Beteiligung an den Kosten stellen.

Die Gemeinde Glarus unterhält auf ihrem Gemeindegebiet über 100 Kilometer Wanderwege. Die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltskosten für dieses Wanderwegnetz betragen CHF 230'000 (Durchschnitt der Jahresrechnungen 2011-2019). Für den Unterhalt des neuen Bergwanderweges ist mit jährlichen Mehrkosten im Unterhalt von rund CHF 15'000 zu rechnen.

10.4 Erwägungen des Gemeinderates

Das Bedürfnis der Bevölkerung, dass im Klöntal die Lücke im Wegnetz geschlossen wird, um die Attraktivität des Gebiets für Fussgänger zu steigern und insbesondere die Gefahrensituationen auf der Kantonsstrasse zu mindern, ist ausgewiesen. Die bei der Projektierung dieser Wegstücke angestellten, sorgfältigen und ausführlichen Überlegungen zum Umgang mit den Naturgefahren und die hierzu abgeleiteten Massnahmen machen das Risiko für die Wegbenutzer und für die Gemeinde tragbar.

Der Gemeinderat erwartet, dass der Kanton den erheblichen touristischen Mehrwert des entstehenden Rund-Bergwanderwegs Klöntal erkennt und deshalb an das Projekt – z.B. mit Mitteln aus dem Tourismusfonds – einen finanziellen Beitrag leistet.

10.5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltsgesetzes in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Realisierung des Rund-Bergwanderwegs Klöntal (Lückenschliessung Rhodannenbergrauhen, Strassenseite) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 630'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Mit der Lückenschliessung im Wanderweg rund um den Klöntalersee sollen das touristische Angebot erweitert und die Gefahrensituation entschärft werden, wenn Wanderer entlang der Kantonsstrasse gehen.

Die GPK hat sich vom Gemeinderat anlässlich der Vorbesprechung insbesondere über seine Risikobeurteilung informieren lassen. Dabei kommt die GPK zum Schluss, dass die vorgesehene Klassifizierung als Bergwanderweg mit höheren Anforderungen an die Eigenverantwortung der Wegbenutzer adäquat und den örtlichen Gegebenheiten angemessen ist. Dabei konnte der Gemeinderat auch bestätigen, dass das Projekt hinsichtlich allfälliger Schutzmassnahmen für die Kantonsstrasse mit den Kantonsverantwortlichen abgestimmt ist.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates auf Gewährung eines Verpflichtungskredites zuzustimmen.

Traktandum 11

Verkauf des Koaxialkabelnetzes der Technischen Betriebe Glarus an die UPC Schweiz GmbH zu mindestens CHF 4.8 Mio. und maximal CHF 5 Mio.: Genehmigung

11.1 Die Vorlage im Überblick

In der Gemeinde Glarus ist eine gut ausgebaute Netzinfrastruktur zur Datenübertragung in den Bereichen Radio, TV, Telefon und Internet im Zeitalter der Digitalisierung unverzichtbar, um die Standortattraktivität aufrechtzuerhalten. Heute betreiben die Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) ein Koaxialkabelnetz, welches alle privaten Haushalte der Gemeinde erreicht, aber nur von Teilen genutzt wird. Die zugrundeliegende Technologie, insbesondere im Bereich Datenupload und -sicherheit, wurde mittlerweile von der Technologie des Glasfasernetzes überholt. Deshalb haben die tb.glarus (bereits vor 20 Jahren) damit begonnen, ein Glasfasernetz zu errichten, welches dank höherer Datenkapazität heute Industrie, Gewerbe, die Schulen, die öffentliche Verwaltung und die Anlagen der tb.glarus bedient. Dieses Glasfasernetz soll weitere Geschäftskunden und auch interessierte private Haushalte erschliessen und die Grundlage sein für die verschiedenen Provider wie Sunrise oder Salt (die Swisscom betreibt heute ein eigenes Netz). So können die Einwohner von Glarus künftig ihren Anbieter im freien Wettbewerb wählen. Dieser Ausbau des Glasfasernetzes benötigt allerdings Investitionen. Synergien in der Infrastruktur mit dem bestehenden Koaxialkabelnetz können nicht genutzt werden. Der Grund liegt darin, dass ein Glasfasernetz mit einer Punkt-zu-Punkt-Architektur vom Einspeisepunkt (HUB) bis zum Kunden erstellt wird, während ein Koaxial-Kabelnetz ein weit verzweigtes Baum-Netz ist, an dem die einzelnen Kunden in Serie hängen und die Aufbereitung des Signals über Signalverstärker erfolgt.

Das vorhandene Koaxialkabelnetz wird seit Jahren durch die tb.glarus defizitär betrieben; bereits im nächsten Jahr müssten die tb.glarus ihre Preise erheblich erhöhen und so einen weiteren Verlust von den gegenwärtig noch rund 4'400 Kunden in Kauf nehmen. Die UPC Schweiz GmbH (im Folgenden "UPC") bietet nun den Kauf dieses Kabelnetzes an, was eine einmalige Gelegenheit darstellt. Wird das Koaxialkabelnetz nicht verkauft, kann das Netz nur noch so lange betrieben werden, bis eine grössere unvermeidbare Investition ansteht (da eine solche nicht rentieren würde). Der Gemeinderat hatte diesem Verkauf für einen Betrag von mindestens CHF 4.8 Mio. und maximal CHF 5 Mio. deshalb im Rahmen eines dringlichen Beschlusses zugestimmt. Zu diesem dringlichen Beschluss sind fristgerecht 118 gültige Unterschriften von stimmberechtigten Personen eingereicht worden, welche damit verlangen, dass der Beschluss der Gemeindeversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die tb.glarus beabsichtigen mit dem Verkaufserlös des Kabelnetzes, den Ausbau des in ihrem Eigentum stehenden Glasfasernetzes in Glarus zu fördern. Der mit dem Verkauf des Koaxialkabelnetzes erzielte Liquidationserlös von netto zirka CHF 3.5 Mio. fällt gemäss der Werkordnung jedoch der Gemeinde Glarus zu. Der Gemeinderat wird diese Thematik nach Inkrafttreten des hier beantragten Beschlusses eingehend prüfen. Er nimmt in Aussicht, einer kommenden Gemeindeversammlung (voraussichtlich der Frühlings-Gemeindeversammlung 2021 vom 28. Mai 2021) einen Verpflichtungskredit für einen A-fonds-perdu-Beitrag der Gemeinde an die tb.glarus zwecks rascheren Ausbaus des Glasfasernetzes für interessierte Kunden in der Gemeinde zu unterbreiten.

11.2 Ausgangslage

Die Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) stehen im Kommunikationsbereich mit ihrem Koaxialkabelnetz (CATV) seit vielen Jahren in intensivem Wettbewerb mit Swisscom, Sunrise, Salt etc.

Auf ihrem Netz bieten die tb.glarus TV-dienste, Internet, Radio und Telefonie zu Preisen an, die schweizweit ausserordentlich günstig sind. Mit dem Preis von CHF 19.50 lässt sich das Kabelnetz nicht mehr kostendeckend betreiben. Trotzdem wäre ein Preisaufschlag bereits im nächsten Jahr unvermeidbar. Mit diesem Preisaufschlag könnten die Kosten zwar kurzfristig wieder gedeckt werden, mittel- bis langfristig würde dies aber ohne erneute und zusätzliche Preiserhöhungen nicht möglich sein.

Dazu kommt, dass sich die Kommunikationstechnologie weiterhin in einem erheblichen Umbruch befindet. Davon zeugen nicht zuletzt die in der Öffentlichkeit verbreitet geführten Diskussionen um die neuen Technologien 4G+, 5G, Fiber-to-the-Home etc. Die gesamtschweizerisch tätigen Anbieter von Kommunikationsdienstleistungen, mithin die Konkurrenten der tb.glarus, entwickeln ihr Angebot laufend weiter, so zum Beispiel im Bereich der Kombipakete ("all in one": Internet, TV, Telefonie). Weiter steht in Glarus eine 5G-Antenne und verfügt die Swisscom über ein gutes, bis in die Strassen geführtes Glasfasernetz ("Fiber-to-the-Street").

Die tb.glarus haben unter den gegebenen Umständen in den letzten Jahren mit allen Kräften versucht, die Attraktivität der eigenen Leistungen im Kommunikationsbereich zu erhöhen. So haben sie beim eigenen Grundangebot das Internet eingeführt und die Kapazität gesteigert. Des Weiteren haben sie auch in den Bereichen Telefonie und TV neue Angebote geschaffen (z.B. UPC Phone App und Produkte wie MyPrime, Wi-Free und Horizon Go). Trotz dieser Angebotsverbesserungen und trotz starker Marketinganstrengungen mit Auftritten in den Medien und an Veranstaltungen sowie mit Direktmarketing (z.B. Telefonaktionen) konnten die tb.glarus im Kommunikationsbereich lediglich eine Verlangsamung der Kundenabgänge erreichen. Für diese Marketinganstrengungen wurde sie teilweise auch kritisiert.

Neben diesem klassischen Kabelnetzgeschäft haben die tb.glarus ein Internet-Angebot für Geschäftskunden über reine Glasfaserverbindungen aufgebaut und sind daran, dieses Angebot schrittweise weiter auszubauen. Derzeit handelt es sich hier allerdings noch um kleine Volumina, und der Ausbau der Glasfasertechnologie ist kostenintensiv. Mit der Glasfasertechnologie können aber grosse Datenvolumina rasch bewältigt werden, und das ist ein wichtiger Standortvorteil auch für Arbeitsplätze.

Der intensive Wettbewerb, der technologische Wandel mit Zweiwegkommunikation und damit der Wechsel von der Kabeltechnologie Hybrid-Fiber-Coax (HFC) zum Glasfasernetz sowie die zwingende Notwendigkeit der Kombination des Angebotes mit der Mobiltelefonie machen Veränderungen notwendig. Die tb.glarus sind nicht in der Lage, mit dem Angebot der grossen Anbieter und deren Marketing mithalten zu können. Sie sind auch nicht mehr glaubwürdiger Absender für solche Angebote im Bereich Kommunikationsdienstleistungen. Die Konzentration auf die Kabelnetzinfrastruktur allein ist keine Alternative, weil die grossen Anbieter hier immer mehr Druck auf die Konditionen ausüben.

Lösungsansatz: Verkauf des Kabelnetzes an UPC

Angesichts der beschriebenen Situation haben die tb.glarus die Wahl zwischen:

- a) einem Verkauf des Koaxialkabelnetzes an den jetzt vorhandenen Interessenten, die UPC, gegen einen guten Kaufpreis oder
- b) dem Aufrechterhalten des Koaxialkabelnetzes so lange, als eine angemessene Rentabilität noch erzielt werden kann, und mit anschliessendem Einstellen des Kabelnetz-Betriebs. Bei dieser Variante müssten die Preise für die Nutzung des Kabelnetzes schrittweise angehoben werden. Dies hätte für die tb.glarus zusätzliche Kundenverluste zur Folge. Die heute noch vorhandenen Werte würden so aufgezehrt.

Zur Variante a): Die UPC, der grösste Anbieter im Kabelnetzbereich in der Schweiz, möchte das Koaxialkabelnetz der tb.glarus übernehmen. Dazu liegt den tb.glarus ein beidseitig unterzeichneter Kaufvertrag mit UPC vor. Der Vertrag entfällt, wenn er nicht bis Ende November 2020 von der Gemeindeversammlung genehmigt ist. Weitere Kaufinteressenten konnten die tb.glarus am Markt keine finden. Dies überrascht nicht: Swisscom betreibt eigene Netze auf der Basis der Glasfasertechnologie und Kupfer und sie baut schrittweise die Glasfasern aus. Sunrise ist schwergewichtig im Bereich Mobiltelefonie tätig und setzt mittelfristig ebenfalls auf Glasfasernetze. Sie wird voraussichtlich mit UPC zu einer neuen Gesellschaft fusionieren. Salt ist im Bereich Netzinfrastruktur selber wenig aktiv und mietet andere Netze.

Ein Verkauf des Koaxialkabelnetzes an UPC kommt im Übrigen nicht von ungefähr, weil bereits eine langjährige und erfolgreiche Partnerschaft zwischen den tb.glarus und UPC besteht. Dabei zeichnet sich UPC als für die gesamte Versorgung mit Radio- und Fernsehprogrammen sowie Telekom-Diensten verantwortlich, auch für diejenigen, welche die tb.glarus anbieten. Auch die Gemeinden Bilten, Niederurnen und Oberurnen haben vor rund 20 Jahren ihre Koaxialkabelnetze an UPC verkauft.

Die Faktoren Versorgungssicherheit, Kontinuität und ein attraktives Angebot von Dienstleistungen haben für die tb.glarus oberste Priorität. Deshalb sind die tb.glarus davon überzeugt, dass der Verkauf an die UPC im besten Interesse der Kunden ist. Mit der von der Muttergesellschaft der UPC Schweiz

GmbH (der Liberty Global) geplanten Übernahme von Sunrise erfährt UPC zudem eine entscheidende Stärkung.

Kaufgegenstand bildet das Koaxialkabelnetz der tb.glarus. Im Einzelnen beinhaltet die Transaktion insbesondere die folgenden Gegenstände, die zum Vollzugszeitpunkt (voraussichtlich am 21. Januar 2021) auf UPC übertragen werden:

- die Kabelnetzinfrastruktur: die Anlagenteile, die gegenwärtig und zukünftig zur störungsfreien Versorgung der sich im Verbreitungsgebiet des Kabelnetzes befindlichen Endkunden bzw. Haushaltungen mit Fernseh-, Telefonie- und Internetdiensten via HFC und Radio-Frequency-OverGlass (RFoG) Technologie dienen bzw. dienen werden. Diese Anlagenteile bestehen unter anderem aus Teilstrecken aus Glasfasern – welche zum Betrieb des CATV Netz notwendig sind – und Koaxialkabeln, HF-Verstärkern/Passivbauteilen samt den dazugehörigen Dokumentationen und Plänen;
- die Betriebsrechte: soweit rechtlich möglich alle zwischen den tb.glarus und Dritten bestehenden Vereinbarungen betreffend Rechte zur Durchleitung von Leitungen und zur Duldung von Installationen der Kabelnetzinfrastruktur;
- ein langjähriges Nutzungsrecht an bestehenden Rohranlagen für die bestehenden Kabel und Fasern;
- die Übertragung von Rohranlagen, wenn und soweit sie ausschliesslich von der Kabelanlage genutzt werden.

UPC verpflichtet sich ferner, den für den Betrieb des Koaxialkabelnetzes notwendigen Strom von den tb.glarus zu marktkonformen Preisen zu beziehen, und diese wiederum verpflichten sich, UPC diesen Strom zu marktkonformen Preisen zu liefern.

Da die tb.glarus für ihr Koaxialkabelnetz sämtliche Dienstleistungen bei UPC einkaufen und den Unterhalt desselben gestützt auf einen Servicevertrag durch die Technischen Betriebe Glarus Nord ausführen lassen, ist bei einer Veräusserung des Koaxialkabelnetzes durch die tb.glarus kein eigenes Personal betroffen. Die Technischen Betriebe Glarus Nord verhandeln zurzeit mit UPC über die Weiterführung der Dienstleistungen.

Konsequenzen für die Kunden

UPC sieht den Erwerb des Netzes der tb.glarus als logischen Schritt an. Ein Ziel von UPC ist es, die Präsenz als Infrastrukturanbieter schweizweit zu stärken und das bestmögliche digitale Erlebnis für den Kunden zu bieten, so auch in Glarus.

Für die Kunden ändert sich durch den Verkauf der Kabelnetzinfrastruktur nichts, ausser dass sie in Zukunft neben der Rechnung für TV-, Internet und Festnetztelefonie auch die monatliche Kabelanschlussgebühr direkt mit derselben Rechnung an UPC bezahlen und nicht mehr an die tb.glarus. Zudem profitieren die Kunden davon, dass künftig das gesamte Portfolio der UPC aus einer Hand angeboten wird. UPC garantiert für alle aktuell bestehenden Kabelnetzkunden der tb.glarus mindestens für ein Jahr gleichbleibende Preise. Die Leistungen des 3-in-1-Anschlusses bleiben mindestens gleichwertig. UPC wird die Modernisierung des Netzes auch in Glarus weiter vorantreiben.

Künftige Positionierung der tb.glarus im Bereich Kommunikation

Die tb.glarus möchten den mit dem Verkauf des Koaxialkabelnetzes erzielten Liquidationserlös wieder in die Sparte Kommunikation investieren. Die erlangten Geldmittel sollen nach aktueller Intention der tb.glarus für den Ausbau des in ihrem Eigentum stehenden Glasfasernetzes in der Gemeinde Glarus mit Schwergewicht für an schnellem Internet interessierte Kunden eingesetzt werden. So würden die erwirtschafteten Mittel wieder dem gleichen Zweck (Kommunikationsnetz) zugeführt, jedoch im Sinne einer technologischen Erneuerung zugunsten einer neuen Übertragungstechnologie (Glasfaser anstelle Koaxialkabel).

Die tb.glarus machen geltend, dass sie mit einem Ausbau dieses Netzes als Unternehmung, aber auch für die Gemeinde und die Kunden einen wichtigen Schritt in die Zukunft machen könnten. Für letztere lässt sich mittels Glasfasern eine stabile und synchrone Datenübertragung mit grosser und gleicher Leistung für das Datenupload und -download nachhaltig sicherstellen. Eine solche wird für die heutigen und künftigen Arbeitsweisen vorausgesetzt bzw. immer stärker nachgefragt (Digitalisierung: Homeoffice, Online-Meetings, usw.). Insgesamt würde es sich um eine Infrastruktur-Investition handeln, welche die Standortattraktivität von Glarus nachhaltig stärkt.

11.4 Rechtliches und finanzielle Auswirkungen

In Art. 22 der Werkordnung der Technischen Betriebe Glarus (WO; erlassen von der Gemeindeversammlung am 22. Januar 2010) ist festgehalten, dass

1. über die Auflösung oder den Verkauf von Teilen oder der ganzen Unternehmung und deren Liquidation die Gemeindeversammlung entscheidet (Art. 22 Abs. 1 WO) sowie
2. ein allfälliger derartiger Liquidationserlös der Gemeinde zufällt (Art. 22 Abs. 2 WO).

Demzufolge muss erstens der Entscheid für den Verkauf des Koaxialkabelnetzes der tb.glarus an die UPC von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Zweitens steht der mit dieser Transaktion anfallende Liquidationserlös der Gemeinde Glarus und nicht den tb.glarus zu. Über eine allfällige Weiterverwendung desselben durch die tb.glarus ist durch die Gemeinde separat und später zu entscheiden.

Der Kaufpreis, den die tb.glarus mit UPC ausgehandelt haben, liegt zwischen CHF 4.8 Mio. als Mindestpreis und CHF 5 Mio. als Maximum. Wie hoch der Kaufpreis innerhalb dieser Bandbreite ausfällt, ist abhängig davon, wie viele Kabelnetz-Kunden die tb.glarus per 31. Dezember 2020 aufweisen.

Nach Abzug des bisherigen Buchwertes des Koaxialkabelnetzes sowie der Aufwendungen zur Abwicklung dieses Geschäfts und nach Bildung von Rückstellungen im Hinblick auf den Vollzug der Transaktion (Garantien, Beseitigung von Anlagen und Leitungen, usw.) resultiert ein Liquidationserlös von netto zirka CHF 3.5 Mio. Dieser fällt der Gemeinde Glarus und nicht den tb.glarus zu.

11.5 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat beurteilt den beabsichtigten Verkauf des Koaxialkabelnetzes der tb.glarus an UPC aus finanzieller Sicht als attraktiv für die Gemeinde Glarus. Der Verkauf erfolgt in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen im Kommunikationsbereich zum richtigen Zeitpunkt. Die Konkurrenz ist gross und die tb.glarus sind nicht in der Lage, mit dem Angebot der grossen Anbieter mitzuhalten. Der Betrieb von zwei Netzen, die sich gegenseitig konkurrenzieren, scheint nicht sinnvoll. Heute lässt sich das Kabelnetz durch die tb.glarus auch nicht mehr kostendeckend betreiben, und es wandern immer mehr Kunden ab. Preisauflagen oder aber die Aufgabe dieses Geschäftsfeldes in näherer Zukunft sind unvermeidbar. Aus diesen Gründen ist es angezeigt, zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem ein solch attraktives Kaufangebot vorliegt, dem Verkauf des Koaxialkabelnetzes zuzustimmen.

Der Gemeinderat wird die Verwendung des Liquidationserlöses nach Inkrafttreten des hier beantragten Beschlusses über den Verkauf des Koaxialkabelnetzes im Austausch mit dem Verwaltungsrat der tb.glarus eingehend prüfen. Er stellt den Stimmberechtigten in Aussicht, voraussichtlich an der Frühlings-Gemeindeversammlung 2021 vom 28. Mai 2021 einen Verpflichtungskredit für einen A-fonds-perdu-Beitrag der Gemeinde an die tb.glarus im Sinne von Art. 6 Bst. d der Werkordnung der Gemeinde Glarus zwecks Ausbaus des Glasfasernetzes in der Gemeinde zu unterbreiten.

11.6 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 22 der Werkordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf des Koaxialkabelnetzes der Technischen Betriebe Glarus an die UPC Schweiz GmbH zu einem Verkaufspreis von mindestens CHF 4.8 Mio. und maximal CHF 5 Mio. wird zugestimmt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat sich bereits in den letzten Jahren in diversen Gesprächen mit dem Gemeinderat und den Verwaltungsratspräsidenten über die Kommunikationssparte ausgetauscht. Die GPK verfolgte den Ansatz, dass sich die TBG aus diesem Bereich zurückziehen sollten. Darüber, wie dies aber umgesetzt werden könnte bzw. umgesetzt wird, ist die GPK nicht informiert worden. Ob dies die wirtschaftlichste Lösung ist, kann die GPK in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beurteilen. Aus rechtlicher Sicht hat die GPK keine Einwände zum Verfahren, da das Vorgehen im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung festgehalten ist.

Traktandum 12

Budget für das Jahr 2021: Genehmigung

12.1 Die Vorlage im Überblick

Im Budget der Gemeinde Glarus für das Jahr 2021 ist bei einem Gesamtertrag von CHF 55.54 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 57.56 Mio. ein Aufwandüberschuss von CHF 2.02 Mio. geplant. Weiter sind Nettoinvestitionen von CHF 13.54 Mio. budgetiert. Darin enthalten sind unter anderem CHF 3 Mio. für die Fertigstellung der Gesamterneuerung der Schulanlage Netstal.

Die Finanzplanung 2022-2025 zeigt Aufwandüberschüsse bis ins Jahr 2023; ab im Jahr 2024 sollen hingegen wieder positive Ergebnisse resultieren. Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Glarus ist gut. Dank weiterhin umgesetzter Entlastungsmassnahmen können seit dem Jahr 2014 ausgeglichene Rechnungen erreicht werden. Der Gemeindeversammlung wird deshalb eine Reduktion des Gemeindesteuerfusses um 2 Prozent beantragt (vgl. Traktandum 13).

Der Gemeinderat setzt mit dem Budget 2021 auf Entlastung. In den Planjahren 2022-2025 ist vor allem bei den juristischen Personen infolge der STAF 2020 -Auswirkungen (Steuerreform und AHV-Finanzierung) mit einem Anstieg der Steuereinnahmen zu rechnen. Bei den natürlichen Personen geht der Gemeinderat im Budget 2021 und in den Finanzplanjahren 2022-2025 von stabilen Werten aus.

Eine gewisse Unsicherheit im Budget 2021 und in der Finanzplanung 2022-2025 rührt von den momentan unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven her.

Detaillierte Ausführungen zum Budget 2021 finden Sie im nachfolgenden Text. Folgende Unterlagen zum Budget 2021, zur Investitionsrechnung 2021 und zur Finanzplanung 2022-2025 finden Sie am Ende dieses Kapitels:

- A Budget 2021: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2
- B Budget 2021: ER nach Kostenstellen (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)
- C Budget 2021: ER nach Kostenarten (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)
- D Budget 2021: Investitionsrechnung
- E Finanzplanung 2022-2025: Investitionen
- F Finanzplanung 2022-2025: Erfolgsrechnung
- G Finanzplanung 2022-2025: Kennzahlen

Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Website www.glarus.ch unter "Politik" / "Gemeindeversammlung 27. November 2020" abrufbar. Weitere Fragen oder Anliegen beantwortet Ihnen gerne Hans-Jürg Küng, Hauptabteilungsleiter Finanzen und Controlling, unter Telefon direkt: 058 611 88 15 oder per E-Mail an: hans-juerg.kueng@glarus.ch.

12.2 Ausgangslage

Bei einem Gesamtertrag von CHF 55.54 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 57.56 Mio. resultiert im beantragten Budget ein Aufwandüberschuss von CHF 2'025'000.

Der gegenüber dem Budget 2020 tiefere Ertrag von CHF 0.24 Mio. und höhere Aufwand von CHF 1.65 Mio. resultiert in einem budgetierten Verlust von rund CHF 2 Millionen pro Budget 2021. Haupttreiber dafür sind die um rund je CHF 1 Mio. tieferen Steuereinnahmen und der Wegfall der bisher budgetierten Erträge aus der Konzessionsabgabe der Technischen Betriebe Glarus, die jetzt in die Spezialfinanzierung 'Energiefonds der Gemeinde Glarus' eingelegt und für nachhaltige energetische Massnahmen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung verwendet werden.

Der budgetierte Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2021 kann vollständig durch das Eigenkapital gedeckt werden. Die Finanzplanung projiziert von 2022-2025 sinkende Aufwandüberschüsse und

ab 2024 positive Jahresabschlüsse. Deshalb beantragt der Gemeinderat eine Senkung des Steuerfusses auf 61% (vgl. Traktandum 13).

Weitere Umsetzung der Entwicklungsplanung

Die Gemeinde Glarus befindet sich in Bezug auf ihre Entwicklungsplanung weiterhin in der Umsetzungsphase. Einige Grossprojekte sind noch nicht abgeschlossen. Sie werden im Jahr 2021 weitergetrieben bzw. fertiggestellt. Beispiele dafür sind die Erneuerung der Schulanlage Netstal sowie der Anschluss weiterer Gebäude im Buchholz, Glarus, an den Wärmeverbund Glarus 2 (Schulhaus, Turnhalle, Feuerwehrgebäude und Betriebsgebäude der Sportanlage).

Die Gemeinde Glarus budgetiert für das Jahr 2021 Netto-Investitionen von CHF 13.54 Mio. Projekte wie die Gesamterneuerung der Schulanlage Netstal (Teilprojekt Umbauarbeiten Trakt Mitte und Süd), die Sanierung der Fassade der Truppenunterkunft Glarus und Strassen-/Abwasserinvestitionen in den Gebieten Stampfgasse und Werkhofstrasse, Glarus, sowie Lerchenstrasse, Netstal/Riedern, bilden dabei die Hauptpositionen. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 4.83 Mio., die Selbstfinanzierung beträgt CHF 2.25 Mio.

Die zentralen Kennzahlen im Budget 2021

Mit einer stabilen Bilanz, einem tragbaren Fremdkapitalbestand, einem Pro-Kopf-Vermögen von ungefähr CHF 560 und einer moderaten Steuerlast liegen die zentralen Kennzahlen auch im Budget 2021 mehrheitlich über den definierten Mindestwerten. Da die budgetierte Selbstfinanzierung zur Deckung der vorgesehenen Investitionen nicht ausreicht, fällt der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2021 sehr tief aus (16.6%). Die Entwicklung der zentralen finanziellen Steuerungsgrössen (vgl. Anhang Darstellung G Finanzplan 2022-2025 Kennzahlen: Finanzpolitische Ziel- und Steuerungswerte) zeigt indessen auf, dass es das in den vergangenen Jahren erarbeitete finanzielle Polster zulässt, die beantragte Steuerreduktion wie auch die geplanten Investitionen zu tätigen.

Auswirkungen von Entscheiden der Landsgemeinde 2019 auf das Budget 2021

An der Landsgemeinde 2019 wurden verschiedene Rechtsänderungen verabschiedet, deren Auswirkungen sich auch für das Budget 2021 der Gemeinde Glarus bloss abschätzen lassen, da teilweise noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Im Vordergrund stehen dabei:

- die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus
- die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Der Regierungsrat hat die finanziellen Auswirkungen dieser Rechtsänderungen auf Kanton und Gemeinden im Memorial für die Landsgemeinde 2019 dargelegt. Die Gemeinde hat ihren Fiskalertrag aufgrund dieser projizierten Auswirkungen pro Jahr 2021 angemessen budgetiert. Die für das Jahr 2021 budgetierte Finanzausgleichszahlung von CHF 0.97 Mio. basiert auf den Steuerdaten des Jahres 2019 und wird in den Folgejahren allenfalls weiter ansteigen.

Wichtigste Ausgaben im Vorjahresvergleich

- Höherer Personalaufwand (+ CHF 0.46 Mio.), hauptsächlich infolge von höheren Arbeitgeberbeiträgen, Anpassungen im Stellenplan und strukturellen Lohnanpassungen.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (+ CHF 0.38 Mio.) fällt in den Positionen Material- und Warenaufwand, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen und Honorare sowie Mieten höher aus. Kostensteigerungen einzelner Aufwandpositionen sind auch mit Kostensenkungen anderer Positionen oder höheren Erträgen bei den Einnahmen verbunden.
- Steigende Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen (+ CHF 0.61 Mio.). Infolge der höher budgetierten Investitionssumme und der Fertigstellung der Gesamterneuerung der Schulanlage Netstal im Jahr 2021 sind die Abschreibungen deutlich erhöht.
- Der Transferaufwand (+ CHF 1.06 Mio.) nimmt durch die erstmalig budgetierte Einlage in den Energiefonds der Gemeinde Glarus (+ CHF 1.16 Mio.) und die steigende Belastung aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (+ CHF 0.23 Mio.) zu.

- Der Steuerertrag (- CHF 1.0 Mio.) sinkt aufgrund der Senkung des Gemeindesteuerfusses.
- Die Entgelte (+ CHF 0.72 Mio.) steigen infolge höherer Abwasser-, Grund- und Mengengebühren, höherer Erlöse aus dem Verkauf von Holzschnitzeln und höherer Rückerstattungen Dritter.
- Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung (Bewilligungen und Ersatzabgaben) sind ab dem Budget 2021 pauschal der Kostenstelle 91400 Parkplätze zugewiesen, Bussen sind keine budgetiert. Die Einnahmen werden zweckgebunden verwendet, d.h. sie kommen den Parkplatzbenützern wieder zu Gute.
- Der Finanzertrag (+ CHF 0.41 Mio.) steigt erstens aufgrund eines vorgesehenen Liegenschaftsverkaufs (Finanzvermögen) und zweitens aufgrund höherer Pacht- und Mietzinsen von Liegenschaften (im Verwaltungsvermögen).
- Der ausserordentliche Ertrag (+ CHF 0.07 Mio.) ergibt sich aus der Auflösung von Neubewertungsreserven im Zusammenhang mit dem soeben erwähnten vorgesehenen Liegenschaftsverkauf.

Das Budget 2021 enthält analog der Vorjahre keine Mittel für generelle Lohnerhöhungen. Für strukturelle Lohnanpassungen bei Mitarbeitern unter 45 Jahren wurden CHF 103'000 (0.4% der aktuellen Lohnsumme) ins Budget eingestellt.

Die Gemeinde treibt aktuell wichtige Investitionsprojekte weiter. Dieses Budgetjahr weist infolge wesentlicher Änderungen gegenüber früheren Budgetperioden (bspw. Senkung Gemeindesteuerfuss um 2%; Einlage Konzessionsgebühren in Energiefonds; erstmalige Abschreibung Gesamterneuerung Schulanlage Netstal; Erhöhung Finanzausgleich zu Gunsten von Glarus Nord und Glarus Süd) einen relativ hohen Verlust aus. Der Gemeinderat hat diesen Verlust bei der Budgetierung angesichts der starken Finanzlage der Gemeinde und der aktuell für Unternehmen und Bevölkerung herrschenden (auch) wirtschaftlichen Unsicherheit bewusst in Kauf genommen. Mittelfristig wird die Finanzlage wieder ausgeglichen gestaltet werden können und müssen, wobei sich auch die hohe Ausgabendisziplin auszahlt.

12.3 Budget 2021

Die wichtigsten Zahlen des Budgets 2021 auf einen Blick

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung
CHF -2.025 Mio.
Budget 2020: CHF -0.132 Mio.
IST 2019: CHF 0.334 Mio.

Nettoinvestitionen
CHF 13.539 Mio.
Budget 2020: CHF 8.004 Mio.
IST 2019: CHF 5.874 Mio.

Gemeindesteuern
CHF 36.500 Mio.
Budget 2020: CHF 37.500 Mio.
IST 2019: CHF 37.012 Mio.

Steuerfuss
61 %
Budget 2020: 63%
IST 2019: 63%

Weitere Angaben zum Budget 2021

Die finanzpolitische Ausgangslage der Gemeinde Glarus ist sehr gut. Glarus verfügt über eine gesunde Bilanz, einen tragbaren Fremdkapitalbestand sowie ein Pro-Kopf-Vermögen Ende 2019 von CHF 1'848. Der Gemeinderat hat im Jahr 2013 zur Überwachung und Steuerung der Gemeindefinanzen drei zentrale Kennzahlen mit den folgenden Mindest-Zielwerten festgelegt:

Tabelle: Zielwerte des Gemeinderates für die Finanzen

	Selbstfinanzierungsgrad	Nettoschuld pro Einwohner	Nettovermögen pro Einwohner	Eigenkapital
Zielwerte	80.0%	CHF 1'000.–	–	CHF 30.0 Mio.
Effektive Werte per 31.12.2019	111.0%	–	CHF 1'848.–	CHF 60.2 Mio.
Budget-Werte 2021	16.6%	–	CHF 558.–	CHF 56.7 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2021 weicht deutlich vom definierten Mindest-Schwellenwert ab. Haupttreiber dieser Kennzahlen-Unterschreitung ist die Investitionstätigkeit. Diese kann in hohem Masse nicht aus Mitteln der Selbstfinanzierung gedeckt werden.

Budget-Erfolgsrechnung 2021 (vgl. Anhang Darstellungen A-C)

Die Gemeinde Glarus budgetiert für das Jahr 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'024'844 (Budget 2020: Aufwandüberschuss von CHF 131'834). Steigende betriebliche Aufwendungen und sinkende Steuererträge belasten die Rechnung. Die Abschreibungen erhöhen sich aufgrund des hohen Investitionsbudgets und der im Jahr 2021 fertig werdenden Gesamterneuerung der Schulanlage Netstal gegenüber dem Vorjahresbudget spürbar.

Der verglichen mit dem Budget 2020 um CHF 0.5 Mio. höhere Personalaufwand setzt sich zusammen aus + CHF 0.1 Mio. strukturelle Lohnanpassungen, + CHF 0.2 Mio. neue Stellen und + CHF 0.2 Mio. höhere Arbeitgeberbeiträge (insbesondere Pensionskasse). Der gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.4 Mio. höhere Sachaufwand rührt hauptsächlich von höheren Kosten bei den Positionen Material- und Warenaufwand (+ CHF 0.1 Mio.), Ver- und Entsorgung (+ CHF 0.1 Mio.), Dienstleistungen + Honorare (+ CHF 0.2 Mio.) und Miete + Leasing + Pacht (+ CHF 0.1 Mio.) her. Der Fiskalertrag ist anhand von Erfahrungswerten und hauptsächlich aufgrund der Senkung des Gemeindesteuerfusses um 2% um CHF 1.0 Mio. tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Hinweis

Am Ende dieses Kapitels sind die Budgetzahlen 2021 in den Darstellungen B+C jeweils gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 in **zwei Sichtweisen** inklusive **Begründung wesentlicher Abweichungen** gegenüber dem Budget 2020 dargestellt:

- Darstellung B ist nach Kostenstellen gegliedert.
- Darstellung C ist nach Kostenarten gegliedert.

Es handelt sich bei diesen beiden Darstellungen um zwei verschiedene Sichtweisen auf die gleichen Zahlen. Bei Darstellung B (Kostenstellen) interessiert das Ergebnis einer Organisationseinheit, bei Darstellung C (Kostenarten) interessiert der Gesamtaufwand für die gesamte Gemeinde einer bestimmten Kostenart, zum Beispiel der Personal- oder der Sachaufwand.

in TCHF

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abw. B21/B20
----------------	----------------	------------------	-----------------

Laufende Rechnung

Betrieblicher Aufwand	56'922	55'118	50'324	1'804
Betrieblicher Ertrag	52'601	53'316	52'202	-715
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'321	-1'803	1'878	-2'518
Finanzaufwand	638	793	564	-154
Finanzertrag	2'869	2'463	3'041	405
Ergebnis aus Finanzierung	2'231	1'671	2'477	560
Operatives Ergebnis	-2'090	-132	4'355	-1'958
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	4'071	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	10'632	0
Ausserordentlicher Ertrag	65	0	10'681	65
Ausserordentliches Ergebnis	65	0	-4'022	65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'025	-132	334	-1'893

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	13'539	8'004	5'874	-5'535
Total Nettoinvestitionen	13'539	8'004	5'874	-5'535

Finanzierung

Abschreibungen	4'834	4'227	3'311	607
Zusatzabschreibungen	0	0	4'071	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'025	-132	334	-1'893
Veränderung Spezialfinanzierungen + Fonds + EK	-564	-773	-1'196	209
Selbstfinanzierung (Cashflow)	2'246	3'323	6'520	-1'077
Nettoinvestitionen	-13'539	-8'004	-5'874	-5'535
Finanzierungsfehlbetrag (+ = Überschuss)	-11'293	-4'681	646	-6'612

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad (in %)	16.6%	41.5%	111.0%	-24.9%
---------------------------------------	--------------	--------------	---------------	---------------

Bilanz (voraussichtliche Bestände)

Eigenkapital	56'733	56'313	60'226	420
---------------------	---------------	---------------	---------------	------------

Entwicklung Personalaufwand

Analog zu den Informationen auf der Website der Gemeinde erstattet der Gemeinderat den Stimmberechtigten jeweils mit dem Budget und mit der Jahresrechnung Bericht zur Entwicklung des Personalaufwandes. Der Personalaufwand stellt in einem öffentlichen Dienstleistungsbetrieb die grösste Ausgabenposition dar. Die nachfolgenden zwei Tabellen geben Auskunft über die Entwicklung des Personalbestandes in den Jahren 2011 bis 2019 (jeweils per Stichtag 31. Dezember). Für diese Planungsperioden liegen bereits Ist-Werte und abgeschlossene Jahresrechnungen vor.

Tabelle: Entwicklung Personalbestand

Mitarbeiterbestand Ist 2011 – Ist 2019 (exkl. Lernende und Praktikanten)		
Jahr	Angestellte	Vollzeitstellen ^b
31.12.2011	300	200
31.12.2012	305	201
31.12.2013	306	205
31.12.2014	290	205
31.12.2015	285	204
31.12.2016	288	206
31.12.2017	279	206
31.12.2018	280	202
31.12.2019	293	211

Lernende und Praktikanten
Anzahl = Vollzeitstellen
8
11
12
11
11
10
13
10
14

^b: ab 2018 Systemwechsel bei der Festlegung der Vollzeitstellen, indem Mitglieder von Kommissionen und Räten anteilmässig integriert werden.

Grundlage der Personalplanung für das Budget-Jahr 2021 stellt die von der Herbst-Gemeindeversammlung 2019 genehmigte Legislaturplanung 2019-2022 dar. Innerhalb und ausserhalb der Legislaturplanung ergibt sich ein zusätzlicher Personal- und Sachaufwand für das Jahr 2021. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen des Budgets 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Anpassung des Stellenplanes:
 - + 249% Assistenzpersonen; Hauptabteilung Bildung und Familie
 - + 100% Fachstellenleitung Umwelt und Energie; Hauptabteilung Bau und Umwelt
 - + 100% Projektleitung Liegenschaften; Hauptabteilung Bau und Umwelt
 - + 80% Abteilungsleitung Wald/Fachstelle Korporationen; Hauptabteilung Wald und Landwirtschaft
 - + 50% Sachbearbeitung Primarschule; Hauptabteilung Bildung und Familie
 - + 30% Schulleitung Primarschule; Hauptabteilung Bildung und Familie
2. Erhöhung des Personalaufwandes gegenüber dem Budget 2020 um insgesamt CHF 457'000. Diese Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:
 - + CHF 234'800 Sozialabgaben, vor allem Sparbeiträge Pensionskasse
 - + CHF 162'300 Anpassung Stellenplan (vgl. Erläuterungen oben)
 - + CHF 103'000 Strukturelle Lohnanpassungen (inkl. Sozialleistungen)
 - CHF 27'600 Arbeitgeberleistungen und Teuerungszulagen Renten(anteile)
 - CHF 38'900 Aus- und Weiterbildung des Personals
 - + CHF 23'400 Übriger Personalaufwand

Der Gemeinderat plant und überwacht die Entwicklung des Personalaufwandes, unter anderem im Austausch mit der Personalvertretung, sorgfältig. Folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des Personalaufwandes in den Rechnungsjahren 2011-2019 und in den beiden Budgetjahren 2020 und 2021.

Tabelle: Entwicklung Personalaufwand

Personalaufwand		TCHF
Jahr 2011	IST	23'410
Jahr 2012	IST	24'250
Jahr 2013	IST	24'202
Jahr 2014	IST	24'481
Jahr 2015	IST	24'968
Jahr 2016	IST	25'331
Jahr 2017	IST	25'911
Jahr 2018	IST	25'676
Jahr 2019	IST	25'904
Jahr 2020	Budget	27'310
Jahr 2021	Budget	27'767

Budget-Investitionsrechnung 2021 (vgl. Anhang Darstellung D)

Im Budget 2021 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 13.539 Mio. vorgesehen. Der Schwerpunkt der Investitionsausgaben 2021 fliesst in die Infrastruktur, so zum Beispiel CHF 1.9 Mio. in die Forst- und Alpwirtschaft, CHF 3.6 Mio. in Schulliegenschaften, CHF 3.1 Mio. in Strassenbauten sowie CHF 2.1 Mio. in die Abwasserbeseitigung.

Energiefonds

Die von der Herbst-Gemeindeversammlung 2019 erlassenen neuen Bestimmungen der Werkordnung der Technischen Betriebe Glarus, mit denen unter anderem der Energiefonds der Gemeinde Glarus geschaffen wurde, sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Das gemeinderätliche Reglement zu diesem Energiefonds sieht die Förderung von Vorhaben bezüglich des Prozesses "Energistadt" vor. Weiter sollen erneuerbare Energien bei den Gemeindelienschaften gefördert werden durch die Nutzung von Umwelt- und/oder Abwärme, durch Wärmeverbünde, durch die Installation von Photovoltaikanlagen oder den Betrieb der Liegenschaften mit einheimischen Energiequellen wie Glarner Strom, Biogas oder Holz. Zudem soll der CO₂-Ausstoss reduziert werden durch die Förderung z.B. von Heizsystemen, der Erlangung von Minergie-Standards bei Gemeindelienschaften, von nachhaltiger Mobilität sowie von energieeffizienter Strassenbeleuchtung.

Der Energiefonds wird mit den Einnahmen aus der von den Technischen Betriebe Glarus an die Gemeinde entrichteten Konzessionsabgabe gespeist. Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten jeweils im Zusammenhang mit dem Budget über die vorgesehenen Entnahmen aus dem Energiefonds.

Entnahmen aus dem Energiefonds der Gemeinde Glarus pro Budget 2021:

CHF 1'007'500	Beiträge an Investitionen:	Einzelbetrag in CHF:
	Gemeindehaus Glarus: Ersatz gesamte Beleuchtung durch energiesparende LED-Leuchten	40'000
	Schulanlage Netstal: Gesamterneuerung Schulhaus Netstal: Teilprojekt Umbauarbeiten Trakt Mitte und Süd (GV vom 24.11.2017)	300'000
	Truppenunterkunft Glarus: Sanierung Fassade, energetische Aufwertung (GV vom 27.11.2020)	465'000
	Instandsetzung Strassenbeleuchtung gesamtes Gemeindegebiet	125'000
	Ersatz Piaggio Porter, JG 2015, 60'000 km, Gruppe Anlagen und Entsorgung, durch Elektrofahrzeug	60'000
	Ersatz Fiat Panda, JG 2009, 40'000km, Leitung Unterhaltsdienst, durch Elektrofahrzeug	17'500
CHF 153'750	Beiträge an Aufwandpositionen (Erfolgsrechnung)	
	Mehrkosten Energiestadt betreffend erneuerbare Energie (ökologischer Strommix und umweltfreundliches Biogas)	63'000
	Energieeffizienzportal-Software "energycity"	62'000
	Teilweise Kostenübernahme neue Fachstelle Umwelt + Energie	28'750
CHF 1'161'250	Total Entnahmen aus Energiefonds Gemeinde Glarus	CHF 1'161'250

Reorganisation Hauptabteilung Werkhof/Forst per 1. Juli 2020: Anpassung der Kostenstellen bei den Hauptabteilungen Bau/Umwelt und Wald/Landwirtschaft

Aufgrund der Reorganisation der Hauptabteilung Werkhof/Forst per 1. Juli 2020 und der entsprechenden Umgliederungen wurde die Kostenstellen-Gestaltung im Bereich 'Unterhaltsdienst' (früher: 'Werkhof') und 'Tiefbau' pro Budget 2021 angepasst. Dadurch entstehen Anpassungen, die ab 1. Januar 2021 zu berücksichtigen sind. Detaillierte Infos finden sich im Anhang Darstellung B (Budget 2021: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen – inkl. Begründung wesentliche Abweichungen).

Bilanzzahlen

Der Eigenkapitalbestand wird Ende des Jahres 2021 rund CHF 56.7 Mio. und das Verwaltungsvermögen auf der Aktivseite rund CHF 49.7 Mio. betragen. Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um Sachwerte, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt werden und die noch nicht abgeschrieben sind. Diese Ausgaben müssen somit von den Einwohnern künftig noch finanziert werden (zum Beispiel Schulhäuser, Strassen, Kanalisationen).

Finanzierung (vgl. Anhang Darstellung G)

Aus der Erfolgsrechnung resultiert unter Berücksichtigung der Einlagen in und Entnahmen aus dem Fonds für Spezialfinanzierungen eine Selbstfinanzierung von rund CHF 2.2 Mio. Mit diesem Geldzufluss können die vorgesehenen Investitionen nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Rund CHF 11 Mio. an Fremdkapital müssen voraussichtlich zusätzlich aufgenommen werden.

Steuerfuss (vgl. Traktandum 13)

Die für das Jahr 2021 geplanten Investitionen werden das Nettovermögen reduzieren. Per Ende des Jahres 2021 ist ein Nettovermögen von CHF 7.0 Mio. zu erwarten. In den folgenden Jahren werden die geplanten Investitionen das Nettovermögen aufbrauchen und zu einer Zunahme der Verschuldung führen. Die Werte liegen aber bis und mit dem Jahr 2024 innerhalb der gesteckten Bandbreite. Der Gemeinderat schlägt deshalb der Gemeindeversammlung vor, den Gemeindesteuerfuss der Gemeinde Glarus für das Jahr 2021 um zwei Prozentpunkte auf neu 61% zu senken.

Die aufgrund der Coronavirus-Pandemie zu verzeichnenden Mehrausgaben und Mindereinnahmen belasten vorderhand die Rechnung 2020 und nicht das Budget 2021. Solange keine verlässlichen Annahmen zur weiteren Entwicklung der Pandemie vorhanden sind, wird nur das notwendige, nicht jedoch ein ausuferndes Vorsichtsprinzip zur Schätzung der zukünftigen Einnahmen und Ausgaben angewendet. Die Gemeinde Glarus verfügt über ausreichend Eigenkapital für weitere Notmassnahmen. Ein Abbau von Leistungen infolge der Coronavirus-Pandemie ist nicht notwendig.

Aufgrund der Änderung des Steuerrechts im Zuge der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus und der entsprechenden Auswirkungen dieser Unternehmenssteuerreform ab 1. Januar 2020 gemäss Memorial für die Landsgemeinde 2019 des Kantons Glarus kann die Gemeinde Glarus mit steigenden Steuererträgen hauptsächlich von juristischen Personen rechnen. Selbstredend besteht eine Unsicherheit in diesem Bereich für das Budget 2021 und für den Finanzplan 2022-2025.

Der Gemeinderat koordiniert die notwendigen Investitionen und Ausgaben mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten. Er leitet nötigenfalls rechtzeitig Schritte ein, um die Finanzierbarkeit der Investitionen und die laufenden Ausgaben nicht zu gefährden.

Gebührenerhöhung Abwasser

In die Zuständigkeit der Gemeinde Glarus fallen die Erneuerung und der Unterhalt von Abwasserleitungen. Die Kosten für die Instandhaltungen müssen vollständig durch die entsprechenden Abwassergebühren gedeckt werden (Spezialfinanzierung). Bereits seit einigen Jahren muss die Spezialfinanzierung alljährlich Finanzierungslücken decken, die infolge zu tiefer Abwassergebühren entstanden sind.

Aufgrund dieses Missstandes und anstehender Projekte hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebühren auf den 1. Januar 2021 anzupassen. Zusätzlich verstärkt sich der Druck auf die Abwassergebühren durch die Sanierung der ARA Bilten von rund CHF 40 Mio., da im Finanzplan des Abwasserverbandes vorgesehen ist, die Gebühren für 2021 auf CHF 1.07 pro Kubikmeter Abwasser zu erhöhen, und auch für die Folgejahre steigende Gebühren geplant sind. Eine Gebührenerhöhung seitens der ARA Bilten hat somit über kurz oder lang eine entsprechende Gebührenerhöhung der angeschlossenen Gemeinden – auch der Gemeinde Glarus – zur Folge. Daher war der Gemeinderat gefordert, die Gebührenanpassungen zeitnah an die Hand zu nehmen.

Aufgrund der nötigen Abdeckung der angesprochenen Finanzierungslücke bei den Abwassergebühren und der momentan angebrachten Zurückhaltung bei der Belastung der Unternehmen und der Bevölkerung mit zusätzlichen Kosten hat der Gemeinderat nur eine Erhöhung um 20% bei der Grund- und Mengengebühr beschlossen. Diese Gebührenerhöhung vermag die Finanzierungslücke noch nicht vollständig zu decken. Aus diesem Grund sind weitere Gebührenerhöhungen in den Folgejahren wahrscheinlich.

Budget-/Vorjahresvergleiche

Tabelle: Vergleich Budget-Positionen 2021 mit dem Budget 2020 sowie den Rechnungen 2015 bis 2019

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 2'024'844	- 131'834	333'904	+ 534'390	+ 383'212	+ 1'060'383	+ 2'163'154
Operatives Ergebnis	- 2'089'844	- 131'834	4'355'461	+ 3'429'187	+ 3'559'256	+ 3'254'946	+ 4'862'267
Personalaufwand	27'767'212	27'310'218	25'903'595	25'676'291	25'910'569	25'331'422	24'967'526
Sach- und Betriebsaufwand	12'421'690	12'041'211	10'533'006	10'209'901	9'951'483	11'828'069	10'637'006
Abschreibungen betrieblich	4'834'242	4'227'288	3'311'084	3'214'374	2'761'368	2'395'842	2'760'684
Gesamter betrieblicher Aufwand	56'921'778	55'118'374	50'323'519	48'418'801	48'270'208	48'664'078	47'635'741
Selbstfinanzierung	2'245'791	3'322'531	6'520'339	6'623'474	6'213'192	5'612'947	7'931'782
Abschreibungen zusätzlich	0	0	4'070'706	2'895'169	2'915'963	2'277'456	2'479'232
Investitionen	13'538'500	8'004'000	5'874'035	7'113'051	11'803'355	5'396'213	3'957'771
Investitionsanteil	23.5%	17.0%	13.0%	17.5%	24.2%	13.1%	10.4%
Selbstfinanzierungs- grad	16.6%	41.5%	111.0%	93.1%	50.4%	105.6%	194.9%

12.4 Finanzplanung 2022-2025 (vgl. Anhang Darstellungen E-G)

Die Gemeinde ist und bleibt gefordert, ihren Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten, dies speziell vor dem Hintergrund der steigenden Belastung durch den Finanzausgleich (Ressourcenausgleich), der beantragten Senkung des Gemeindesteuerfusses und der geplanten Entwicklungs- und Sanierungs-Investitionen. Die Finanzplanung 2022-2025 zeigt dabei auf, dass sich Glarus die aktuell relativ hohe Investitionstätigkeit in die Entwicklung der Gemeinde wenige Jahre leisten kann, ohne die stabile Finanzlage nachhaltig zu gefährden. Sofern an der nächsten Landsgemeinde der Vorlag 'Pflege- und Betreuungsgesetz' zugestimmt wird, werden die bisher bei den Gemeinden anfallenden Pflegerestkosten durch den Kanton übernommen. Für die Gemeinde Glarus entspricht dies einer Entlastung von knapp über CHF 2 Mio., um welche dementsprechend der Gemeindesteuerfuss gesenkt werden wird. Demgegenüber wird der Kanton den Kantonssteuerfuss erhöhen, um diese von den Gemeinden zu übernehmenden Kosten zu finanzieren. Für die Beibehaltung der stabilen Finanzlage ist es entscheidend, wichtige Treiber (wie die zunehmende Belastung durch den Finanzausgleich, kostendeckende Entgelte, die Abschreibungen oder den Personalaufwand) gebührend zu berücksichtigen und zum richtigen Zeitpunkt geeignete Massnahmen dem Souverän zur Entscheidung vorzubringen. Dazu werden allerdings auch politische Diskussionen über die Prioritäten der Investitionstätigkeit und die Finanzierung der grössten Infrastrukturprojekte (beispielsweise Umsetzung Hochwasserschutz oder Sanierung Oberstufenzentrum Buchholz) via befristetem Bausteuerzuschlag nötig sein. Das Instrument des Bausteuerzuschlages ist seit dem Jahr 2020 auch auf kommunaler Ebene möglich. Die Gemeinde kann also zur Finanzierung grosser Bauvorhaben eine zweck- und objektgebundene Bausteuer erheben. Allfällige Mehreinnahmen durch eine Bausteuer hängen von der konkreten Umsetzung beziehungsweise den entsprechenden Beschlüssen der Gemeindeversammlungen ab.

Ziel und Zweck der Finanzplanung

Die Finanzplanung ist ein Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive für eine zielgerichtete und längerfristig ausgewogene Investitions- und Finanzpolitik. Dieses Informationsmittel soll den Stimmberechtigten den Überblick über den Finanzhaushalt und die Investitionstätigkeit der Gemeinde erleichtern. Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist die Finanzplanung nicht verbindlich. Sie stellt vielmehr

eine finanzpolitische Orientierungshilfe dar. Keinesfalls soll sie zukünftige Entscheide von Stimmbürgern und Behörden vorwegnehmen. Die Finanzplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen und Wünschen. Sie ist deshalb mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Mit ihrer jährlichen Überarbeitung wird eine rollende Planung gewährleistet.

Die Finanzplanung soll eine mögliche Entwicklung aufzeigen, vor allem um:

- die sich abzeichnenden Veränderungen des Aufgabenumfanges und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu eruieren;
- den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüberzustellen;
- die absehbare Entwicklung des Finanzhaushalts aufgrund der Investitionen und insbesondere die Ver- oder Entschuldung darzustellen.

Erwähnenswerte Inhalte der Finanzplanung 2022-2025

In der Finanzplanung werden ab dem Jahr 2022 jährlich abnehmende Defizite und im Jahr 2024 ein positives Ergebnis ausgewiesen. Neben der im Budget 2021 vorgenommenen Senkung des Gemeindesteuerfusses um 2% ist für das Jahr 2023 eine weitere Senkung des Gemeindesteuerfusses in Zusammenhang mit dem neuen Pflege- und Betreuungsgesetz im Finanzplan berücksichtigt. Für das Jahr 2022 ist eine weitere Anpassung der Abwassergebühren geplant, welche im Budget 2021 infolge der Corona-Situation vom Gemeinderat nicht vollständig kostendeckend umgesetzt wurde (siehe oben). Weiter ist in den nächsten Jahren alljährlich ein Betrag von rund CHF 0.3 Mio. für allfällige Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens im Finanzplan berücksichtigt. Damit geht ein relativ kleiner Abbau des Eigenkapitals der Gemeinde einher. In der Finanzplanung der Gemeinde Glarus sind pauschale Investitionssummen angenommen, welche mit den von den Ressorts angezeigten mittelfristigen Investitionsbedürfnissen nicht übereinstimmen. Der Gemeinderat koordiniert die notwendigen Investitionen mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten und definiert Prioritäten bei der Umsetzung von Investitionsbedürfnissen. Er legt die von ihm definierten Prioritäten den Stimmberechtigten mittels der Budget-Investitionsrechnung jährlich zur Genehmigung vor.

Die Kennzahlenübersicht zeigt, dass die Belastung des kommunalen Haushalts hoch bleiben wird. Grundsätzlich wird gemäss Planungsstand mit kurzfristig negativen, mittelfristig ausgeglichenen Budgets gerechnet. Die hohen Investitionen werden das Fremdkapital ansteigen lassen, da sie nicht aus eigener Kraft finanziert werden können. So wird Ende des Jahres 2025 eine Nettoschuld von CHF 13.5 Mio. erwartet, was CHF -1'054 Nettoschuld pro Einwohner entspricht. Dieser Betrag liegt knapp nicht mehr innerhalb der gemeinderätlichen Zielwerte (vgl. Tabelle Zielwerte des Gemeinderates für die Finanzen, Kapitel 12.3). Der Gemeinderat wird deshalb rechtzeitig Massnahmen vorbereiten und ergreifen, um die finanzpolitischen Ziele bezüglich Verschuldung und Selbstfinanzierung auch ab dem Jahr 2025 zu erreichen.

In der Gemeinde Glarus standen und stehen bedeutende Projekte an, die zu einem Anstieg der Verschuldung führen. Glarus kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten. Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt belastend, aber ohne Erhöhung des Steuerfusses verkraftbar. Angesichts der langandauernden Phase von sehr guten Jahresabschlüssen soll der Gemeindesteuerfuss sinnvoll angepasst werden.

Finanzplanung der Investitionsrechnung (vgl. Anhang Darstellung E)

Damit die Qualität der Infrastruktur der Gemeinde Glarus beibehalten werden kann, sind jährliche Unterhaltsinvestitionen im Betrag von geschätzt CHF 6-8 Mio. notwendig.

Um neben dem Erhalt der bestehenden Infrastruktur eine gute Entwicklung zu ermöglichen, stehen in den kommenden Jahren verschiedene Projekte an. Der Investitionsplan berücksichtigt die von den Hauptabteilungen angezeigten mittelfristigen Projektierungen, beispielsweise in den Bereichen Schulaufbauentwicklung, Hochwasserschutz, Schwimmbäder, Turn- und Sportanlagen, Deponieplanung, Ausbau Abwasser- und Abfallinfrastruktur, Arealentwicklungen (öffentliche Vorleistungen), Truppenunterkunft, Verkehr, Strassen- und Platzgestaltung sowie Parkierungsanlagen.

Finanzplanung der Erfolgsrechnung inklusive Kennzahlen (vgl. Anhang Darstellung F+G)

Die Finanzplanung basiert grundsätzlich auf dem Budget 2021 mit weiterführenden Annahmen und Projektierungen. Für die Planjahre 2022-2025 sind jährliche Nettoinvestitionen von CHF 9 Mio. und der daraus resultierende Abschreibungsbedarf zugrunde gelegt.

12.5 Erwägungen des Gemeinderates

Die finanzpolitische Ausgangslage der Gemeinde Glarus ist gut. Dank weiterhin umgesetzter Entlastungsmassnahmen können seit dem Jahr 2014 ausgeglichene Rechnungen erreicht werden. Das Budget 2021 sowie die Finanzplanung 2022-2025 zeigen jedoch, dass aufgrund wichtiger und relativ grosser Investitionsvorhaben der Erhalt einer soliden Finanzlage die Gemeinde weiterhin fordern wird.

Für die Gemeinde Glarus liegen die grössten finanzpolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen:

- Investitionsvorhaben in den Bereichen Schulraumentwicklung, Hochwasserschutz und Basisinfrastruktur. In diesen Bereichen kommen Investitionsvorhaben in je zweistelligem Millionenbereich auf Glarus zu, bei der Schulraumentwicklung sind erste Vorhaben bereits umgesetzt (vgl. Szenario OPTIMO, mehr Informationen unter www.glarus.ch > Politik > Gemeinderat > Schulraumplanung). Die Grundlagenplanungen dazu sind vorhanden, die Detailplanung wird den genauen Bedarf ermitteln. Die Umsetzungsprojekte werden auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Rücksicht nehmen müssen, zum Beispiel was die zeitliche Staffelung anbelangt. Allenfalls ist zur Finanzierung grosser Bauvorhaben ein Bausteuerzuschlag auf Gemeindeebene in Betracht zu ziehen.
- Um die Investitionen personell und finanziell stemmen zu können und die Aufnahme von Fremdkapital zu begrenzen, sind auch künftig sämtliche Investitionsvorhaben kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen und zu priorisieren.
- Der Fiskalertrag beziehungsweise der Gemeindesteuerfuss wird in Abhängigkeit der laufenden Ausgaben, der anstehenden und ordentlich finanzierbaren Investitionen und eines eventuellen Bausteuerzuschlags alljährlich beurteilt. Mittelfristig ist eine weitere Senkung des Gemeindesteuerfusses in Zusammenhang mit dem neuen Pflege- und Betreuungsgesetz anzunehmen.
- Veräusserungen von nicht benötigten Vermögenswerten sind zu prüfen und vorzunehmen.
- Als strategisches Ziel sollen die Schulden langfristig wieder abgebaut werden, um einen grösseren finanziellen Handlungsspielraum zu schaffen und die Steuerzahler zu entlasten. Dies ist jedoch erst nach der intensiven Investitionsphase möglich. Der Gemeinderat Glarus ist bestrebt, die Standortvorteile von Glarus weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit auch etwas zu bieten.
- Die zunehmende Belastung durch den horizontalen Finanzausgleich wird die Budgets der Gemeinde in den kommenden Jahren mit deutlichen Mehraufwendungen belasten. Die Anpassung des Finanzausgleichs wird erst ab dem Budgetjahr 2022 voll umzusetzen sein, sobald die Steuerdaten des Jahres 2020 zur Berechnung des Finanzausgleiches 2022 erstmalig als Berechnungsgrundlage einbezogen werden.
- Die Grund- und Mengengebühren für das Abwasser sind bisher zu tief. Jährlich entsteht ein Defizit, welches nun mit einer Gebührenerhöhung von 20% für Grund- und Mengengebühr reduziert wird, wobei weitere Erhöhungen zukünftig zu erwarten sind.

Durch die weitere Verbesserung der Abstimmung der verschiedenen fachlichen Arbeiten mit der Finanzplanung der Gemeinde, durch eine klare Prioritätensetzung auf der Zeitachse und durch die jährliche Kontrolle der Gemeinde- und Finanzentwicklung werden die Verantwortlichen der Gemeinde zusammen mit den Stimmberechtigten diese Herausforderungen meistern.

Der Gemeinderat dankt allen Personen, die den eingeschlagenen Weg mittragen und weiterhin konstruktiv-kritisch unterstützen. Gefordert ist eine gemeinsame Parforceleistung, die nur im Zusammenspiel zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden gelingen kann.

12.6 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes und Art. 11 Abs. 1 Bst. b und Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Budget-Erfolgsrechnung 2021 wird genehmigt.
2. Die Budget-Investitionsrechnung 2021 wird genehmigt.
3. Von der Finanzplanung 2022-2025 wird Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der vom Gemeinderat in seinen Erläuterungen hervorgehobene Aufwandüberschuss im Gesamtbudget 2021 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeindefinanzen einen guten Stand haben. Die herausfordernden Jahre, die uns bevorstehen, sind im Finanzplan ersichtlich, welcher ab 2024 wieder positive Ergebnisse prognostiziert. Die GPK stellt anerkennend fest, dass sich die einzelnen Rechnungen an die Vorgaben des HRM2 halten und die Ausgaben mehrheitlich an die gemeindeeigenen Ressourcen angepasst sind. Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 weist einen grossen Investitionsanteil auf. Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen und die vorgelegten Budgets 2021

1. der Erfolgsrechnung und
2. der Investitionsrechnung zu genehmigen sowie
3. den Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Glarus – Darstellung A

Budget 2021: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

in CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Abw. B21/B20	Abw. % B21/B20	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	27'767	27'310	457	1.7%	25'904
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'422	12'041	380	3.2%	10'533
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'799	4'185	614	14.7%	3'302
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	315	759	-444	-58.5%	1'060
36	Transferaufwand	8'220	7'158	1'063	14.8%	5'895
37	Durchlaufende Beiträge	30	30	0	0.0%	30
39	Interne Verrechnungen	3'369	3'636	-267	-7.3%	3'600
Betrieblicher Aufwand		56'922	55'118	1'803	3.3%	50'324
40	Fiskalertrag	36'500	37'500	-1'000	-2.7%	37'012
41	Regalien und Konzession	502	492	10	2.0%	493
42	Entgelte	7'225	6'508	717	11.0%	6'456
43	Verschiedene Erträge	40	0	40		2
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	879	1'532	-653	-42.7%	1'255
46	Transferertrag	4'057	3'618	438	12.1%	3'354
47	Durchlaufende Beiträge	30	30	0	0.0%	30
49	Interne Verrechnungen	3'369	3'636	-267	-7.3%	3'600
Betrieblicher Ertrag		52'601	53'316	-714	-1.3%	52'202
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-4'320	-1'803	-2'518	139.7%	1'878
34	Finanzaufwand	638	793	-154	-19.5%	564
44	Finanzertrag	2'869	2'463	405	16.5%	3'041
Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)		2'231	1'671	560	33.5%	2'477
Operatives Ergebnis		-2'090	-132	-1'958	1485.2%	4'355
38	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0.0%	4'071
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0.0%	10'632
48	Ausserordentlicher Ertrag	65	0	65		10'681
Ausserordentliches Ergebnis		65	0	65		-4'022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-2'025	-132	-1'893	1435.9%	334
Total Aufwand		57'560	55'911			65'590
Total Ertrag		55'535	55'779			65'924
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-2'025	-132			334

Gemeinde Glarus – Darstellung B
Budget 2021: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)

KST	Bezeichnung	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF	IST 2019 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2021 - 2020 CHF
100	Total Legislative	96'800	94'500	89'637
10	Total Legislative	96'800	94'500	89'637
110	Total Exekutive	617'740	662'240	Abnahme Aufwendungen 'Behörden und Kommissionen', Zunahme Einnahmen Einbürgerungstaxen
11	Total Exekutive	617'740	662'240	540'691
120	Total Gemeindekanzlei	2'001'230	2'104'647	Abnahme Lohnaufwendungen infolge Übertritt Mitarbeiterin in andere Abteilung
12	Total Gemeindekanzlei	2'001'230	2'104'647	1'986'248
200	Total Wirtschaft und Standortentwicklung	962'210	850'350	TCHF 60 für Gestaltung Jubiläumjahr 2021 der Gemeinde Glarus;
20	Total Wirtschaft und Standortentwicklung	962'210	850'350	601'617
300	Total Rektorat	1'229'260	1'146'544	Zunahme Lohnaufwendungen 'Standortförderung und Kommunikation'
301	Total Schuleinheiten	16'078'069	15'582'710	Zunahme Aufwendungen Primarschulen, Kindergärten, Schulische Tagesstrukturen und 'Schuleinheit Deutsch-Intensiv'; Anpassungen des Stellenplans: Klassenassistenzen, Betrieb der Tagesstrukturen, Sachbearbeitung sowie Schulleitung Primar
302	Total Auserschulische Tagesbetreuung	280'000	240'000	Zunahme Aufwendungen 'Kinderkrippe Glarus'
303	Total Bibliothek	74'020	75'900	60'298
305	Total Sonderschulen	144'000	120'000	108'000 Betrag abhängig von Anzahl Schüler Sportschule
307	Total Ferienheime	9'530	9'030	7'730
30	Total Bildung	17'814'879	17'174'184	16'783'059
400	Total Jugendarbeit	322'210	308'040	203'682
401	Total Gesundheit und soziale Sicherheit	2'652'470	2'814'570	Abnahme Aufwendungen 'Beiträge an Alters- und Pflegeheime' (Pflegereinstkosten)
40	Total Gesellschaft und Gesundheit	2'974'680	3'122'610	2'731'054
500	Total Werkhöfe	0	2'710'464	3'232'146 ab 01.01.2021 KST 611 Strassen und KST 618 Unterhaltsdienst
503	Total Freizeitanlagen	0	151'500	104'751 ab 01.01.2021 KST 618 Unterhaltsdienst
505	Total Bäche und Flüsse	0	10'100	7'754 ab 01.01.2021 KST 617 Bäche und Flüsse

KST	Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	IST 2019	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2021 - 2020	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
506	Total Abfallwirtschaft	0	188'636	241'385	ab 01.01.2021 KST 614 Spezialfinanzierungen Abfall + Abwasser, KST 615 Tierkörpersammelstelle und KST 616 Deponien	
507	Total Friedhöfe	0	161'910	108'178	ab 01.01.2021 KST 619 Friedhöfe und Bestattungen	
508	Total Umweltschutz	0	181'156	115'194	ab 01.01.2021 KST 614 Spezialfinanzierungen Abwasser + Abfall und KST 618 Unterhaltssdienst	
50	Total Unterhaltssdienst	0	3'403'766	3'809'407		
510	Total Forstwirtschaft	-123'740	106'840	190'478	Zunahme Erträge 'Verkaufserlös Holz', 'Verkaufserlös Holzschnitzel' und 'Beiträge vom Kanton'; Abnahme Abschreibungen; Anpassungen des Stellenplans: Abteilungsleitung Wald/Fachstelle Koporationen	
511	Total Strassen und Wege	535'282	639'259	589'580	Abnahme Abschreibungen	
512	Total Lawinenverbauungen	3'500	3'500	0		
513	Total Kommunaler Naturfahrendienst (KND)	76'520	139'540	23'724	Abnahme sämtlicher Aufwendungen	
51	Total Forstwirtschaft	491'562	889'139	803'782		
520	Total Landwirtschaft Tal	193'460	216'860	118'657		
521	Total Landwirtschaft Berg	82'491	82'788	17'225		
52	Total Landwirtschaft	275'951	299'648	135'882		
530	Total Alpen	328'453	240'553	277'289	Zunahme 'Baulicher Unterhalt'; Zunahme Abschreibungen	
53	Total Alpwirtschaft	328'453	240'553	277'289		
540	Total Bäche und Runsen	87'500	98'469	56'105		
541	Total Trinkwasserversorgung	62'277	78'563	48'084		
54	Total Bäche und Runsen	149'777	177'032	104'189		
550	Total Schiessplätze	-10'000	500	-10'000		
55	Total Schiessplätze	-10'000	500	-10'000		
560	Total Jagd und Fischerei	7'450	10'800	5'241		
56	Total Jagd und Fischerei	7'450	10'800	5'241		
590	Total Interne Leistungen HA Wald / Landwirtschaft	78'000	81'500	64'290		
59	Total Interne Leistungen HA Wald / Landwirtschaft	78'000	81'500	64'290		
600	Total Hochbau und Bauwesen	794'700	770'080	663'656	Zunahme Lohnaufwendungen (Anpassung des Stellenplans: Fachstellenleitung Umwelt und Energie)	

KST	Bezeichnung	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF	IST 2019 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2021 - 2020 CHF
601	Total Fachstellen Liegenschaften	1'077'980	947'321	939'576 Zunahme Lohnaufwendungen (Anpassung des Stellenplans: Projektteilung Liegenschaften); höhere Abschreibungen
602	Total Immobilien Finanzvermögen	-461'570	15'309	-530'224 Gewinn aus Verkauf Liegenschaft Finanzvermögen; Abnahme 'Baulicher Unterhalt'; Abnahme 'Anschaffungen Mobilien'
603	Total Immobilien Verwaltungsvermögen	528'238	590'210	986'996 Diverse geringe Ab- und Zunahmen von Aufwendungen und Erträgen
604	Total Schulanlagen Verwaltungsvermögen	3'348'402	2'422'997	3'013'306 Zunahme Abschreibungen (erstmalige Abschreibung Erweiterung Schulanlage Netstal)
605	Total Schwimmbäder	471'660	459'050	427'232
606	Total Sportanlagen	837'134	999'473	1'621'624 Abnahme Abschreibungen
607	Total Freizeitanlagen	83'265	91'500	53'691
609	Total Diverse Gebäude Verwaltungsvermögen	94'484	157'474	322'548 Wegfall KST 60902 Kaserne (Abbruch); Abnahme Abschreibungen
60	Total Hochbau und Bauwesen	6'774'294	6'453'414	7'498'405
610	Total Tiefbau	316'294	399'655	229'404 KST 61001 ab 01.01.2021 neu KST 705 Sicherheit
611	Total Strassen	1'908'227	1'033'946	1'249'242 Zunahme aufgrund Verschiebung der KST 50005/61104/61107 zu KST 611 Strassen
612	Total Öffentlicher Verkehr	85'300	83'100	13'142
613	Total Bäche und Runsen	0	304'827	306'888 ab 01.01.2021 KST 617 Bäche und Flüsse
614	Total Spezialfinanzierungen Abwasser + Abfall	2	0	0 ab 01.01.2021 KST 614 Spezialfinanzierungen Abwasser + Abfall, bis 31.12.2020 KST 700 Abwasserbeseitigung und einzelne KST aus 506 Abfallwirtschaft und aus 508 Umweltschutz
615	Total Tierkörpersammelstelle	7'760	0	0 ab 01.01.2021 KST 615 Tierkörpersammelstelle, bis 31.12.2020 einzelne KST aus 506 Abfallwirtschaft
616	Total Deponien	7'612	0	0 ab 01.01.2021 KST 616 Deponien, bis 31.12.2020 einzelne KST aus 506 Abfallwirtschaft
617	Total Bäche und Flüsse	333'957	0	0 ab 01.01.2021 KST 617 Bäche und Flüsse, bis 31.12.2020 einzelne KST aus 505 Bäche und Flüsse und aus 613 Bäche und Runsen
618	Total Unterhaltsdienst	1'995'553	0	0 ab 01.01.2021 KST 618 Unterhaltsdienst, bis 31.12.2020 einzelne KST aus 500 Werkhöfe und aus 503 Freizeitanlagen und aus 508 Umweltschutz
619	Total Friedhöfe und Bestattungen	138'020	0	0 ab 01.01.2021 KST 619 Friedhöfe und Bestattungen, bis 31.12.2020 einzelne KST aus 507 Friedhöfe
61	Total Tiefbau	4'792'725	1'821'528	1'798'677
620	Total Raum- und Ortsplanung	117'105	90'004	274'150 Zunahme Abschreibungen
62	Total Raum- und Ortsplanung	117'105	90'004	274'150
630	Total Heimatschutz	65'234	72'000	35'986

KST	Bezeichnung	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF	IST 2019 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2021 - 2020 CHF
63	Total Heimatschutz	65'234	72'000	35'986
700	Total Abwasserbeseitigung	0	12'002	4'413 ab 01.01.2021 KST 614 Spezialfinanzierungen Abwasser + Abfall
701	Total Feuerwehr	11'620	29'534	5'254 Abnahme 'Sold Feuerwehrlösungen' und 'Einsatzentschädigungen'
702	Total Militär	116'794	117'314	96'231
703	Total Zivilschutz	202'790	190'790	134'472 Zunahme 'Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge'
704	Total Polizei	40'000	40'000	34'526
705	Total Sicherheit	52'710	0	0 ab 01.01.2021 KST 705 Sicherheit, bis 31.12.2020 einzelne KST aus 610 Tiefbau
706	Total Energiefonds der Gemeinde Glarus	1	0	0
70	Total Versorgung und Sicherheit	423'915	389'640	274'895
900	Total Finanzen	697'140	793'680	Abnahme Lohnaufwendungen und Entnahme Neubewertungsreserve (Verkauf Liegenschaft Finanzvermögen)
901	Total Pensionierte	55'000	57'000	56'186
90	Total Finanzen und Controlling	752'140	850'680	732'870
910	Total Steuern	-36'823'000	-37'660'000	-37'310'772 Neuer Gemeindesteuereffluss von 61% (bisher 63%)
911	Total Finanzausgleich	972'000	740'000	415'336 Disparitätenausgleich zwischen Gemeinden
912	Total Übrige Aufwände und Erträge	-503'100	-1'463'400	-1'621'934 tb.glarus: Einlage Konzessionsabgabe zugunsten Energiefonds der Gemeinde Glarus
913	Total Vermögens- und Schuldenverwaltung	-285'200	-268'500	-304'816
914	Total Parkraumbewirtschaftung SF	1	0	0
91	Total Erträge	-36'639'299	-38'651'900	-38'822'186
920	Neutralrechnung	-50'000	-5'000	-49'088
92	Total Neutralrechnung	-50'000	-5'000	-49'088
	+Aufwand/- Ertragsüberschuss	2'024'844	131'834	-333'904

Gemeinde Glarus – Darstellung C
Budget 2021: Erfolgsrechnung nach Kostenarten (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)

KST	Bezeichnung	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF	IST 2019 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2021 - 2020 CHF
3	Aufwand			
300	Total Behörden und Kommissionen	-483'740	-513'300	-483'111
				Grösste Zunahmen: * Schulische Tagesstrukturen Glarus (+ TCHF 104) * Forstwirtschaft (+ TCHF 97) * Hochbau (+ TCHF 66) * Liegenschaften (+ TCHF 94) * Lohnerstattung von Versicherungen (- TCHF 85)
301	Total Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-10'000'230	-9'671'080	-8'974'015
				Grösste Abnahmen: * Dienste (- TCHF 70) * Fachstelle Gesundheit (- TCHF 37)
302	Total Löhne der Lehrkräfte	-12'108'180	-12'177'430	-12'026'214
				Grösste Zunahmen: * Schuleinheit Deutsch Intensiv (+ TCHF 48)
303	Total Temporäre Arbeitskräfte	0	0	-10'658
304	Total Zulagen	-17'000	0	-16'770
				Grösste Abnahmen: * Diverse geringe Abnahmen bei verschiedenen Kostenstellen * Verpflegungszulagen 2020 nicht budgetiert
305	Total Arbeitgeberbeiträge	-4'615'500	-4'362'750	-3'983'810
				Grösste Zunahmen: * AHV, IV, EO, ALV, Verw.kosten (+ TCHF 24); Abh. von Bruttolöhnen * Andere Pensionskassen (+ TCHF 218); Erhöhung Beitragssätze im Zuge der Umwandlungssatzsenkung
306	Total Arbeitgeberleistungen	-84'862	-112'458	-56'186
				Grösste Abnahmen: * Renten oder Rentenanteile (- TCHF 26)
309	Total Übriger Personalaufwand	-457'700	-473'200	-352'830
				Grösste Abnahmen: * Aus- und Weiterbildung Personal (- TCHF 39)
30	Total Personalaufwand	-27'767'212	-27'310'218	-25'903'595

KST	Bezeichnung	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF	IST 2019 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2021 - 2020 CHF
310	Total Material- und Warenaufwand	-1'736'256	-1'684'911	-1'467'751
				Grösste Zunahmen: * Drucksachen, Publikationen (+ TCHF 27) * Wareneinkauf Restaurant Buchholzstübli (+ TCHF 20)
				Grösste Abnahmen: * Lebensmittel Buchholzstübli (- TCHF 20)
311	Total Nicht aktivierbare Anlagen	-780'781	-748'100	-422'459
				Grösste Zunahmen: * Ansch. Hardware (+ TCHF 18) * Anschaffung imm. Anlagen (+ TCHF 58)
				Grösste Abnahmen: * Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen (- TCHF 12)
312	Total Ver- und Entsorgung	-1'451'800	-1'307'800	-1'346'389
				Grösste Zunahmen: * Versorgung (Energie usw.) (+ TCHF 142), davon TCHF 40 Schulanlage Netstal, TCHF 24 Gründli Turnhalle + Schwimmbad, TCHF 25 Sportanlagen Buchholz
				Grösste Abnahmen: * Anlässe und Empfänge (+ TCHF 64) * Telekommunikation und Internet (+ TCHF 84) * Transporte Holzschitzel (+ TCHF 45) * Grünabfuhr (+ TCHF 40) * Informatik-Nutzungsaufwand (+ TCHF 127)
313	Total Dienstleistungen und Honorare	-4'820'435	-4'572'600	-3'876'522
				Grösste Abnahmen: * Sachtransporte (- TCHF 57) * Sachversicherungsprämien (- TCHF 52)
				Grösste Zunahmen: * Baulicher Unterhalt Hochbau, Gebäude (+ TCHF 72)
314	Total Baulicher Unterhalt	-2'255'100	-2'294'600	-2'099'861
				Grösste Abnahmen: * Baulicher Unterhalt Strassen/Wege (- TCHF 57) * Schneeräumungen durch Dritte (- TCHF 31)
315	Total Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-586'438	-583'500	-609'747
316	Total Miete, Leasing, Pacht, Benützunggebühren	-236'283	-183'400	-239'766
				Grösste Zunahmen: * Miete und Pacht Liegenschaften: Feuerwehr (+ TCHF 42)
317	Total Spesenentschädigung	-367'297	-363'000	-253'871

KST	Bezeichnung	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF	IST 2019 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2021 - 2020 CHF
318	Total Wertberichtigungen auf Forderungen	-177'500	-291'000	Grösste Abnahmen: * Tatsächliche Forderungsverluste (- TCHF 114): in Zusammenhang mit Fiskalerträgen
319	Total Verschiedener Betriebsaufwand	-9'800	-12'300	-11'677
31	Total Sach- und übriger Betriebsaufwand	-12'421'690	-12'041'211	-10'533'006
330	Total Sachanlagen VV	-4'492'592	-3'790'858	Grösste Zunahmen: * Planm. Abschr. Hochbauten Verwaltungsvermögen allg. Haushalt: höheres Investitionsvolumen und erstmalige Abschreibung 'Erweiterung Schulanlage Netstal'
332	Total Abschreibungen immaterielle Anlagen	-305'975	-393'671	Infolge degressiver Abschreibungsmethode, kurzer definierter Nutzungsdauer und vergleichsweise geringen Investitionen in immateriellen Anlagen deutlich tiefere Abschreibungsbeträge
33	Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'798'568	-4'184'529	-3'301'933
340	Total Zinsaufwand	-53'200	-63'200	-28'222
342	Total Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-20'000	-10'000	0
343	Total Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-554'900	-709'300	Grösste Abnahmen: * Anschaffungen Mobilien Finanzvermögen (- TCHF 47) * Sachversicherungsprämien (- TCHF 16) * Dienstleistungen Dritter Finanzvermögen (- TCHF 17) * Honorare ext. Berater, Gutachter, Experten FV (- TCHF 20)
349	Total Verschiedener Finanzaufwand	-10'000	-10'000	-5'090
34	Total Finanzaufwand	-638'100	-792'500	-563'966
351	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanz. im EK	-314'895	-759'039	Grösste Abnahmen: * Abfall SF (- TCHF 352): infolge Zusammenlegung der Kostenstellen 'KST 50600 Abfall SF (ab 01.01.2021 KST 61400)' und 'KST 50601 Grüngut SF (ab 01.01.2021 KST 61400)' * Parkplätze (- TCHF 92): infolge höherer budgetierter Kosten, hauptsächlich planmässigen Abschreibungen
35	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-314'895	-759'039	-1'060'038
360	Total Ertragsanteile an Dritte	-140'000	-140'000	-126'669

KST	Bezeichnung	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF	IST 2019 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2021 - 2020 CHF
361	Total Entschädigungen an Gemeinwesen	-2'560'500	-2'774'700	-2'297'317 Grösste Zunahmen: * Entschädigungen an Kanton und Konkordate (+ TCHF 34): in Zusammenhang Sportschule, Zivilschutz und Fachstelle Generationen/Glarner Jugendbeauftragter
362	Total Finanz- und Lastenausgleich	-972'000	-740'000	-415'336 Grösste Abnahmen: * Entschädigungen an Gemeinde und Zweckverbände (- TCHF 248): in Zusammenhang Abwasserbeseitigung
363	Total Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-4'512'250	-3'460'300	-3'046'639 Grösste Zunahme: * Finanz- und Lastenausgleich an Gemeinden (+ TCHF 232): Zunahme Disparitätenausgleich an die beiden anderen Glarner Gemeinden
366	Total Abschreibungen Investitionsbeiträge	-35'674	-42'759	-9'151 Grösste Zunahme: * Beiträge an Gemeinde und Zweckverbände: Energiefonds der Gemeinde Glarus (+ TCHF 1'161)
36	Total Transferaufwand	-8'220'424	-7'157'759	-5'895'112
370	Total Durchlaufende Beiträge	-30'000	-30'000	-29'755 Weiterleitung kantonale Hundetaxen an den Kanton
37	Total Durchlaufende Beiträge	-30'000	-30'000	-29'755
381	Total Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0	0	-70'000
383	Total Zusätzliche Abschreibungen	0	0	-4'054'289
384	Total Ausserordentlicher Finanzaufwand	0	0	-1'351'788
386	Total Ausserordentlicher Transferaufwand	0	0	-9'700
387	Total AO Transferaufwand; zus. Abschreibungen	0	0	-16'417
389	Total Einlagen in Eigenkapital	0	0	-9'200'441
38	Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-14'702'635
391	Total Dienstleistungen und Personalkosten	-2'072'400	-2'284'100	-2'255'953
392	Total Pacht, Mieten, Benützungskosten	-350'500	-338'800	-512'849
393	Total Betriebs- und Verwaltungskosten	-291'500	-291'500	-275'408
394	Total Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-379'800	-387'000	-373'105
398	Total Übertragungen	-260'789	-313'219	-169'736

KST	Bezeichnung	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF	IST 2019 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2021 - 2020 CHF
399	Total Übrige interne Verrechnungen	-14'000	-21'000	-13'029
39	Total Interne Verrechnung	-3'368'989	-3'635'619	-3'600'079 Identisch mit Kostenart 49
3	Total Aufwand	-57'559'878	-55'910'874	-65'590'119
4	Ertrag			
400	Total Direkte Steuern natürliche Personen	29'660'000	30'310'000	31'698'287 Reduktion Gemeindesteuerfuss von 63% auf 61%
401	Total Direkte Steuern juristische Personen	6'760'000	7'108'000	5'238'996 Reduktion Gemeindesteuerfuss von 63% auf 61%
403	Total Besitz- und Aufwandsteuern	80'000	82'000	74'620
40	Total Fiskalertrag	36'500'000	37'500'000	37'011'903
412	Total Konzessionen	502'000	492'000	492'877
41	Total Regalien und Konzession	502'000	492'000	492'877
420	Total Ersatzabgaben	105'000	100'000	105'000
421	Total Gebühren für Amtshandlungen	453'500	412'500	Grösste Zunahmen: * Einbürgerungstaxen (+ TCHF 20)
423	Total Schul- und Kursgelder	20'000	20'000	13'702
424	Total Benützungsgebühren und Dienstleistungen	5'165'665	4'749'915	Grösste Zunahmen: * Benützungsgebühren und Dienstleistungen (+ TCHF 25): diverse geringe Ab- und Zunahmen bei verschiedenen Kostenstellen * Abwasser-Grundgebühr (+ TCHF 210) * Abwasser-Mengengebühr (+ TCHF 140)
425	Total Erlös aus Verkäufen	1'046'000	899'000	717'372 Grösste Zunahmen: * Verkaufserlöse Holzschnitzel (+ TCHF 125)
426	Total Rückererstattungen	434'800	326'300	427'441 Grösste Zunahmen: * Rückererstattungen Dritter (+ TCHF 112): diverse geringe Zunahmen bei verschiedenen Kostenstellen
427	Total Bussen	0	0	262'403
429	Total Übrige Entgelte	0	0	-307
42	Total Entgelte	7'224'965	6'507'715	6'456'055

KST	Bezeichnung	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF	IST 2019 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2021 - 2020 CHF
430	Total verschiedene betriebliche Erträge	40'000	0	Grösste Zunahmen: 0 * Übriger betrieblicher Erfolg: Informatikdienste (+ TCHF 40)
439	Total Übriger Ertrag	0	0	1'758
43	Total Verschiedene Erträge	40'000	0	1'758
441	Total Realisierte Gewinne FV	300'000	0	34'500 Grösste Zunahmen: * Gewinn aus Verkauf Gebäude Finanzvermögen (+ TCHF 300)
443	Total Liegenschaftenertrag FV	976'089	948'976	1'317'794 Grösste Zunahmen: * Übriger Liegenschaftenertrag Finanzvermögen (+ TCHF 45): in Zusammenhang mit verschiedenen Dienstbarkeiten und Grundrechten
445	Total Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig. VV	10'000	300	6'270 Grösste Abnahmen: * Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Finanzvermögen (- TCHF 24)
446	Total Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	970'000	970'000	1'087'614
447	Total Liegenschaftenertrag VV	612'572	544'052	595'010 Grösste Zunahmen: * Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsverm. (+ TCHF 56)
44	Total Finanzertrag	2'868'661	2'463'328	3'041'188
450	Total Entnahme aus Fonds und Spezialfinanz. FK	0	600	0 Grösste Zunahmen: * Energiefonds der Gemeinde Glarus (+ TCHF 191)
451	Total Entnahme aus Fonds und Spezialfinanz. EK	878'502	1'531'362	1'255'083 Grösste Abnahmen: * Abwasserbeseitigung SF (- TCHF 510): Ausgleich der Spezialfinanzierung Abwasser infolge weiterhin nicht kostendeckender Gebühren * Abfallwirtschaft SF (- TCHF 313): infolge Zusammenlegung der Kostenstellen 'KST 50600 Abfall SF (ab 01.01.2021 KST 61400)' und 'KST 50601 Grüngut SF (ab 01.01.2021 KST 61400)'
45	Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	878'502	1'531'962	1'255'083
460	Total Ertragsanteile	1'490'000	1'424'000	1'487'287 Grösste Zunahmen: * Grundstückgewinnsteuer (+ TCHF 50)
461	Total Entschädigungen von Gemeinwesen	45'300	44'000	44'806

KST	Bezeichnung	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF	IST 2019 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2021 - 2020 CHF
463	Total Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	2'491'617	2'120'417	1'794'901
				Grösste Zunahmen: * Beiträge vom Kanton und Konkordaten (+ TCHF 303): hauptsächlich in den Bereichen Bildung und Familie sowie Forst * Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden (+ TCHF 104): diverse geringe Zunahmen bei verschiedenen Kostenstellen
469	Total Verschiedener Transferertrag	30'000	30'000	27'254
46	Total Transferertrag	4'056'917	3'618'417	3'354'247
470	Total Durchlaufende Beiträge	30'000	30'000	29'755
47	Total Durchlaufende Beiträge	30'000	30'000	29'755
483	Total Ausserordentliche verschiedene Erträge	0	0	48'693
484	Total Ausserordentliche Finanzerträge	0	0	412'000
486	Total Ausserordentliche Transfererträge	0	0	19'635
483	Total Entnahmen aus Eigenkapital	65'000	0	10'200'751
48	Total Ausserordentlicher Ertrag	65'000	0	10'681'078
491	Total Dienstleistungen und Personalkosten	2'072'400	2'284'100	2'255'953
492	Total Pacht, Mieten, Benützungskosten	350'500	338'800	512'849
493	Total Betriebs- und Verwaltungskosten	291'500	291'500	275'408
494	Total Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	379'800	387'000	373'105
498	Total Übertragungen	260'789	313'219	169'736
499	Total Übrige interne Verrechnungen	14'000	21'000	13'029
49	Total interne Verrechnungen	3'368'989	3'635'619	3'600'079 Identisch mit Kostenart 39
4	Total Ertrag	55'535'034	55'779'040	65'924'023
	Total Erfolgsrechnung	-2'024'844	-131'834	333'904

Gemeinde Glarus – Darstellung D
Budget 2021: Investitionsrechnung

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2021
	12 Gemeindekanzlei / Wirtschaft und Standortentwicklung		60'000
21120.01	Ablösung Software Lohnadministration		60'000
	30 Bildung und Familie		205'000
21300.01	Schülergeräte Lernende Primarstufe (Notebooks, Tablets, individuelle Geräte)		115'000
21300.02	Schülergeräte Lernende Oberstufe (Notebooks, Tablets, individuelle Geräte)		60'000
21300.03	Lehrergeräte alle Schulen (individuelle Geräte)		30'000
	51/53 Forst- und Alpwirtschaft		1'935'000
21510.01	Wanderweg Ennetrösligen - Sitli (Geissweg), Instandstellung Stützmauern		65'000
21510.02	Neubau Waldstrasse Riettürli. Schutzwald - Basisstrasse 580 Laufmeter ob der Kantonsstrasse im Klöntal für die Waldbewirtschaftung und Holzbringung mit Seilbahnen und Helikopter; Legislaturziel S3.Z2.M3 (Gemeindeversammlung {GV} vom 02.10.2020)		520'000
21510.03	Rund-Bergwanderweg Klöntalersee - Lückenschliessung Rhodannenber-Vorauen (Strassenseite); Legislaturziel S2.Z5.M2 (GV vom 27.11.2020)		450'000
21510.04	Umsetzung Gesetzeskonformität Alpen. Rahmenkredit 5 Mio (GV vom 02.10.2020). Alp Hinterschlatt Unterstafel, Trinkwasserversorgung und Lebensmittel-Hygienevorschriften bauliche Anpassungen		160'000
21510.05	Umsetzung Gesetzeskonformität Alpen. Rahmenkredit 5 Mio (GV vom 02.10.2020). Alp Chäseren mit Bächli Oberstafel, Trinkwasserversorgung und Lebensmittel-Hygienevorschriften, bauliche Anpassungen im Oberstafel		610'000
21510.06	Auerenalp: Sanierung Zugangsweg		130'000
	60100/60101 Abteilung Liegenschaften		710'000
21601.01	Wärmeverbund Glarus 2: Erneuerung Wärmeabnahmen und Wasseraufbereitung Schulhaus und Turnhalle Buchholz, Feuerwehrgebäude Buchholz, Kunsteisbahn Buchholz		600'000
21601.02	Ersatzmobiliar für diverse Liegenschaften im Verwaltungsvermögen		80'000
21601.03	Schliessanlagen diverse Liegenschaften (Verwaltung und Schulen) Gemeinde Glarus: Austausch und Erneuerung		30'000
	603 Gemeindehäuser, Friedhofgebäude und Werkhof		250'000
21603.01	Betriebsgebäude Ygruben Glarus: Anpassung der Waschanlage gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Überdachung und Kanalisation, Ersatz der veralteten Falttore durch Sektionaltore		150'000
21603.02	Sanierung Tierkörpersammelstelle gemäss Auflage Veterinäramt des Kantons Glarus		100'000
21603.03	Gemeindehaus Glarus: Ersatz gesamte Beleuchtung durch energiesparende LED-Leuchten		40'000
21603.04	Inanspruchnahme Energiefonds der Gemeinde Glarus		-40'000
	60399/604/601 Schulliegenschaften		3'630'000
21604.01	Beschaffung Schulmöblierung gemäss Möblierungskonzept (GV vom 02.10.2020)		200'000
21604.02	Neubau Doppelkindergarten Ennetbach: Minergie Gebäude (GV vom 27.11.2020)		150'000
21604.03	Schulanlage Netstal: Gesamterneuerung Schulhaus Netstal: Teilprojekt Umbauarbeiten Trakt Mitte und Süd (GV vom 24.11.2017)		3'000'000
21604.04	Inanspruchnahme Energiefonds der Gemeinde Glarus		-300'000
21604.05	Schulanlage Erlen Glarus: Projektierungskredit (GV vom 02.10.2020)		380'000
21604.06	ICT-Konzept der Schulen Glarus: Umsetzung Etappe 2 (dringlicher Beschluss Gemeinderat vom 28. Mai 2020)		200'000

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2021
	605 Schwimmbäder		180'000
21605.01	Projektierungskredit Freibäder (GV vom 14.06.2019)		180'000
	606 Sportanlagen allgemein		25'000
21606.01	Ersatz Rasenroboter		25'000
	606 Sportanlage Wiggis		25'000
21606.02	Erneuerung Platzbewässerung Sportrasen Wiggis		25'000
	606/607 Spielplätze und Einrichtungen für Sportaktivitäten		40'000
21606.03	Mobiler Pump-Track (für den Betrieb auf Schul- und Sportanlagen im Gemeindegebiet)		40'000
	609 Jugendhaus, Kinderkrippe, Stadtkirche, BSA, Glarus		411'000
21609.01	Truppenunterkunft Glarus: Sanierung Fassade, energetische Aufwertung (GV vom 27.11.2020)		930'000
21609.02	Inanspruchnahme Energiefonds der Gemeinde Glarus		-465'000
21609.03	Beitrag aus dem Gebäudeprogramm für Sanierung der Fassade der Truppenunterkunft		-54'000
	611 Strassen und Plätze allgemein		3'202'000
21611.01	Bauliche Norm-Sanierung Strassen und Plätze gesamtes Gemeindegebiet		900'000
21611.02	Bauliche Norm-Sanierung Naturstrassen gesamtes Gemeindegebiet		100'000
21611.03	Instandsetzung Strassenbeleuchtung gesamtes Gemeindegebiet		250'000
21611.04	Inanspruchnahme Energiefonds der Gemeinde Glarus		-125'000
21611.05	Stampfgasse und Werkhofstrasse (GV vom 27.11.2015)		750'000
21611.06	Lerchenstrasse Netstal - Riedern (GV vom 02.10.2020)		282'000
21611.07	Schwimmbadstrasse bis Goldigen, Netstal (GV vom 29.11.2019)		495'000
21611.08	Projektierungskredite, bspw.: - Kunstbauten Brücke obere Ennetbergstrasse, Ennenda - Zustandsaufnahmen Kunstbauten, gesamtes Gemeindegebiet - Steinschlagschutz Länggütlistrasse, Netstal - diverse kleinere Projekte		80'000
21611.09	Überarbeitung Projektstudie Betriebsgebäude Werkhof Ygruben		50'000
21611.10	Strassen, Betriebsvorgaben: Erhebung der Grundlagendaten (gesamtes Gemeindegebiet) und System- Dokumentation in GIS (Geografisches Informationssystem)		50'000
21611.11	Standplatz Gastrobetrieb Volksgarten		110'000
21611.12	Erschliessungsprojekte Arealentwicklungen		60'000
21611.13	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zentrum Glarus, Studienauftrag <i>Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Gemeindeversammlung im Jahr 2021</i>		50'000
21611.14	Erarbeitung Anpassungen am Parkierungskonzept und der nächsten Etappen des Verkehrsberuhigungskonzepts		100'000
21611.15	Projektierung Einlenker Riedernstrasse/Zweistäglistrasse; bauliche Massnahmen Schliessung Lurigenstrasse südlich der Riedernstrasse		50'000
	612 Öffentlicher Verkehr		40'000
21612.01	Planung Anpassung Bushaltestellen (Barrierefreiheit, Anforderungen Behindertengleichstellungsgesetz)		40'000

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2021
	61350 Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung	SF Abwasser	2'105'000
21613.01	Stampfgasse und Werkhofstrasse (GV vom 27.11.2015)		750'000
21613.02	Lerchenstrasse Netstal - Riedern (GV vom 02.10.2020)		500'000
21613.03	Schwimmbadstrasse bis Goldigen, Netstal (GV vom 29.11.2019)		585'000
21613.04	Überarbeitung Entwässerungsplanung Abwasser (GEP), Konzept (GV vom 28.11.2014)		160'000
21613.05	Projektierungskredite, bspw.: - Entwässerung Klöntal - Entwässerung Grosszaun Netstal - diverse kleinere Projekte		60'000
21613.06	Erschliessungsprojekte Arealentwicklungen, bspw.: - Spielhofwiese - Asylstrasse - Winkelstrasse Glarus		50'000
	617 Bäche und Runsen		325'000
21617.01	Hochwasserschutz Zeltplatz Güntlenau (GV vom 25.11.2016)		600'000
21617.02	Hochwasserschutz Zeltplatz Güntlenau, Beiträge Bund und Kanton		-360'000
21617.03	Sicherung Linthwuhre Ennenda und Netstal, Projektierungskredit		35'000
21617.04	Bauprojekt HWS Linth (GV vom 27.11.2015)		50'000
	61 Unterhaltsdienst		277'500
21610.01	Projekt Deponie Allmeind Glarus - Erweiterung 3. Etappe		100'000
21610.02	Ersatz Piaggio Porter, JG 2015, 60'000 km, Gruppe Anlagen und Entsorgung		120'000
21610.03	Inanspruchnahme Energiefonds der Gemeinde Glarus		-60'000
21610.04	Ersatz Fiat Panda, JG 2009, 40'000km, Leitung Unterhaltsdienst		35'000
21610.05	Inanspruchnahme Energiefonds der Gemeinde Glarus		-17'500
21610.06	Sanierung Schneekippstelle Gaswerk Glarus		120'000
21610.07	Sanierung Schneekippstelle Gaswerk Glarus - Beiträge Bund und Kanton		-20'000
	620 Raum- und Ortsplanung		100'000
21620.01	Quartierschliessungsplanung Untere Allmeind Ennenda/Ennetbühls		50'000
21620.02	Vorbereitung Nachführung Ortsplanung		50'000
	508/630 Denkmalpflege und Heimatschutz		18'000
21630.01	Trockenmauerprojekte (in Zusammenarbeit mit Stiftung Landschaft Schweiz)		60'000
21630.02	Trockenmauerprojekte Subventionen und Beiträge Dritter		-42'000
Total Budget Investitionen 2021 Gemeinde Glarus			13'538'500

Bruttoinvestitionen	15'022'000
Inanspruchnahme Energiefonds der Gemeinde Glarus	-1'007'500
Diverse Subventionen und Beiträge	-476'000
Nettoinvestitionen	13'538'500

Gemeinde Glarus - Darstellung E
Finanzplanung 2022 - 2025: Investitionen

Finanzplanung

Pos.	Investitionen	Beträge in CHF	2022	2023	2024	2025
	<u>Gemeindekanzlei / Wirtschaft und Standortförderung</u>					
1	Umbau und Erweiterung Glärnischhütte SAC		250'000			
	<u>Bildung und Familie</u>					
2	Medien und Informatik Schulen: Ersatz- und Neuanschaffungen Hardware gemäss ICT-Konzept		205'000	180'000	210'000	
	<u>Forst</u>					
3	Waldstrassenbauprogramm, Waldstr. Weberberg-Schlattberg		900'000	215'000		
4	Umsetzung Gesetzeskonformitäten auf Alpen (Rahmenkredit CHF 5 Mio., GV vom 02.10.2020)		1'180'000	925'000	922'000	974'000
5	Ausbau Waldstrasse Wildenberg, Glarus					118'000
6	Neubau Waldstrasse Chäsgradenwald und Chelenhöchi, Glarus					375'000
	<u>Bau und Umwelt</u>					
7	Diverser bauliche Sanierungen an der Gemeindeinfrastruktur: Strassen, Abwasser, Liegenschaften, Sportanlagen, Gewässer, ÖV, etc.		3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
	<u>Bäche und Runsen</u>					
8	Verbauung Butzirunse Netstal					2'500'000
	Verbauung Butzirunse Netstal	Subventionen Kanton und Bund				-1'500'000
	<u>Liegenschaften</u>					
9	Umsetzung Schulraumplanung: Sanierungen Schulhäuser + Kindergarten - Erlen, Buchholz, Ennenda, Riedern, weitere		2'000'000	6'000'000	8'000'000	2'000'000
10	Neubau Doppelkindergarten Ennetbach		2'750'000			
11	Wärmeverbund Glarus 2: Erneuerung Wärmeabnahmen und Wasseraufbereitung Schulhaus, Turnhalle, Feuerwehrgebäude und Kunsteisbahn Buchholz		800'000			
12	Planungskredit Betriebsgebäude Unterhaltsdienst			500'000		
	<u>Turn- und Sportanlagen</u>					
13	Sanierung Sportanlage Wiggis		2'500'000			
	<u>Schwimmbäder</u>					
14	Freibad Goldigen, Gesamtsanierung				4'500'000	
15	Freibad Ygruben, Gesamtsanierung					4'000'000
	<u>Strassen- und Kanalisationssanierungen</u>					
16	Erneuerungsprojekte / Arealentwicklungen		2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
	<u>Deponien (für sauberes Aushubmaterial)</u>					
17	Deponie Allmeind: Etappe 3 und Sanierung Etappe 1 + 2		1'200'000	400'000	400'000	
	<u>Feuerwehr</u>					
18	Ersatz Modulbus Jg 1999			150'000		
	Ersatz Modulbus Jg 1999	80% Subvention glarnerSach		-120'000		
19	Ersatz Klein-Tanklöschfahrzeug Jg 2000				450'000	
	Ersatz Klein-Tanklöschfahrzeug Jg 2000	80% Subvention glarnerSach			-360'000	
20	Ersatz Mannschaftsbus Jg 1994		150'000			
	Ersatz Mannschaftsbus Jg 1994	80% Subvention glarnerSach	-120'000			
	Total Finanzplanung Investitionen 2022 - 2025 Gemeinde Glarus		17'315'000	13'750'000	19'622'000	13'967'000

**Gemeinde Glarus - Darstellung F
Finanzplan 2022 - 2025 Erfolgsrechnung**

in CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
30	Personalaufwand	27'767	28'045	28'325	28'609	28'895
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'422	12'297	12'174	12'053	11'932
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'799	4'529	3'958	3'743	3'603
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	315	318	321	324	328
36	Transferaufwand	8'220	8'303	6'086	5'661	5'717
37	Durchlaufende Beiträge	30	30	30	30	30
39	Interne Verrechnungen	3'369	3'403	3'437	3'471	3'506
	Betrieblicher Aufwand	56'922	56'925	54'331	53'890	54'010
40	Fiskalertrag	36'500	36'800	34'980	35'280	35'580
41	Regalien und Konzession	502	512	522	533	543
42	Entgelte	7'225	7'857	7'936	8'015	8'095
43	Verschiedene Erträge	40	40	40	40	40
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	879	327	331	334	337
46	Transferertrag	4'057	4'138	4'221	4'305	4'391
47	Durchlaufende Beiträge	30	30	30	30	30
49	Interne Verrechnungen	3'369	3'403	3'437	3'471	3'506
	Betrieblicher Ertrag	52'601	53'107	51'496	52'008	52'523
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwandüberschuss)	-4'320	-3'817	-2'835	-1'882	-1'487
34	Finanzaufwand	638	639	640	641	642
44	Finanzertrag	2'869	2'926	2'985	3'044	3'105
	Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)	2'231	2'287	2'344	2'403	2'463
	Operatives Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-2'090	-1'531	-491	521	976
38	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	65	50	50	50	50
	Ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	65	50	50	50	50
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'025	-1'481	-441	571	1'026

Gemeinde Glarus - Darstellung G Finanzplan 2022 - 2025 Kennzahlen

Abkürzungen: VV = Verwaltungsvermögen
 FV = Finanzvermögen
 SF = Spezialfinanzierungen
 IB = Investitionsbeiträge
 ER = Erfolgsrechnung

in CHF Tausend

	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
ERFOLGSRECHNUNG					
Total Aufwand	57'560	57'564	54'971	54'531	54'652
Total Ertrag	55'535	56'083	54'531	55'102	55'678
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-2'025	-1'481	-440	571	1'026
ERFOLGSRECHNUNG VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN					
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) ER	-2'025	-1'481	-440	571	1'026
Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-	-	-	-	-
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV ^(33 / 364 - 366)	4'834	4'558	3'981	3'761	3'617
Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen FV ⁽⁴⁴⁴⁾	-	-	-	-	-
Aufwertung VV ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-	-	-
Einlagen + Entnahmen Fonds und SF im EK	-564	-9	-10	-10	295
Ertrags- / Aufwandüberschuss ER vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'245	3'068	3'531	4'322	4'938
INVESTITIONSRECHNUNG					
Investitionsausgaben	15'022	10'000	10'000	10'000	10'000
Investitionseinnahmen	-1'484	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Nettoinvestitionen	13'538	9'000	9'000	9'000	9'000
SELBSTFINANZIERUNG					
Abschreibungen (VV + IB) ^(33 / 366)	4'834	4'558	3'981	3'761	3'617
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) ER	-2'025	-1'481	-440	571	1'026
Einlagen in Fonds und SF ⁽³⁵⁾	315	318	321	324	328
Entnahmen aus Fonds und SF ⁽⁴⁵⁾	-879	-327	-331	-334	-33
Wertber. Darlehen / Beteiligungen VV ^(365 / 365)	-	-	-	-	-
Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-	-	-	-	-
Einlagen (+) u. Entnahmen (-) Eigenkapital ^(489 / 389)	-	-	-	-	-
Aufwertungen VV ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	2'245	3'068	3'531	4'322	4'938
FINANZIERUNG					
Nettoinvestitionen	13'538	9'000	9'000	9'000	9'000
Selbstfinanzierung	-2'245	-3'068	-3'531	-4'322	-4'938
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	11'293	5'932	5'469	4'678	4'062
Finanzpolitische Ziel- und Steuerungswerte					
Selbstfinanzierungsgrad	16.6%	34.1%	39.2%	48.0%	54.9%
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	558	84	-349	-716	-1'054
Ausstattung Eigenkapital (Mio CHF)	56.7	55.2	54.8	55.4	56.4

Traktandum 13

Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2021: Festsetzung

13.1 Ausgangslage

Kanton und Gemeinden erheben jene Steuern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Im laufenden Jahr 2020 beträgt die Gesamtsteuer-Belastung exklusive kantonalen Bausteuerzuschlag 116% (53% Kantonssteuerfuss und 63% Gemeindesteuerfuss).

13.2 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat bekennt sich zur in den letzten Jahren umgesetzten Steuerstrategie. Dies schliesst Feinjustierungen bei konkretem Handlungsbedarf oder grossen Investitionsprojekten nicht aus.

Im Frühling 2013 hat der Gemeinderat zur Sanierung der Erfolgsrechnung eine Anpassung des Gemeindesteuerfusses auf 63 Prozentpunkte beschlossen und der Gemeindeversammlung für das Budget 2014 vorgeschlagen. Diese Erhöhung wurde von der Gemeindeversammlung bewilligt und seither nicht verändert. In den letzten Jahren konnte die Gemeinde Glarus infolgedessen alljährlich ein operatives Ergebnis von rund CHF 3 bis 4 Mio. erwirtschaften. Aufgrund der nachhaltig positiven Zahlen ist der Gemeinderat der Meinung, dass es angebracht ist, die Wohnbevölkerung und die in der Gemeinde ansässigen Unternehmen steuerlich zu entlasten. Diese Entlastung will der Gemeinderat bewusst jetzt vollziehen, und nicht etwa aufgrund von Unsicherheiten zum weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie verschieben. Die aufgrund der Coronavirus-Pandemie zu verzeichnenden und sich noch abzeichnenden Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen erscheinen dem Gemeinderat angesichts der guten Finanzsituation der Gemeinde als verkraftbar.

Angesichts der aktuellen finanziellen Lage und der entwicklungspolitischen Herausforderungen soll der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2021 um zwei Prozentpunkte auf neu 61% gesenkt werden (vgl. auch die Ausführungen zu Traktandum 12). Das unter Traktandum 12 zur Diskussion stehende Budget für das Jahr 2021 baut auf diesem Steuerfuss auf. Dies entspricht einer prozentualen Reduktion der Steuerbelastung von 3.17 Prozent.

Die normalen und regelmässigen Investitionen sind mit diesem um zwei Prozentpunkte reduzierten Gemeindesteuerfuss für die Gemeinde tragbar. Für grosse Investitionen wägt der Gemeinderat zukünftig ab, ob der Gemeindeversammlung ein Bausteuerzuschlag vorgeschlagen werden soll, damit diese Grossinvestitionen für die Gemeinde finanzierbar sind und korrekt auf die in Anspruch nehmenden Generationen umgelegt werden.

13.3 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen sowie gestützt auf Art. 41 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes und Art. 11 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2021 auf 61 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2021, wie vom Gemeinderat beantragt auf 61 Prozentpunkte zu senken.